

GESCHÄFTSBERICHT DER
LFA FÖRDERBANK BAYERN

2018



01

KENNZAHLEN **s.03**



02

GRUSSWORT DES VERWALTUNGSRATS-
VORSITZENDEN **s.06**



03

GESPRÄCH MIT DEN MITGLIEDERN
DES VORSTANDS **s.07**



04

GESCHÄFTSFELDER

| | |
|---------------------------|-------------|
| Gründung..... | s.09 |
| Wachstum..... | s.10 |
| Innovation..... | s.11 |
| Energie und Umwelt..... | s.12 |
| Stabilisierung..... | s.13 |
| Infrastruktur..... | s.14 |
| Weitere Finanzierung..... | s.15 |

05

MITARBEITERINNEN UND
MITARBEITER **s.17**



06

NACHHALTIGKEIT **s.19**



07

DIE LFA

| | |
|------------------|-------------|
| Im Gedenken..... | s.20 |
| Organigramm..... | s.21 |



08

FINANZBERICHT

| | |
|--|-------------|
| Lagebericht..... | s.23 |
| Jahresbilanz..... | s.53 |
| Gewinn- und Verlustrechnung..... | s.57 |
| Anhang..... | s.60 |
| Kapitalflussrechnung..... | s.76 |
| Eigenkapitalspiegel..... | s.79 |
| Bestätigungsvermerk..... | s.80 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter..... | s.85 |
| Berichterstattung nach § 26a KWG..... | s.86 |
| Bericht des Verwaltungsrats..... | s.87 |
| Bericht über die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung..... | s.88 |



Zur besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind aber jeweils sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

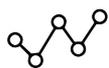


LfA Förderbank Bayern im Überblick

KENNZAHLEN

22.071

GESCHÄFTSVOLUMEN (IN MIO. €)



3.046

GESAMTFÖRDERVOLUMEN (IN MIO. €)



2.826

NEUZUSAGEN (IN MIO. €)



220

RISIKÜBERNAHMEN (EINBUCHUNGEN)
(IN MIO. €)



ZAHLEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

in Mio. Euro

| | 2018 | 2017 |
|---|--------|--------|
| BILANZZAHLEN | | |
| Bilanzsumme | 21.069 | 21.475 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 13.330 | 13.535 |
| Forderungen an Kunden | 2.306 | 2.301 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 4.728 | 4.856 |
| Verbindlichkeiten (einschl. Emissionen) | 18.657 | 19.125 |
| Kernkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) | 1.696 | 1.629 |
| Kernkapitalquote (Tier 1, in %) | 23,4 | 19,9 |
| Geschäftsvolumen | 22.071 | 22.504 |
| ERTRAGSZAHLEN | | |
| Zins- und Provisionsüberschuss | 112 | 121 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge | 48 | 61 |
| Risikovorsorge (Auflösung) | 47 | 53 |
| Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) | 50 | 70 |
| Jahresüberschuss | 45 | 45 |
| BESCHÄFTIGTE | | |
| - im Jahresdurchschnitt | 328 | 325 |
| - in Vollzeitkapazitäten | 291 | 289 |



ZAHLEN ZUR FÖRDERLEISTUNG

in Mio. Euro

| | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| Darlehen (Neuzusagen) | 2.826 | 2.328 |
| • zinsverbilligte Darlehen | 901 | 694 |
| • zinsgünstige Darlehen | 1.123 | 1.024 |
| • Konsortialdarlehen | 727 | 500 |
| • Globaldarlehen | 75 | 110 |
| Risikoübernahmen (Einbuchungen) | 220 | 208 |
| • Haftungsfreistellungen | 106 | 110 |
| • Bürgschaften | 19 | 27 |
| • Auftragsgarantien | 23 | 31 |
| • Sonstige Risikoübernahmen | 51 | 20 |
| • Rückgarantien und -bürgschaften | 21 | 20 |
| GESAMTFÖRDERVOLUMEN | 3.046 | 2.536 |

Grußwort des
Verwaltungsratsvorsitzenden

Das Jahr 2018 war geprägt von erneut starkem Wachstum.

Bayern kann auf ein wirtschaftliches Rekordjahr zurückblicken: Mit einem erneut starken Wachstum wird das bayerische Bruttoinlandsprodukt 2018 erstmals die Marke von 600 Milliarden Euro übersteigen. Der Freistaat steuert damit fast ein Fünftel zur Wertschöpfung in Deutschland bei. Dieser Erfolg ist auch die Grundlage für Lebensqualität und Wohlstand im Freistaat. So lag 2018 die Arbeitslosenquote erstmals seit Einführung der aktuellen Berechnungsmethode unter drei Prozent. In weiten Teilen des Freistaats wurde damit Vollbeschäftigung erreicht.



Die Vorzeichen für das Jahr 2019 haben sich global wie lokal verändert. Die internationalen Unwägbarkeiten lassen viele exportorientierte Unternehmen mit Ungewissheit in die Zukunft blicken. Die Brexit-Frage birgt große Unsicherheiten, der Handelskonflikt mit den USA schwelt weiter und der Wachstumsmotor in China schaltet einen Gang zurück. Doch rechnen alle seriösen Prognosen weiterhin mit einem positiven Wachstum für 2019 in Deutschland und erst recht in Bayern. Die bayerische Wirtschaft ist gut aufgestellt, die Binnennachfrage ist stark und stabil.

Trotzdem ist es wichtig, jetzt mit einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik optimale unternehmerische Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen. Die digitale Technik ändert gerade unsere Gesellschaft grundlegend. Gleichzeitig fordern uns erste Auswirkungen des Klimawandels, die demografische Entwicklung und die Fachkräfteknappheit massiv heraus. Diese Umbrüche bergen jedoch enorme Chancen für ein so hoch entwickeltes Land wie Bayern. Alle Wirtschaftsbereiche können sie nutzen – ganz besonders Schlüsselindustrien wie die

Automobilindustrie. Mit dem „Zukunftsforum Automobil“ entwickeln wir mit den betroffenen Unternehmen und allen Akteuren eine Gesamtstrategie.

Um im weltwirtschaftlich schwierigeren Wettbewerb weiter so erfolgreich zu bestehen, stärken wir mit unseren vielfältigen Fördermöglichkeiten die Attraktivität und die Innovationskraft Bayerns. Hier setzen wir in hohem Maße auf die LfA Förderbank Bayern. Als Spezialbank des Freistaats zur Förderung des Mittelstands ist sie seit Jahrzehnten eine der zentralen Anlaufstellen in der bayerischen Förderlandschaft. Der Erfolg spricht für sich: Trotz der derzeitigen Niedrigzinsphase kann die LfA für 2018 die höchste Nachfrage nach Förderkrediten seit ihrer Gründung verzeichnen.

Ein solches Ergebnis gelingt nur, wenn man die richtigen Fragen stellt, die Bedürfnisse des Mittelstands kennt und den Finger stets am Puls der Zeit hat. Daher möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LfA für ihren Einsatz herzlich bedanken und kann nur sagen: weiter so!

**DIE BAYERISCHE
WIRTSCHAFT IST GUT
AUFGESTELLT, DIE BIN-
NENNACHFRAGE IST
STARK UND STABIL.**

Hubert Aiwanger, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Vorsitzender des Verwaltungsrats der
LfA Förderbank Bayern

Gespräch mit den Mitgliedern
des Vorstands

Starkes Förderjahr 2018

Die LfA erlebte im Jahr 2018 die höchste Nachfrage nach Förderkrediten seit ihrer Gründung im Jahr 1951. Worauf führen Sie dies zurück?

Dr. Otto Beierl

Trotz eines Marktumfelds mit niedrigen Zinsen und einer hohen Eigenfinanzierungskraft von Banken und Unternehmen war das Förderjahr 2018 für uns das erfolgreichste in unserer Geschichte. Hier zeigt die Optimierung der Gründungs- und Nachfolgefinanzierung weiterhin Wirkung. Allein in diesem Bereich haben wir Darlehen in Höhe von rund 490 Millionen Euro zugesagt. Die bayerischen Unternehmen und Kommunen haben wir mit Darlehen von insgesamt rund 2,8 Milliarden Euro unterstützt. Insgesamt profitierten über 4.800 Unternehmen und Kommunen von unseren Förderangeboten. Dies belegt eindrucksvoll, dass Förderdarlehen auch in Niedrigzinsphasen gebraucht und vom bayerischen Mittelstand hervorragend angenommen werden.

Dr. Hans Schleicher

Bei den programmgebundenen Förderkrediten stieg das Zusagevolumen um knapp 18 Prozent auf 2 Milliarden Euro. Im Jahr 2018 gab es auch eine große Nachfrage bei dem neu optimierten Angebot für Energieeffizienzmaßnahmen. Neben attraktiven Zinssätzen bietet die LfA bei Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen und -prozesse zusätzlich auch Tilgungszuschüsse. Eine Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent wird im Energiekredit mit einem Tilgungszuschuss von 1 Prozent des Darlehensbetrags gefördert, eine Einsparung von mindestens 30 Prozent im Energiekredit Plus mit einem Tilgungszuschuss von 2 Prozent. Der maximale Kreditbetrag wurde von 2 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro erhöht. Die Betriebe können dadurch dauerhaft den Energieverbrauch verringern

und zugleich Kosten sparen. Denn durch unsere Gutschrift der Tilgungszuschüsse reduzieren sich der Kreditbetrag und die Zinsbelastung. Die erzielten CO₂-Einsparungen kommen direkt unserer Umwelt zugute.

Sind auch heuer weitere Produktverbesserungen geplant?

Dr. Hans Schleicher

Ja, auch im Jahr 2019 ist eine Weiterentwicklung des LfA-Förderangebots vorgesehen. Wir sind daher mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium im kontinuierlichen Austausch, um unser Förderangebot laufend zu optimieren. Konkret ist geplant, im Geschäftsfeld Innovation die Produkte

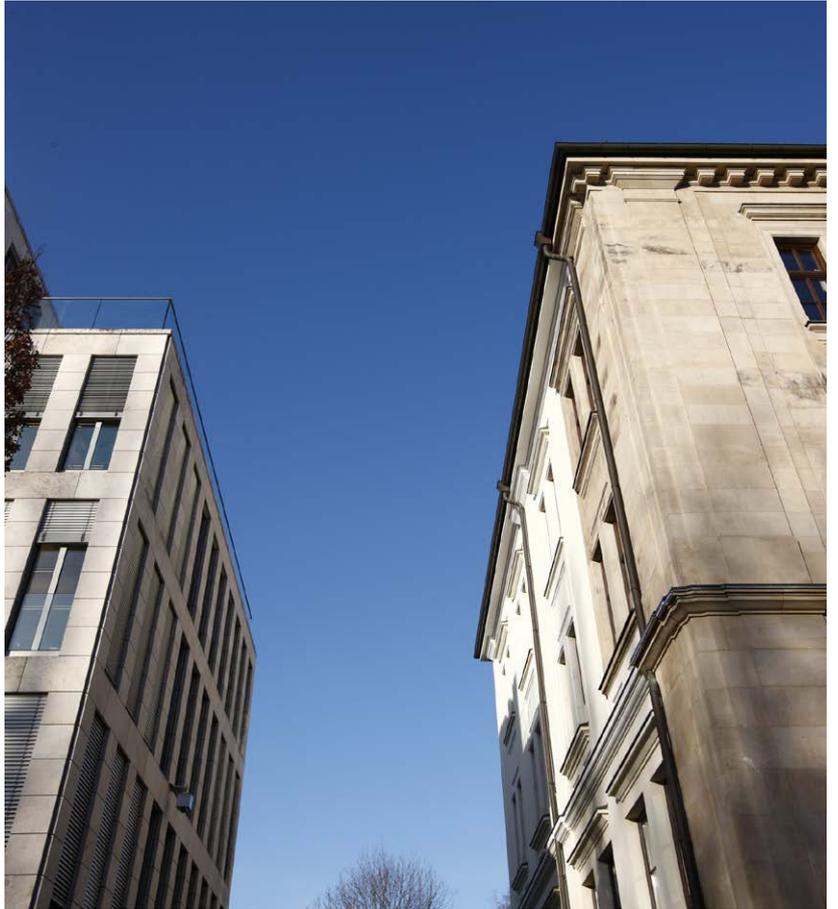


v.l.: Dr. Josef Bayer, Dr. Hans Schleicher, Dr. Otto Beierl, Hans Peter Göttler

Digitalkredit, Technokredit und Universalkredit Innovativ durch ein neues Produkt, den „Innovationskredit 4.0“, zu ersetzen. Ziel ist ein schlankes, modernes und attraktives Förderprodukt mit einer optionalen 70-prozentigen Haftungsfreistellung.

Dr. Josef Bayer

Darüber hinaus werden wir wieder verstärkt Darlehenslaufzeiten mit Zinsfestschreibungen von mehr als 10 Jahren anbieten. Damit reagieren wir bedarfsgerecht auf die seitens der Unternehmen und Hausbanken vielfach geäußerten Wünsche nach längeren Zinsbindungen und erreichen zudem ein Alleinstellungsmerkmal im Markt der Förderdarlehen. Beginnen werden wir mit einem Pilotvorhaben bei unserem Startkredit, bei dem wir zeitnah einen Laufzeittyp mit 15-jähriger Zinsbindung neu anbieten werden.



Im Herbst 2018 konnte eine politische Einigung bei der Überarbeitung der EU-Bankenrichtlinie (CRD) erzielt werden. Welche Auswirkungen hat dies auf die LfA?

Hans Peter Göttler

Nach langwierigen Trilogverhandlungen zum EU-Bankenpaket haben Rat, EU-Parlament und EU-Kommission einen Kompromiss zur Überarbeitung der EU-Bankenrichtlinie (CRD) und -verordnung (CRR) sowie der EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) erzielt, den der Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) noch im Dezember 2018 angenommen hat. Wir sind froh, dass es mit Unterstützung des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) gelungen ist, eine namentliche Ausnahme der Förderbanken aus dem Anwendungsbereich der CRD durchzusetzen. Die LfA wird künftig allein unter der Aufsicht von BaFin und Deutscher Bundesbank stehen.

Dr. Otto Beierl

Nun gilt es, die geänderten Regelungen auf nationaler Ebene umzusetzen. Unser Ziel ist es, die sich infolge der europäischen För-

derbankenausnahme automatisch ergebende Gesetzeslage beizubehalten. Wir wollen also keine „Regulierung light“, sondern ein Aufsichtssystem, das den Besonderheiten der Förderbanken Rechnung trägt. Durch die Ausnahme aus der CRD entfällt für die LfA unter anderem die Zahlung der EU-Bankenabgabe. Die dadurch eingesparten Mittel kommen direkt der Förderung der bayerischen Wirtschaft sowie der Kommunen zugute.

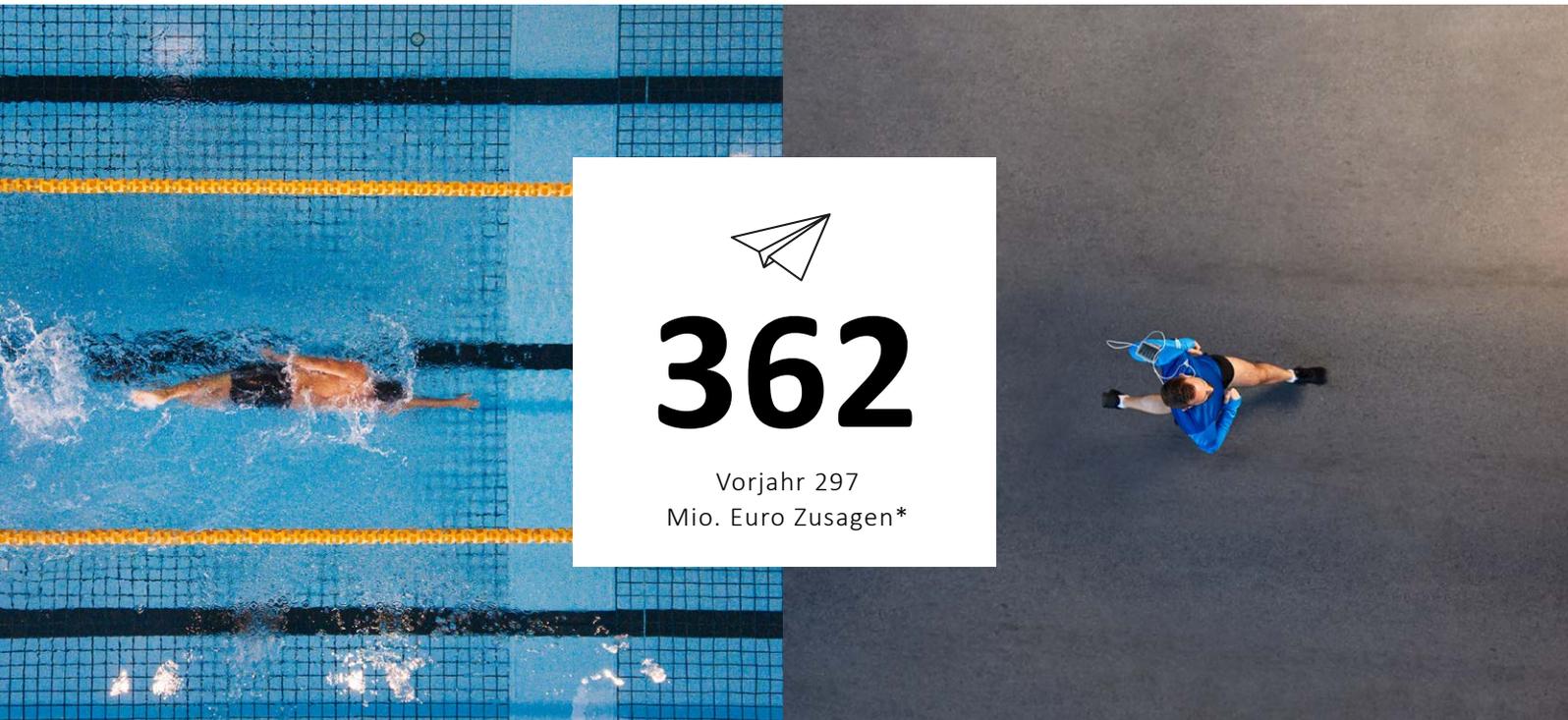
Der vorliegende „digitale“ Geschäftsbericht belegt die Förderleistungen der LfA des vergangenen Jahres. Auch heuer veröffentlichen wir diesen ausschließlich als Online-Version mit Downloadmöglichkeiten und verzichten, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, auf eine gedruckte Ausgabe. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit unserem digitalen Angebot.

Dr. Otto Beierl
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Hans Schleicher
stv. Vorsitzender des Vorstands

Dr. Josef Bayer
Mitglied des Vorstands

Hans Peter Göttler
Mitglied des Vorstands



Gründung

Eine bestmögliche Förderung von Gründern ist ein Schwerpunkt der Arbeit der LfA Förderbank Bayern. Denn Gründer beleben unsere Wirtschaft, sind innovativ, fördern den Wettbewerb und schaffen neue Arbeitsplätze.

Wer unternehmerische Verantwortung übernimmt, braucht neben einer guten Idee und Durchhaltevermögen auch eine Startfinanzierung.

Mit unserer Unterstützung können Gründer ihre Pläne umsetzen und ihren Betrieb von Anfang an auf eine solide finanzielle Grundlage stellen, die auch unvermutet auftretende Schwierigkeiten in der Anfangsphase beherrschbar macht. Neben Neugründungen fördern wir ebenso die Übernahme bestehender Betriebe sowie das Eingehen tätiger Beteiligungen.

Wir bieten, was Jungunternehmer beim Start in die berufliche Selbständigkeit brauchen: umfassende Beratung sowie passgenaue Finanzierungsprodukte mit dem Start- und Universalkredit, ausgestattet mit attraktiven Zinssätzen und Tilgungsfreijahren. Fehlen Kreditsicherheiten, können wir mit Risikoübernahmen helfen, um der Hausbank die

Kreditzusage zu erleichtern. Falls es an Eigenkapital mangelt, stellen wir zudem in Zusammenarbeit mit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH Beteiligungskapital zur Verfügung.

Durch die attraktive bayerische Mittelstandsfinanzierung über die LfA Förderbank Bayern können Gründer mit einem einzigen Förderprodukt eine Finanzierung der förderfähigen Investitionen von bis zu 100 Prozent erhalten. Der maximale Kreditbetrag beim **Startkredit** beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 70 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten mit Zinsbindungen bis zu 12 Jahren sind möglich.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/gruendung/index.php> zu finden.

*Gesamtzusagen Startkredit im Jahr 2018: 490 Mio. EUR, davon 362 Mio. EUR für Aufnahme der Geschäftstätigkeit und 128 Mio. EUR für Existenzfestigung bis 5 Jahre nach Gründung.



Wachstum

Wachstum sorgt für Wohlstand, sichert bestehende, schafft neue Arbeitsplätze und dient damit der sozialen Sicherheit.

Um zu wachsen, investieren kleine und mittelständische Betriebe und Freiberufler in neue effizientere Maschinen, erweitern und modernisieren ihr Betriebsgelände, errichten neue Zweigstellen oder erwerben Lizenzen und Patente. Im Geschäftsfeld Wachstum bietet die LfA Förderbank Bayern ein breites Förderangebot für den bayerischen Mittelstand, um das ganze Spektrum an Investitionen optimal zu unterstützen.

Auch im Wachstumsbereich können mit unserem attraktiven **Investivkredit** bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen mit einem einzigen Förderprodukt finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Bis zu einer Darlehenshöhe von 2 Millionen Euro kann die LfA bei Bedarf 60 Prozent des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung übernehmen. Flexible Darlehenslaufzeiten und Zinsbindungen bis zu 10 Jahren sind möglich.

Soweit Finanzierungen mit dem zinsverbilligten Investivkredit nicht darstellbar sind, unterstützen wir Unternehmen mit dem **Universalkredit**. Damit lassen sich die gesamten im Wachstumsprozess anfallenden Aufwendungen mittelständischer Betriebe decken, unter anderem auch die Ausstattung mit Betriebsmitteln. Zudem können damit Vorhaben bayerischer Unternehmen im Ausland finanziert werden, sofern sie den Stammsitz des Unternehmens in Bayern stärken und dadurch die heimischen Arbeitsplätze sichern. Mit seinen breiten Einsatzmöglichkeiten ist der zinsgünstige Universalkredit ein zweiter wichtiger Baustein unserer Wachstumsförderung.

Kleine und mittlere Unternehmen, die Investitionen im strukturschwachen oder ländlichen Raum oder Maßnahmen zur

Verbesserung des touristischen Angebots in Fremdenverkehrsgebieten planen, können bei der zuständigen Bezirksregierung finanzielle Zuwendungen zur Verbilligung eines **Regionalkredits** beantragen.

Zur Finanzierung größerer Vorhaben beteiligt sich die LfA Förderbank Bayern an **Konsortialfinanzierungen**, wenn wir von einer Geschäftsbank dazu eingeladen werden. Konsortien finanzieren Projekte, Unternehmenskäufe oder sonstige große Investitionen. Bei Konsortialfinanzierungen wirken wir außer mit Darlehen durch haftungsmäßige Unterbeteiligungen mit. Dabei nehmen wir beteiligten Geschäftsbanken einen Teil des Kreditrisikos ab, der auf ihren Konsortialanteil entfällt. Dies schont deren Eigenkapital und erleichtert so das Zustandekommen der Gesamtfinanzierung, was letztlich dem investierenden Unternehmen zugutekommt.

Mit unseren **Globaldarlehen** erhalten die Geschäftsbanken von der LfA Förderbank Bayern großvolumige Kreditkontingente, die sie in individuelle kleinere Einzeldarlehen für ihre Firmenkunden umwandeln, wobei der Vorteil aus der günstigen Refinanzierung über uns dem Endkreditnehmer in vollem Umfang und für uns nachprüfbar zugutekommt. Globaldarlehen sind für Vorhaben vorgesehen, für die keine Programmkredite bereitstehen. Damit können alle mittel- und langfristigen Investitionen mittelständischer Betriebe finanziert werden.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/wachstum/index.php> zu finden.



21

Vorjahr 11
Mio. Euro Zusagen

Innovation

Die Wettbewerbsfähigkeit eines rohstoffarmen Landes wie Bayern hängt entscheidend von der Innovationskraft der Wirtschaft ab.

Innovative Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen anbieten und ihre Prozesse digitalisieren, sind deutlich erfolgreicher. Damit auch kleine und mittelständische Betriebe ihr innovatives Potenzial zur Geltung bringen können, werden sie von der LfA Förderbank Bayern mit dem Universalkredit Innovativ, dem Digitalkredit und dem Technokredit unterstützt.

Mit dem **Universalkredit Innovativ*** bieten wir einen Förderkredit für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler, die in den Bereichen Innovation bzw. Forschung und Entwicklung besonders engagiert sind. Sie können damit Entwicklung und Fertigung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihren Betriebsmittel- und Investitionsbedarf und Betriebsübernahmen flexibel finanzieren.

Bei Digitalisierungsvorhaben unterstützt die LfA Förderbank Bayern den bayerischen Mittelstand mit dem **Digitalkredit**. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse digital transformieren oder ihre IT-Sicherheit verbessern. Mit dem Förderkredit flankiert die LfA die Zukunftsstrategie BAYERN DIGITAL der Staatsregierung und ergänzt die

Zuschussförderung des Freistaats Bayern von bis zu 10.000 Euro bzw. 50.000 Euro über den Digitalbonus Standard bzw. Digitalbonus Plus.

Unser **Technokredit** steht Unternehmen zur Verfügung, die eine Förderung für den Erwerb innovativer Technologien benötigen, die sie im eigenen Betrieb implementieren. Als innovativ gelten dabei neue Technologien, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben.

Auch durch weitere Engagements tragen wir dazu bei, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. In erster Linie betrifft das

- die Geschäftstätigkeit der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, deren größter Anteilseigner wir sind
- die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Kapital, Landshut
- das Sponsoring von Businessplan-Wettbewerben
- die Geschäftstätigkeit unserer 100-prozentigen Tochter Bayern Innovativ, Nürnberg, die für den Transfer von Technologie von der Forschung in die Wirtschaft sorgt.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php> zu finden.

*Die Finanzierung wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) ermöglicht. Zweck des EFISI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen.



298

Vorjahr 179
Mio. Euro Zusagen

Energie & Umwelt

Eine intakte Umwelt ist ein wichtiger weicher Standortfaktor, und der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist für Unternehmen wichtig. Ob Existenzgründer oder Traditionsunternehmen – Betriebe haben vielfältige Möglichkeiten, etwas dafür zu tun.

Ökologie und Ökonomie lassen sich mit Modernisierungsinvestitionen in Einklang bringen. So verschaffen beispielsweise eingesparte Energiekosten den Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Sparpotenziale gibt es in jedem Betrieb. Hierfür erforderliche Investitionen kosten aber erst einmal Geld. Daher hat die LfA Förderbank Bayern spezielle Angebote zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen.

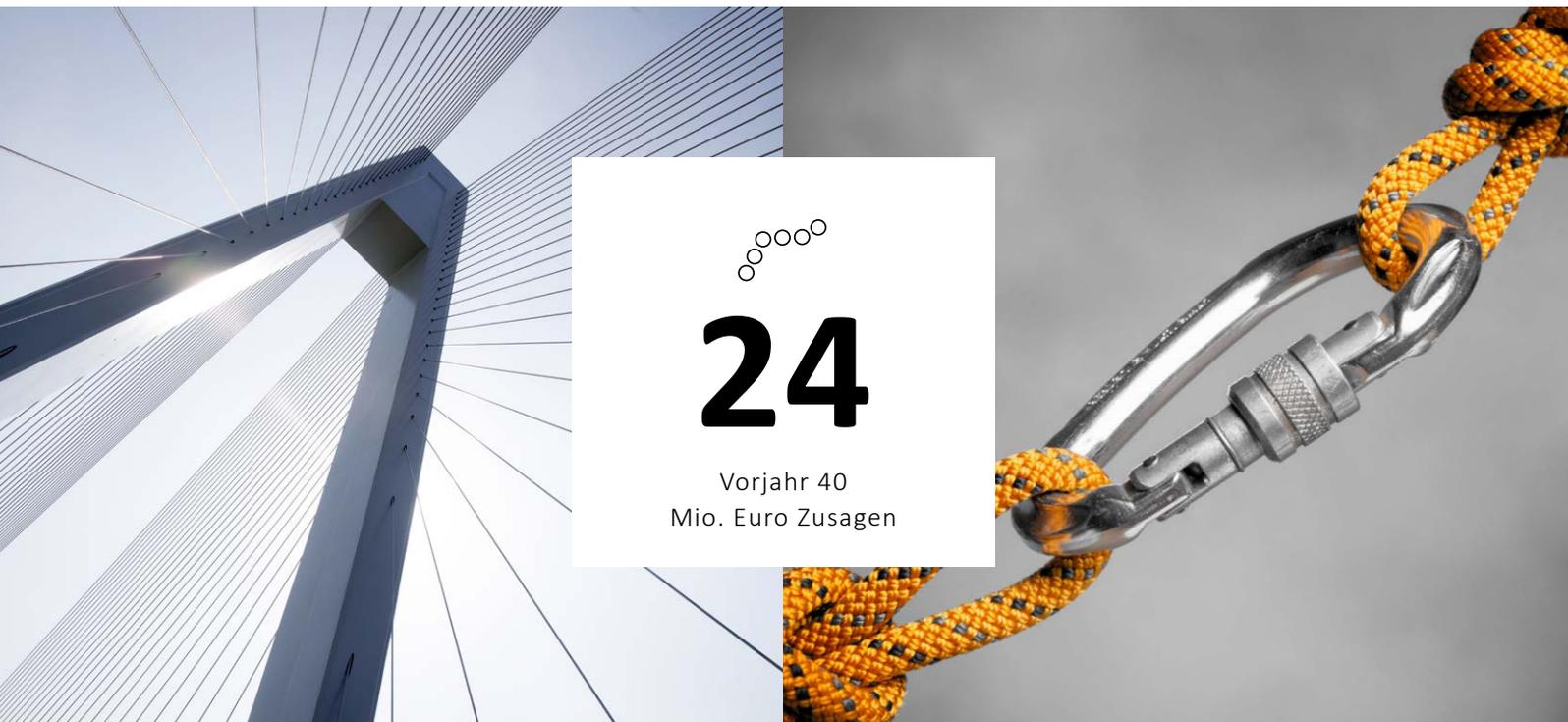
Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen, besonders im Zusammenhang mit sonstigen betrieblichen Investitionen, ermöglichen.

Mit dem **Energiekredit** und **Energiekredit Plus** unterstützen wir eine klimafreundlichere Energiewende und helfen Unternehmen bei der Finanzierung aller energierelevanten Vorhaben, wie der Anschaffung effizienterer Maschinen, Einrichtungen zur Wärme-/Kälterückgewinnung oder stromsparender Beleuchtung. Durch die Gewährung von Tilgungszuschüssen bei den Energiekrediten vermindert sich zudem der zurückzuzahlende Darlehensbetrag.

Mit dem **Energiekredit Gebäude** fördert die LfA kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler bei der Finanzierung von Maßnahmen zur deutlichen Energieeinsparung und Reduzierung der CO₂-Emissionen bei bestehenden gewerblichen Gebäuden sowie der Errichtung von KfW-Effizienzgebäuden mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß in Bayern. Im Rahmen des Energiekredits Gebäude werden Tilgungszuschüsse von bis zu 18,5 Prozent des Darlehensbetrags an den Endkreditnehmer vergeben.

Mit dem **Ökokredit** können bayerische Unternehmen ihre Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen finanzieren. Der Kredit hilft beispielsweise bei der Einrichtung moderner Abwasserreinigungsanlagen, bei Investitionen zur Luftreinhaltung, zur Verbesserung des Lärmschutzes, zur verbesserten Abfallverwertung und zum Boden- und Grundwasserschutz. Gefördert werden außerdem Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/umweltschutz/index.php> zu finden.



○○○○○

24

Vorjahr 40
Mio. Euro Zusagen

Stabilisierung

Unternehmen entwickeln sich nicht immer wie geplant. Anlaufverluste, der Wegfall eines großen Abnehmers oder eine schwache Branchenkonjunktur sind Ursachen, die zu Liquiditäts- und Rentabilitätsproblemen führen können.

Oft sind dann Arbeitsplätze in Gefahr. Auch Unternehmen mit schmaler Eigenkapitalbasis geraten schnell in eine angespannte finanzielle Situation, wenn beispielsweise ein Großkunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Davon sind gerade kleinere Unternehmen bedroht, da bei ihnen oft deutlich höhere Umsatzanteile auf Hauptkunden entfallen als bei größeren Unternehmen. Damit befinden sie sich strukturell in einer stärkeren Abhängigkeitsposition. Die LfA Förderbank Bayern bietet wirkungsvolle Unterstützungen für Unternehmen mit finanziellen Problemen.

Mit unserem **Akukredit** stehen wir solchen Betrieben zur Seite. Damit können kurzfristige Verbindlichkeiten, etwa gegenüber Lieferanten oder einer Bank, in langfristige Darlehen umgeschuldet werden. Dank attraktivem Zinssatz und langer Laufzeit werden die Zinslast und die jährlich aufzubringenden Tilgungsleistungen gesenkt, die Belastungen daraus wieder tragbar und finanzieller Spielraum zurück-

gewonnen. Auch Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen, die zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen (zum Beispiel Umstellung der Produktion) notwendig sind, sind förderfähig. Mangelt es an banküblichen Sicherheiten, können Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine LfA-Bürgschaft beantragen, die bis zu 50 Prozent des Darlehensbetrags absichert.*

Voraussetzung für unsere Hilfen ist, dass ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept für eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation vorgelegt wird. Auch Endkreditnehmer und Hausbank müssen wesentliche Beiträge leisten, und es darf sich nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß EU-Definition handeln.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/stabilisierung/index.php> zu finden.

* Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.



345

Vorjahr 199
Mio. Euro Zusagen

Infrastruktur

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Bayern und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen.

Auch für ansiedlungswillige Betriebe und für Gründer ist eine attraktive Infrastruktur ein wichtiges Kriterium bei der Standortauswahl und hat damit Einfluss auf das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die LfA Förderbank Bayern unterstützt Kommunen bei deren Investitionen in eine moderne Infrastruktur, damit Betriebe und Gründer landesweit beste Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden.

Mit unseren Darlehensangeboten **Infrakredit Kommunal**, **Infrakredit Energie** und **Infrakredit Breitband** bieten wir für unterschiedlichste Investitionsvorhaben die passende zinsgünstige und langlaufende Finanzierung für kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

Wir fördern beispielsweise Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Beim Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Datennetzen finanzieren wir mit unserem Infrakredit Breitband den über den staatlichen Zuschuss hinausgehenden Eigenanteil der Kommune.

Bei großen Infrastrukturprojekten, beispielsweise Baumaßnahmen an Flughäfen oder Messen, stehen wir als Teilnehmer an **Konsortialfinanzierungen** bereit.

Weitere Informationen sind unter <http://lfa.de/website/de/foerderangebote/infrastruktur/index.php> zu finden.



RISIKOÜBERNAHMEN
BETEILIGUNGSKAPITAL
AUFTRAGSGARANTIE
MEDIENFÖRDERUNG

Weitere Finanzierung

Für bestimmte Vorhaben hält die LfA spezielle Angebote bereit – denn besondere Projekte verdienen eine besondere Unterstützung.

RISIKOÜBERNAHMEN

Neben Förderdarlehen gehören Risikoübernahmen zum Instrumentarium der bankmäßigen Wirtschaftsförderung der LfA Förderbank Bayern. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen erschweren fehlende Sicherheiten oft die Kreditaufnahme. Viele erfolgversprechende Vorhaben lassen sich nur finanzieren, wenn den Hausbanken der Betriebe ein Teil des Kreditrisikos abgenommen wird. Das gilt gerade für Gründungen, bei denen oftmals gar keine Sicherheiten vorhanden sind, aber auch für Vorhaben bestehender Betriebe.

Bei Absicherungslücken bieten wir Risikoübernahmen in Form von Haftungsfreistellungen und Bürgschaften. Haftungsfreistellungen öffnen für Unternehmen den Kreditzugang, indem wir die Hausbank von der Haftung für einen Großteil des Kreditrisikos freistellen. Dadurch können auch bei fehlenden Kreditsicherheiten Förderkredite vergeben werden. Haftungsfreistellungen kommen bei der Vergabe von zinsgünstigen LfA-Darlehen zum Tragen, konkret beim Start- und Investivkredit, beim Universalkredit und Univer-

salkredit Innovativ, beim Digitalkredit, beim Technokredit, beim Energiekredit, Energiekredit Plus und Energiekredit Gebäude, bei den Ökokrediten sowie beim Regionalkredit. Das Genehmigungsverfahren ist unkompliziert und schnell. So übernehmen wir bei Risiken bis 250.000 Euro die Bewertung der Hausbanken und verzichten auf eine eigene.

Mit unseren Bürgschaften haften wir gegenüber der Hausbank mit dem vereinbarten Anteil von bis zu 80 Prozent für den tatsächlich eingetretenen Verlust, wenn ein Kredit nicht zurückgezahlt werden kann. Im Bürgschaftsgeschäft teilen wir uns die Aufgaben mit der Bürgschaftsbank Bayern, einer Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank bearbeitet für die Wirtschaftsbereiche Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau Bürgschaften mit einem Risiko von bis zu 1,25 Millionen Euro. Für alle darüber hinausgehenden Engagements sowie generell für die Wirtschaftsbereiche Dienstleistungen, mittelständische Industrie und Freie Berufe sind wir zuständig.

BETEILIGUNGSKAPITAL

Neben Darlehen und Risikoübernahmen unterstützt die LfA Förderbank Bayern Unternehmen auch mit Beteiligungskapital. Beteiligungsfinanzierungen werden hauptsächlich von zwei Gesellschaften, auf die wir wesentlichen Einfluss ausüben, angeboten: der **BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH**, an der wir mit rund 23,5 Prozent größter Anteilseigner sind, und der Bayern Kapital GmbH, einer 100-prozentigen Tochter von uns. In besonderen Fällen übernehmen wir über unsere Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung auch selbst Beteiligungen.

Die **BayBG** ist ein Universalanbieter auf dem Beteiligungsmarkt, der sich in nahezu allen Branchen bei unterschiedlichen Entwicklungsphasen eines Unternehmens engagiert. In Zusammenarbeit mit uns bietet die BayBG unter anderem ein spezielles Existenzgründerprogramm an, in dem junge Unternehmen zwischen 20.000 Euro und 250.000 Euro Beteiligungskapital erhalten.

Die **Bayern Kapital** ist spezialisiert auf die Frühphasenfinanzierung innovativer Unternehmen und bietet bayerischen Gründerteams und jungen Technologieunternehmen

maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren. Sie arbeitet dabei eng mit dem von Bundesregierung, KfW und privaten Investoren gemeinsam initiierten High-Tech Gründerfonds sowie mit privaten Eigenkapitalgebern zusammen. Bayern Kapital finanziert bereits in den frühen Unternehmensphasen, in denen Bankkredite kaum einsetzbar sind. Dabei erfolgt ein Engagement in der Regel zusammen mit einem privaten Leadinvestor bzw. im Seedfinanzierungsbereich mit einem unternehmerisch erfahrenen Experten, der jeweils branchen- und managementbezogenes Know-how einbringt. Vor allem bei Kooperation mit Business Angels kann Bayern Kapital bis zu 70 Prozent des gemeinsam investierten Kapitals bereitstellen, um die positive Wirkung der privaten Mittel besonders zu fördern. Nach erfolgreichem Abschluss der Seedphase und ersten Startup-Phase kann die Expansion eines Technologieunternehmens aus Mitteln des von Bayern Kapital gemanagten Wachstumsfonds Bayern finanziert werden. Das Beteiligungsvolumen je Unternehmen kann über mehrere Finanzierungsrunden maximal 8 Millionen Euro betragen.

AUFTRAGSGARANTIEN

Auftraggeber verlangen von ihren Geschäftspartnern oft Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsavale. Solche Garantien geben Hausbanken oder auch Versicherungsunternehmen für ihre Firmenkunden ab. Die Avale belasten allerdings die Kreditlinien des Unternehmens genauso wie ein Kredit. Für Unternehmen mit wenigen Beleihungsreserven kann es dadurch schwierig werden, die mit der Annahme von Aufträgen verbundenen Garantien zu stellen oder auch Vorfinanzierungen zu erhalten.

Hier helfen die Auftragsgarantien der LfA Förderbank Bayern. Wir übernehmen bis zu 50 Prozent des Kreditrisikos und entlasten so die Betriebsmittellinie des Lieferanten, der dadurch einen höheren Liquiditätsspielraum bekommt. Unsere flexiblen Garantien können für Inlands- und Auslandsgeschäfte verwendet werden, damit bayerische Unternehmen leichter Zugang zu internationalen Märkten bekommen.

MEDIENFÖRDERUNG

Gründern und Unternehmern der bayerischen Film- und Medienwirtschaft steht die LfA Förderbank Bayern mit einer Reihe von Förder- und Finanzierungsinstrumenten zur Seite. Neben Zwischenfinanzierungen, Betriebsmittelkrediten und Senderavalen für Produktionsunternehmen unterstützen wir auch die bayerischen Filmtheater bei ihren Investitionen mit langfristigen Darlehen.

Eingebunden in ein Netzwerk von Banken, dem FilmFernsehFonds Bayern (FFF), dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF), Ministerien, der Bayerischen Staatskanzlei, Kammern und Verbänden leisten wir zudem wirkungsvolle Unterstützung erfolgversprechender Projekte. So sind wir für die bankmäßige Durchführung und Prüfung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung durch den FilmFern-

sehFonds Bayern zuständig. Auch für die Entwicklung von Konzepten, Prototypen und die Produktion gewaltfreier Computerspiele vergibt der FilmFernsehFonds Bayern Fördergelder.

Ergänzend stellt der mit über 10 Millionen Euro ausgestattete Bayerische Bankenfonds, dem wir neben drei Geschäftsbanken angehören, Mittel für die Produktion und den Verleih von Kinofilmen sowie für die Verbürgung von Senderbeteiligungen bei Nachwuchsprojekten der Hochschule für Film und Fernsehen bereit.

Weitere Informationen sind unter <https://lfa.de/website/de/foerderangebote/finanzierung/index.php> zu finden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit frischen Ideen erfolgreich die Zukunft gestalten



V. l.: Helmut Barth (Leiter Personal), Teresa Zaiser, Robert Kolb, Diana Hagn, Mathias Feichtbauer, Julia Stoiber, Dr. Otto Beierl (Vorstandsvorsitzender), Ulrike Ernesti, Hubert Ebner, Dr. Josef Bayer (Mitglied des Vorstands) bei der Prämienübergabe im Rahmen des Ideenmanagements

Die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der LfA Förderbank Bayern.

Ziel unserer Personalpolitik ist, individuelle Qualifikationen zu erkennen und zu fördern und so die Leistungen von Teams, Abteilungen und letztlich der Bank zu optimieren. Gegenseitige Wertschätzung und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sind dabei die Basis für erfolgreiches Handeln. Die Bank bietet ihren Beschäftigten nicht nur einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz mit guter Bezahlung an den Standorten München, Nürnberg und Hof, sondern fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei ihrer beruflichen Entwicklung innerhalb des Unternehmens. Zum 31.12.2018 engagierten sich insgesamt 331 kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam für den Erfolg der LfA.

Neue Trends und technische Entwicklungen, zunehmend komplexere Regularien, unterschiedliche Erwartungen und

Anforderungen bestimmen unser Berufsleben. Aktuelles Know-how und kontinuierliche Weiterbildung sind daher unabdingbar. Unser Weiterbildungsprogramm enthält umfassende Qualifizierungsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Kompetenzfeldern, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Herausforderungen erfolgreich bestehen können.

Führung hat viele Facetten, die fachlich wie persönlich herausfordernd sind. Zunehmende Veränderungsdynamik und Komplexität sind Faktoren, die eine Führungskraft nicht selbst beeinflussen kann. Zudem findet Führung verstärkt im Spannungsfeld der „Vielfältigkeit“ (Diversity) statt, das heißt, insbesondere die Führungskräfte werden gebraucht, um die Potenziale der Vielfältigkeit der Belegschaft weiterzuentwickeln. Damit unsere Führungskräfte diesen Heraus-

forderungen gerecht werden, unterstützen wir sie mit verschiedenen individuellen Entwicklungsmaßnahmen, wie Coachings, Führungsklausuren und Führungskompetenzseminaren.

Vor diesem Hintergrund und den sich verändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt hat die LfA zunächst ein Diversity-Konzept, das vor allem Maßnahmen zur Implementierung, Kommunikation und Umsetzung von „Vielfältigkeit“ beinhaltet, installiert und unter dem Motto „Talentmanagement: finden – fördern – binden“ ein Konzept mit zielgerichteten Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung entwickelt.

Durch das Angebot von zahlreichen Arbeitszeitmodellen reagieren wir flexibel auf die Bedürfnisse und Lebenslagen unserer Angestellten und können auch das Potenzial derer nutzen, die aufgrund ihrer privaten Situation mehr Flexibilität benötigen. Im Jahr 2018 haben wir unsere Homeoffice-Möglichkeiten weiterentwickelt. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gesundheitlichen Rehabilitation bieten wir Telearbeitsplätze an. Um für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Flexibilitätsspielräume zu schaffen, haben wir sogenannte „Flextage“ eingeführt, bei denen an maximal zwei Tagen pro Monat das Homeoffice als Arbeitsort bestimmt werden kann.

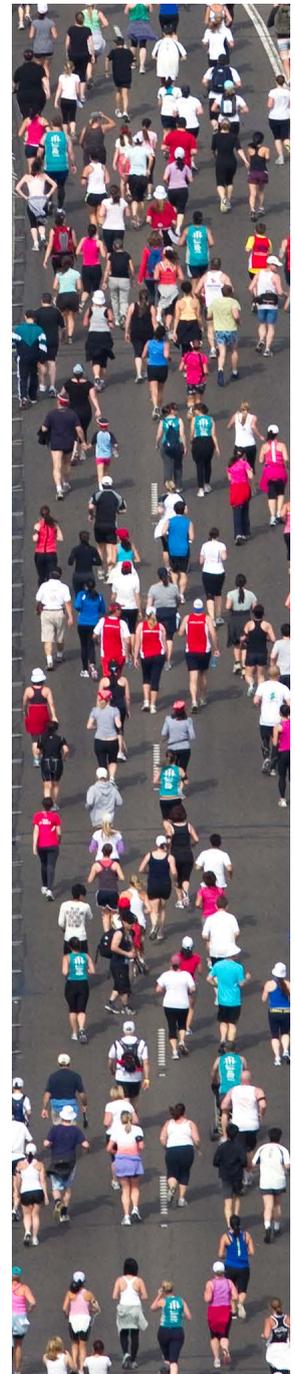
Großer Beliebtheit erfreuten sich die Belegplätze unserer Bank in einer nahe gelegenen Kinderkrippe sowie unser bankeigenes Sommerferienprogramm für die Kinder unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2018 fand auch ein Relaunch unseres betrieblichen Ideenmanagements statt. Bereits vor über 10 Jahren wurde das Ideenmanagement als Ergebnis aus einer Mitarbeiterbefragung in der LfA eingeführt.

„TALENTMANAGEMENT: FINDEN – FÖRDERN – BINDEN“ – EIN KONZEPT MIT ZIELGERICHTETEN MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT UND MITARBEITERBINDUNG.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können erkanntes Verbesserungspotenzial, das nicht alleine oder mit dem direkten Vorgesetzten umgesetzt werden kann, sowie abteilungsfremde oder abteilungsübergreifende Vorschläge über das Ideenmanagement einreichen. Neu implementiert wurden unter anderem ein voll elektronisches Verfahren für den gesamten Prozess sowie eine beschleunigte Vorgehensweise bei der Bewertung, Umsetzung und Prämierung der eingereichten Ideen. Seit dem Relaunch wurden rund 50 Vorschläge eingebracht, aus denen sich zahlreiche wertvolle Impulse ergeben haben bzw. Umsetzungen erfolgten. Trotz aller Digitalisierung lässt es sich der Vorstand nicht nehmen, mit den Mitarbeitern in den Dialog zu treten, und übergibt persönlich die Prämien, die für die Ideen ausgereicht wurden (siehe Foto).

Das Ideenmanagement zeigt eindrucksvoll, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über ihre tägliche Arbeit hinaus bereit sind, sich für die LfA einzusetzen, und dies sehr erfolgreich tun. Dank und Anerkennung gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die hervorragende Arbeit für die LfA.



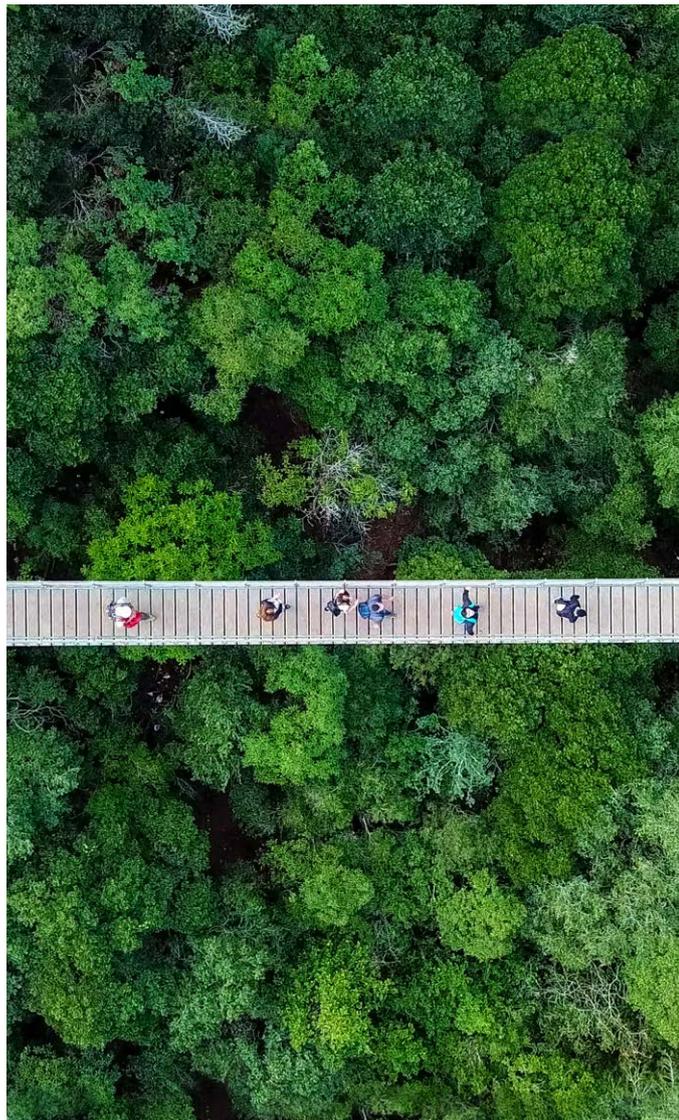
Nachhaltigkeit

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist fest in der LfA verankert.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gewinnen für den langfristigen Erfolg der Bank immer mehr an Bedeutung. Die gleichrangigen Ziele von Ökonomie, Ökologie und Sozialem sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der LfA.

Indem die Bank Investitionen langfristig finanziert, wird eine nachhaltige Förderwirkung erzielt. Weiterhin ist die Fördertätigkeit im Wesentlichen darauf ausgerichtet, strukturelle Wettbewerbsnachteile mittelständischer Betriebe auszugleichen und dadurch für Chancengleichheit zu sorgen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Leitbild und in den strategischen Zielen der LfA verankert. Er findet seinen Niederschlag im unternehmerischen Handeln, angefangen bei geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen oder Beratungsleistungen. Die Einführung von Tilgungszuschüssen beim Energiekredit Gebäude, dem Energiekredit und Energiekredit Plus zeigt die große Bedeutung der Förderung energiesparender Investitionen. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, bei der Ausgestaltung des internen Bankbetriebs sowie beim gesellschaftlichen Engagement ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Grundpfeiler für die LfA. Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen will die LfA einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung leisten.

Handlungsrahmen für die zahlreichen ESG-Aktivitäten (Environment Social Governance) sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA. Mit strengen Prinzipien in den Bereichen interne Organisation, Verantwortung im operativen Geschäft und gesellschaftliche Verantwortung bestimmen sie maßgeblich die Arbeit der LfA. Der im



2-Jahres-Rhythmus fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht (<http://lfa.de/website/de/lfa/nachhaltigkeit/index.php>) dokumentiert, wie diese Grundsätze und Prinzipien gelebt werden. Die Nachhaltigkeitsleistungen der LfA werden regelmäßig von darauf spezialisierten Ratingagenturen analysiert und bewertet. Zertifizierungen unterstreichen das Nachhaltigkeitsengagement, das die Arbeit der LfA bestimmt.

Im Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Lucie Horn

95 Jahre, verstorben am 18.02.2018

Frau Christiana Koch

73 Jahre, verstorben am 02.03.2018

Frau Edeltraud Schredl

92 Jahre, verstorben am 07.03.2018

Herr Rudolf Bernhardt

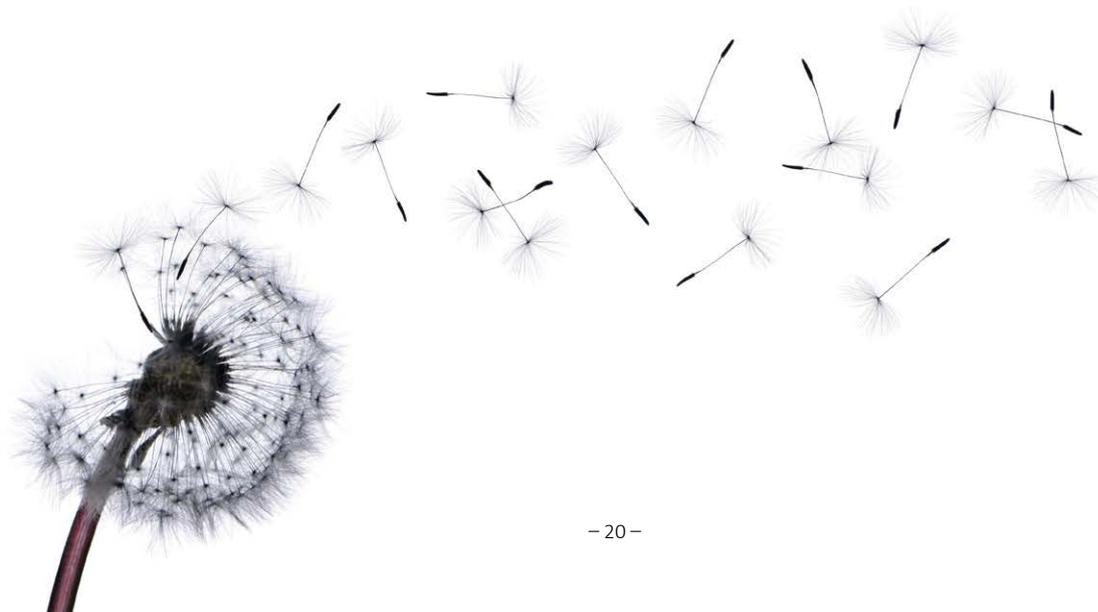
81 Jahre, verstorben am 18.03.2018

Herr Otmar Krischkowsky

76 Jahre, verstorben am 23.09.2018

Frau Hermine Weinzierl

80 Jahre, verstorben am 12.12.2018



ORGANIGRAMM

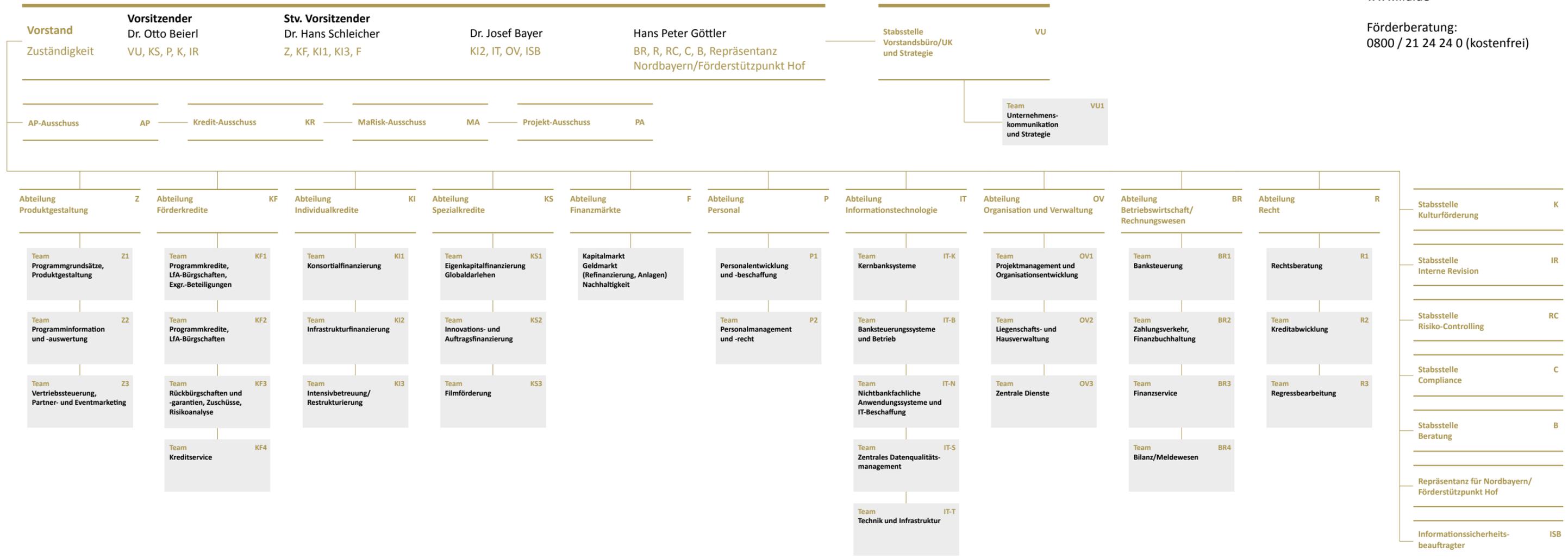
der LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17
80539 München

Telefon 089 / 21 24 - 0
Fax 089 / 21 24 - 22 16

info@lfa.de
www.lfa.de

Förderberatung:
0800 / 21 24 24 0 (kostenfrei)





2 0 1 8

Finanzbericht der LfA Förderbank Bayern

LAGEBERICHT

Rechtsgrundlagen, Auftrag und Tätigkeitsbereich der Bank Geschäftsmodell

Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern und führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“ (LfA). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München und unterhält eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof. Gewährträger der Bank ist der Freistaat Bayern. Nach LfA-Gesetz steht sie unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Die Organisationsstruktur der LfA besteht aus zehn Abteilungen (Produktgestaltung, Förderkredite, Individualkredite, Spezialkredite, Finanzmärkte, Personal, Informationstechnologie, Organisation und Verwaltung, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen sowie Recht) und sechs Stabsstellen (Vorstandsbüro und Strategie, Kulturförderung, Interne Revision, Risiko-Controlling, Compliance sowie Beratung). Darüber hinaus wurden abteilungsübergreifende Ausschüsse (Aktiv/Passiv, Kredit, MaRisk und Projekt) eingerichtet. Für die Belange und Fragen der Informationssicherheit ist der Informationssicherheitsbeauftragte zuständig.

Der Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung besteht darin, den Erfolg des Standorts Bayern für die Zukunft zu sichern und positive Arbeitsmarkteffekte zu unterstützen. Konkret werden durch die Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Infra-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell gefördert. Dies geschieht im Einklang mit den politischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung und in Übereinstimmung mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union. Dabei konzentriert sich die Bank auf mittelständische Unternehmen. Die LfA begleitet diese vor allem bei der Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmitteln und gleicht damit deren größenspezifische Wettbewerbsnachteile aus.

Die nachhaltige Förderung der bayerischen Wirtschaft, verwirklicht durch ein optimales Förderangebot, ist das entscheidende Element der Geschäftspolitik. Um möglichst vielen bayerischen Unternehmen zu einer günstigen Finanzierung zu verhelfen, werden die bewährten Förderinstrumente wie Darlehen, Risikoentlastungen und Beteiligungskapital eingesetzt. Zusätzlich stellt die Bank Instrumente wie Konsortial- und Globaldarlehen sowie Bürgschaften und Garantien für die gesamte mittelständische Wirtschaft bereit. Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion wird zusätzlich das Angebot von Bundesförderprogrammen der KfW Bankengruppe genutzt, das wegen der enthaltenen Zinssubventionen besonders günstige Konditionen ermöglicht. Beteiligungsfinanzierungen runden das Angebotsspektrum der Bank ab, die überwiegend im Aufgabenbereich der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayern Kapital GmbH und der LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH abgewickelt werden. Weitere Förderelemente stellt die Bank mit ihrem umfangreichen und kostenlosen Beratungsangebot für Endkunden in Form von Unterstützungsleistungen für Finanzierungspartner und Multiplikatoren bereit.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nach dem Hausbankprinzip. Dies bedeutet, dass die Finanzierungshilfen in der Regel über die Hausbank des Antragstellers beantragt und ausgereicht werden. Damit ist eine wettbewerbsneutrale Kooperation zwischen Geschäftsbank und LfA im Interesse der mittelständischen Kunden gewährleistet.

Zur Erfüllung ihres Auftrags setzt die Bank alle banküblichen Finanzierungsinstrumente ein. Zur Erweiterung der Förderleistung hält sie einen Wertpapierbestand, der auch der Anlage der Eigenmittel und der Zwischenanlage der Zuschussbeiträge dient. Das Beteiligungsportfolio der Bank umfasst strategische Beteiligungen an bayerischen Unternehmen sowie Engagements an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Bayern.

Durch die Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern wird die LfA mit dem Bonitätsrisiko des Freistaats Bayern gleichgestellt. Die Ratingagentur Moody's Investors Service bewertet die Bank mit einem Rating von Aaa. Diese erstklassige Bonitätseinstufung ist ein Garant dafür, dass die LfA sowohl im Anlage- als auch im Refinanzierungssektor in einem anspruchsvollen Marktumfeld als gesuchter Partner gilt.

Um den Mittelstand bestmöglich mit Finanzierungsprodukten versorgen zu können, werden auf europäischer Ebene Kooperationen in Form von Garantievereinbarungen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) genutzt.

Die Bank verzichtet wie in den Vorjahren nach § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB auf einen Konzernabschluss, da alle Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung sind bzw. ein beherrschender Einfluss fehlt.

Ziele und Strategien

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt.

Die LfA Förderbank Bayern ist ein Kreditinstitut des Freistaats Bayern in der Rechtsform einer Anstalt des Öffentlichen Rechts und steht daher in besonderer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Sie hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie andere Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern.

Die LfA arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen; im Vordergrund stehen jedoch nicht Gewinnerzielung und hohe Eigenkapitalverzinsung, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. Dazu erbringt die LfA erhebliche zusätzliche Leistungen zulasten ihres Bilanzgewinns, in erster Linie durch eigenfinanzierte zinsgünstige Programme und durch die Übernahme von Risiken. Eine hohe Förderwirkung und die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die entscheidenden Ziel- und Steuerungsgrößen in der Unternehmensführung.

Als langfristigen Handlungsrahmen für das Qualitäts- und Risikomanagement verfolgt die LfA grundsätzlich einen qualitäts- und risikoorientierten Steuerungsansatz, der nach den gleichen Prinzipien angemessene Strategien, flexible Strukturen und wirksame Prozesse schafft.

Die Ziele werden durch entsprechende Maßnahmen und durch zugrunde liegende Messgrößen konkretisiert. Maßgebliche Leistungsindikatoren wurden definiert und werden zur kontinuierlichen Messung der Zielerreichung herangezogen.

Neue Produkte und Prozesse

Im Geschäftsverlauf 2018 wurde ein Neuproduktprozess zu den Möglichkeiten zur Absicherung der Risiken aus § 489 BGB im Hinblick auf ein Angebot von Kreditprodukten mit einer Zinsbindung von mehr als 10 Jahren durchgeführt.

Im April 2018 wurde die Energieeffizienzförderung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse insbesondere durch eine Neustrukturierung der förderfähigen Investitionen sowie das Angebot von Tilgungszuschüssen grundlegend optimiert.

Zudem wurden Mitte des Jahres mehrere Produktoptimierungen als Gesamtpaket umgesetzt, insbesondere die Abschaffung separater Anerkennnisse, eine grundlegende Neuausrichtung der Stundungsdarlehen und eine Behandlung des Investivkredits als LfA-Eigenmittelprogramm.

Im Laufe des Jahres 2018 hat die LfA folgende nennenswerte Änderungen betrieblicher Abläufe und Strukturen begonnen oder durchgeführt:

- › An dem Kernbankensystem SAP wurden in 2018 weitere Anpassungen zur Verbesserung sowohl der manuellen als auch der technischen Abläufe durchgeführt. Eine Vorstudie zum SAP-Upgrade wurde initiiert.
- › Die Meldeerfordernisse nach AnaCredit wurden umgesetzt, sodass die ersten Meldungen nach diesen Vorgaben abgegeben werden konnten. Zudem wurden weitere Meldeerfordernisse für das Financial Reporting (FINREP) technisch umgesetzt.
- › Die technischen und fachlichen Vorarbeiten für die Transformation der Digitalisierung des Fördergeschäfts wurden weiter vorangetrieben. So konnte das Telebox-Verfahren intern auf Internettechnologie umgestellt werden; die Anbindung eines Pilotpartners konnte in 2018 vollständig abgeschlossen werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Die Aufschwungphase der deutschen Wirtschaft setzte sich auch im Jahr 2018 fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nimmt bereits das zehnte Jahr in Folge zu, wuchs jedoch leicht schwächer als ursprünglich erwartet, preisbereinigt im Jahr 2018 um 1,5 Prozent. Die konjunkturelle Dynamik wurde hauptsächlich von der soliden Binnennachfrage getragen. Der Konsum konnte durch günstige Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung spürbar ausgeweitet werden. Zudem nahmen Investitionen der Unternehmen lebhaft zu. Nationale Sondereffekte, im Wesentlichen basierend auf Produktions- und Absatzstörungen in der Automobilindustrie, generelle Kapazitätsengpässe und der Arbeitskräftemangel sowie ungünstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen führten zu Unsicherheit und wirkten sich im Jahresverlauf 2018 zunehmend negativ auf das Geschäftsklima und auf die Exporte aus.

Der Beschäftigungsaufbau konnte in etwas geringerem Tempo fortgesetzt werden. Treibende Kraft ist und bleibt hier der Dienstleistungssektor. Die Lage am Arbeitsmarkt ist weiterhin gut. Der generelle Arbeitskräftemangel, insbesondere in der Bauwirtschaft, sorgt allerdings weiterhin für Anspannung. Die registrierte Arbeitslosigkeit geht im Jahresdurchschnitt gleichwohl um 193.000 bzw. 0,5 Punkte auf 2,3 Millionen bzw. 5,2 Prozent zurück.

Ähnlich verhielt es sich auch mit der konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft, die ebenfalls weiter gewachsen ist, aber an die Dynamik der Vorjahre nicht anknüpfen konnte. Dem deutlichen Wachstum der Vereinigten Staaten – vor allem getrieben durch die Steuerreform – und der Volksrepublik China konnte der Euroraum nicht folgen. Hier verlief das Wachstum recht heterogen. Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs wuchs vor dem Hintergrund des bevorstehenden Brexit nur schwach. Insgesamt dämpften Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld wie ungelöste Handelskonflikte mit den USA, die politische Unsicherheit im Euro-Raum sowie hohe Leistungsbilanzdefizite einiger Schwellenländer die globale Entwicklung im Geschäftsjahr und den Ausblick auf das Folgejahr 2019.

Der **Freistaat Bayern** trat auch weiterhin als dynamischer Wirtschaftsstandort im Herzen Europas auf. Bayern befindet sich bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lebensqualität in der Spitzengruppe der deutschen Länder. Die hervorragende Bilanz des Freistaats ist Ergebnis einer wettbewerbsstarken Wirtschaft, hoher Innovationskraft, tatkräftiger Mitarbeiter, eines gründerfreundlichen Klimas und einer konsequenten Standortpolitik der Staatsregierung. Über 50 Prozent aller Kreise und kreisfreien Städte haben mit einer Arbeitslosenquote von weniger als 3 Prozent im Jahr 2018 faktisch bereits Vollbeschäftigung erreicht. Mit einer Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 2010 bis 2017 in Höhe von 18,3 Prozent belegt der Freistaat die Spitzenposition im Ländervergleich und ist der Wachstumsmotor in Deutschland.



Quelle: www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/daten-fakten

¹ Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank

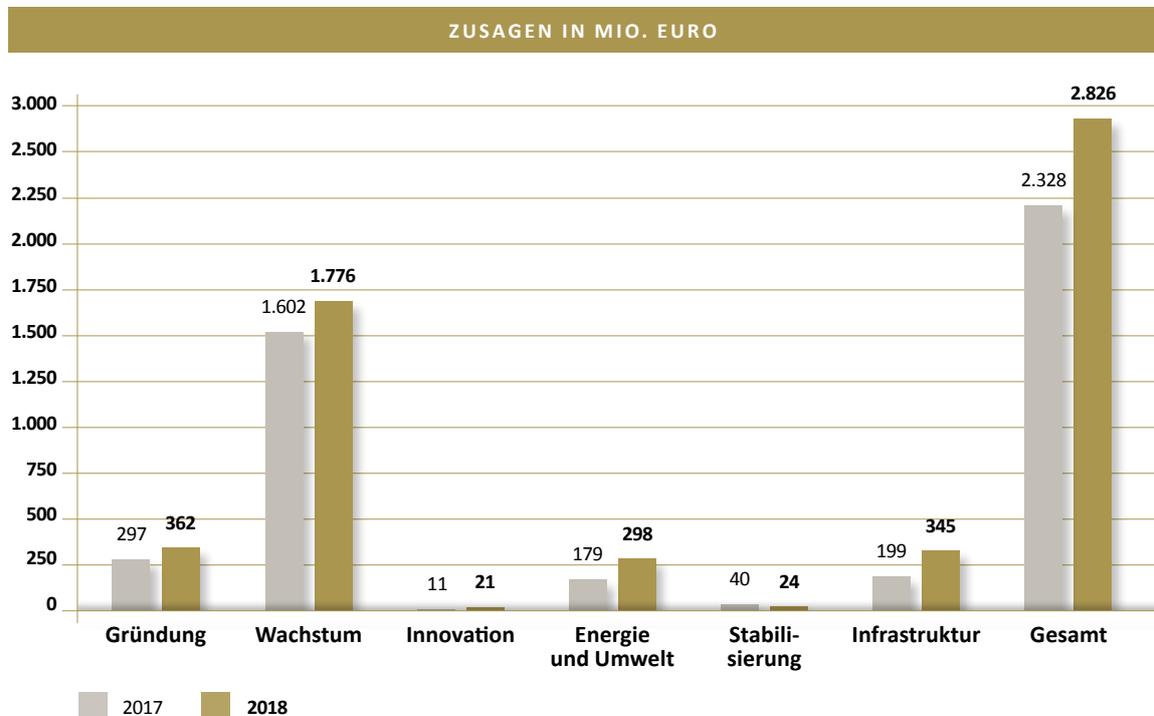
Geschäftsverlauf

Darlehensgeschäft

In Zeiten einer guten Konjunktorentwicklung und der bestehenden Niedrigzinsphase erreichte die Finanzierungsnachfrage im Fördergeschäft den höchsten Stand seit Gründung der LfA. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist bei den Neuzusagen ein absoluter Anstieg von rund 498,0 Mio. Euro zu verzeichnen, der einer Steigerungsrate von 21,4 Prozent entspricht.

Insgesamt lag das neu zugesagte Darlehensvolumen bei 2,83 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,33 Mrd. Euro), wobei die programmgebundenen Förderkredite um rund 17,8 Prozent auf 2,02 Mrd. Euro zulegten. Hier zeigte die Optimierung der Gründungs- und Nachfolgeförderung weiterhin Wirkung, insgesamt wurden Darlehen in Höhe von rund 362 Mio. Euro zugesagt. Ein starker Anstieg der Zusagen war bei den Energiekrediten zu verzeichnen. Das Zusagevolumen erreichte rund 263,4 Mio. Euro.

Die Bank bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungslösungen bei Vorhaben in den Segmenten Gründung, Wachstum, Innovation, Stabilisierung, Energie und Umwelt. Sie fördert auch Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Verteilung der Darlehenszusagen nach Geschäftsfeldern ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Zur Zinsverbilligung und für Tilgungszuschüsse setzt die Bank Mittel aus dem Staatshaushalt ein, die überwiegend aus der Gewinnabführung stammen; zusätzlich stellt sie zinsgünstig gestaltete Kredite am unteren Rand der Marktkonditionen bereit.

Mit zinsgünstigen Förderkrediten unterstützte die LfA im Jahr 2018 über 4.700 kleine und mittlere Unternehmen und 110 Städte und Gemeinden dabei, in ihre Wettbewerbsfähigkeit zu investieren. Die Zusagen gingen an Industrie und Handwerk, an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, an das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie an die Freien Berufe. Die Firmen investierten vor allem in Betriebserweiterungen, -übernahmen, moderne Maschinen und Anlagen sowie in ihre Energieeffizienz; sie realisierten mittels der Förderkredite ein Investitionsvolumen von 2,83 Mrd. Euro.

Die Zusagen an Konsortialdarlehen beliefen sich auf 727,4 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem angestrebten Zielwert für das Geschäftsjahr. Die Veränderung zum Vorjahr belief sich auf plus 227,8 Mio. Euro (45,6 Prozent). In diesem Geschäftszweig wird die Bank auf Einladung von Geschäftsbanken aktiv. Bei Globaldarlehen gingen die Zusagen von 110,0 Mio. Euro auf 75,0 Mio. Euro zurück.

Die Kreditauszahlungen, die den Zusagen zeitversetzt „folgen“, erhöhten sich in 2018 um 467,6 Mio. Euro auf 2,45 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,98 Mrd. Euro), die sich wie folgt verteilten:

- › Zinsverbilligte und zinsgünstige Kredite mit 1,82 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,50 Mrd. Euro),
- › Konsortialdarlehen mit 501,1 Mio. Euro (Vorjahr: 409,8 Mio. Euro) und
- › Globaldarlehen mit 125,0 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen stieg der Bestand auf 11,3 Mrd. Euro (Vorjahr 11,1 Mrd. Euro) per 31.12.2018. Der Anteil der zinsverbilligten und zinsgünstigen Darlehen am Gesamtkreditbestand belief sich auf 74,2 Prozent, die Konsortialdarlehen und sonstigen Darlehen stehen mit 21,9 und die Globaldarlehen mit 3,9 Prozent zu Buche.

Risikoübernahmen

Die Nachfrage nach Risikoübernahmen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 220,3 Mio. Euro (Vorjahr: 207,6 Mio. Euro), was einer Veränderung von plus 6,1 Prozent entspricht.

Mit 105,9 Mio. Euro entfiel der größte Anteil auf Haftungsfreistellungen, mit denen die Förderbank die Hausbanken von dem Kreditrisiko entlastet, das mit der Durchleitung von zinsgünstigen Darlehen an Firmenkunden verbunden ist. In ihrem mittelständischen Bürgschaftsprogramm ging die Bank Risiken von 19,4 Mio. Euro ein.

Zusätzlich übernahm die Bank weitere Risiken in Höhe von 95,0 Mio. Euro, davon 23,3 Mio. Euro in Form von kurzzeitigen Garantien für Inlands- und Auslandsavale und auftragsbezogene Betriebsmittelkredite, 44,6 Mio. Euro in Form von haftungsmäßigen Unterbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen und 27,1 Mio. Euro aus Erfüllungsübernahmen von Verpflichtungen des Freistaats Bayern.

Das Avalvolumen hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung um 31,0 Mio. Euro auf 1,08 Mrd. Euro reduziert.

Beteiligungsfinanzierung

Die Beteiligungsfinanzierung im Mittelstand ist vorwiegend an zwei Unternehmen übertragen: an die Bayern Kapital GmbH (LfA-Anteil 100,0 Prozent) und an die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (LfA-Anteil 23,5 Prozent). Die LfA selbst und ihre Tochter LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA-Anteil 100,0 Prozent) setzten das Instrument Kapitalbeteiligung nur in besonderen Fällen und vor allem bei Portfolioinvestments ein.

Die **Bayern Kapital** ist darauf spezialisiert, bayerische Gründerteams und junge Technologieunternehmen in der Frühphase zu finanzieren. Dieses Tätigkeitsfeld von Bayern Kapital wurde mit der Auflage des Wachstumsfonds Bayern im Jahr 2015 (Volumen 100 Mio. Euro) für Finanzierungen nach der Seed- und Start-up-Phase wesentlich erweitert. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Bayern Kapital 37 neue Beteiligungen mit einem Volumen von 28,1 Mio. Euro zugesagt, davon rund 11,7 Mio. Euro für Kleinunternehmen in der Seed-/Start-up-Phase und nahezu 16,4 Mio. Euro für anschließende Wachstumsschritte. Bei dieser Tochtergesellschaft ist die LfA überwiegend als Dienstleister für den Freistaat Bayern eingebunden. Bei dem 2015 gemeinsam mit Bayern Kapital aufgelegten Wachstumsfonds Bayern ist das Ausfallrisiko für die von der LfA einzubringenden Mittel von bis zu 97,5 Mio. Euro in Höhe von rund 25,0 Prozent durch einen dazu aus Haushaltsmitteln gebildeten Haftungsstock gedeckt. Bei allen anderen Venture-Capital-Fonds ist die LfA lediglich in einem Teilbereich der Frühphasenfinanzierungen mit eigenem Risiko in Höhe von maximal 0,8 Mio. Euro bei einem Fonds involviert. Zum Ende des Geschäftsjahres war Bayern Kapital bei 75 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 127,0 Mio. Euro engagiert.

Die **BayBG** wendet sich vorrangig an etablierte Mittelstandsunternehmen und Gründer, die erste Umsätze realisiert haben. Im Geschäftsjahr 2017/18 (Bilanzstichtag 30.09.) haben 48 Unternehmen Beteiligungskapital von 52,3 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ihrer Investitionsvorhaben eingesetzt und so gleichzeitig die Eigenkapitalposition verstärkt. Die Rückzahlungen/Exits beliefen sich auf 56,8 Mio. Euro. Insgesamt war die BayBG zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2018 an 486 (Vorjahr: 503) mittelständischen Unternehmen in Höhe von 307,0 Mio. Euro beteiligt, womit das Bestandsvolumen im Vergleich zur Vorperiode um rund 3 Prozent gesunken ist. Die LfA Förderbank Bayern ist am Geschäft der BayBG mit einem Risiko aus Rückgarantien und Garantien in Höhe von rund 64,0 Mio. Euro beteiligt. Die von der LfA aufgrund von Erfüllungsübernahmen für den Freistaat Bayern zu tragenden Ausfälle aus Rückgarantien liegen im unteren einstelligen Millionenbereich.

Die **LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH** (LfA GV) engagiert sich in besonderen Einzelfällen und vor allem bei Portfolioinvestments mit Beteiligungskapital. Im Geschäftsjahr 2018 hat die LfA GV im Rahmen ihrer Fondsinvestments Beteiligungsmittel in Höhe von zusammen 12,6 Mio. Euro ausgereicht. Weitere Beteiligungen bzw. mezzanine Finanzierungen sind 2018 nicht erfolgt (im Vorjahr wurde eine mezzanine Finanzierung in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausgereicht).

Vertrieb und Beratung

Die Beratung ist eine der Säulen im Förderspektrum der Bank. Die Beratungs- und Schulungsangebote der Förderbank richten sich vorrangig an Firmenkundenbetreuer in Geschäftsbanken, daneben an fachkundige Multiplikatoren (wie Kammern, Wirtschaftsförderer und Berater) und potenzielle Endkunden (Gründer, Unternehmer und Freiberufler sowie Kommunen). Sichtbar wird dies durch die flächendeckende Beratungsleistung über die Standorte München, Nürnberg und Hof.

Im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit pflegt die LfA Förderbank Bayern in Abstimmung mit den Zentralinstituten regelmäßigen persönlichen Kontakt zu Hausbanken, um die Vorteile der LfA-Produkte aufzuzeigen und damit einen Anreiz zu schaffen, Förderkredite durchzuleiten und so die Breitenwirkung der bayerischen Mittelstandsförderung zu erhöhen. Den Firmenkundenberatern in Banken sowie den Förderspezialisten in den Zentralinstituten bietet die LfA Förderbank Bayern spezielle Schulungen und Informationsmaterialien zum Förderangebot. Gemeinsam mit den Zentralinstituten entwirft die LfA Förderbank Bayern Marketinginstrumente zur Steigerung der Bekanntheit sowie der Förderwirkung der LfA-Produkte.

BERATUNG BAYERNWEIT

KOMPETENT, WETTBEWERBSNEUTRAL UND KOSTENFREI



○ Beratungssprechtag (Termine siehe www.lfa.de) ● Förderberatung, Repräsentanz und Förderstützpunkt

Die allgemeine Beratungstätigkeit der LfA Förderbank Bayern bezieht Geschäftsbanken, Multiplikatoren und Endkunden in gleicher Weise ein. Die Informationsangebote sind mit einer Vielzahl von Veranstaltungen in ganz Bayern auf die Interessenlage der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten. Ein Beispiel sind die mobilen Außenstellen der Bank, in denen regelmäßig Beratungstage direkt in allen Regionen stattfinden.

Einen besonderen Service bietet die Task Force, die eingehende Beratung in komplexen Fällen leistet. Die Task Force Berater prüfen Unternehmensunterlagen, hinterfragen Schwachpunkte und agieren bei Bedarf als Moderator und Begleiter in Bankgesprächen. Dieses Angebot wird in verschiedenen Situationen nachgefragt, vor allem aber von Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen. Die Task Force und die allgemeine Förderberatung unterstützen Firmen in guten wie schwierigen Zeiten schnell, unbürokratisch und kostenfrei.

Finanzmarktgeschäfte

Refinanzierung

Die LfA Förderbank Bayern refinanziert sich überwiegend am Kapitalmarkt. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank werden seit über 25 Jahren von Moody's Investors Service mit Aaa bewertet. Diese Spitzenbewertung gründet auf der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Bayern und der soliden wirtschaftlichen Verfassung der Bank.

Die hohe Bonität der Bank ermöglicht besonders günstige Konditionen bei der Mittelaufnahme. Gerade die niedrigen Geldbeschaffungskosten tragen dazu bei, dass die LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern ihre Darlehen zu attraktiven Konditionen an Unternehmen der bayerischen Wirtschaft und bayerische Kommunen ausreichen kann.

Das Jahr 2018 war an den Kapitalmärkten erneut geprägt von politischen Ereignissen. Wesentliche Themen waren die Unsicherheit über den weiteren Fortgang beim Brexit, die von den USA ausgehenden Handelskonflikte mit China und Europa sowie die Parlamentswahlen in Italien und dessen Haushaltsstreit mit der EU. Hinzu kam eine nachlassende Wachstumsdynamik zumindest in den meisten Industrieländern, Zinserhöhungen in den USA und die Reduzierung des Anleiheankaufprogramms der EZB. Der Refinanzierungsbedarf der LfA Förderbank Bayern konnte auch in diesem volatilen Umfeld problemlos gedeckt werden.

Im Berichtsjahr nahm die Bank 2,12 Mrd. Euro am Kapitalmarkt auf (Vorjahr: 1,94 Mrd. Euro). 2,03 Mrd. Euro entfielen auf emittierte Inhaberschuldverschreibungen und 0,09 Mrd. Euro auf begebene Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Weitere 1,15 Mrd. Euro refinanzierte die LfA 2018 programmbezogen über die KfW Bankengruppe (Vorjahr: 0,98 Mrd. Euro). Ziel dieser Kooperation ist es, Fördermittel des Bundes in das LfA-Angebot zu integrieren. Der Fördermehrwert kommt dem bayerischen Mittelstand sowie bayerischen Kommunen zugute.

Anlagegeschäfte

Die LfA Förderbank Bayern tritt als Anleger am Kapitalmarkt auf. Ziel ist, die Eigenmittel sicher und mit risikoadjustierten Margen anzulegen sowie nachhaltig stabile Zusatzerträge zu erzielen, die wieder für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Anlagen erfolgen in der Regel in festverzinslichen Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen. Um das Risiko möglichst gering zu halten, werden Geschäfte nur mit Emittenten und Geschäftspartnern abgeschlossen, die hohen Bonitätsanforderungen genügen.

Auch in diesem Jahr wurden die Anlagen breit gestreut. Erneut wurde vorzugsweise in vorwiegend gedeckte Banktitel sowie in Papiere in- und ausländischer Unternehmen mit guter Bonität angelegt. Die Investments konzentrierten sich auf Emittenten im EWU-Raum ohne Süd- und Osteuropa. Im Berichtszeitraum betragen die Mittelanlagen 1,10 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,19 Mrd. Euro), davon entfielen 0,72 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,63 Mrd. Euro) auf Schuldscheine/Namenspapiere und 0,38 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,56 Mrd. Euro) auf Wertpapiere.

Die LfA verfolgt bei diesen Geschäften die Strategie, erworbene Papiere bis zur Fälligkeit zu halten. Ein Teil der Wertpapiere wird im Anlagevermögen (3,74 Mrd. Euro inklusive anteiliger Zinsen) geführt; damit können Bewertungsschwankungen im Jahresabschluss weitgehend vermieden werden.

Lage Ertragslage

Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 44,8 Mio. Euro erreicht; die Ergebnisrechnung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

| ERGEBNISRECHNUNG 2018 | | | | |
|--|------------------|------------------|--|----------|
| | 2018 MIO. EUR | 2017 MIO. EUR | ERGEBNISVERÄNDERUNG MIO. EUR +/- IN % | |
| Ordentliche Erträge | | | | |
| Zinsüberschuss | 97,9 | 106,0 | -8,1 | -7,6 % |
| Provisionsüberschuss | 14,4 | 15,4 | -1,0 | -6,5 % |
| Erträge aus Beteiligungen/ verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,2 | -0,2 | -100,0 % |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4,1 | 5,2 | -1,1 | -21,2 % |
| | 116,4 | 126,8 | -10,4 | -8,2 % |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwand | 31,2 | 30,6 | 0,6 | 2,0 % |
| Sachaufwendungen | 20,8 | 17,9 | 2,9 | 16,2 % |
| Betriebsaufwand (AfA Sachanlagen u. immater. VGG) | 9,6 | 9,1 | 0,5 | 5,5 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 7,2 | 7,8 | -0,6 | -7,7 % |
| | 68,8 | 65,4 | 3,4 | 5,2 % |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung | 47,6 | 61,4 | -13,8 | -22,5 % |
| Risikovorsorge/Bewertungsergebnis | 47,3 | 53,5 | -6,2 | -11,6 % |
| Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung | 94,9 | 114,9 | -20,0 | -17,4 % |
| Sonstige Steuern | -0,1 | -0,1 | 0,0 | 0,0 % |
| Bildung(-)/Auflösung(+) von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB | -50,0 | -70,0 | 20,0 | -28,6 % |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 44,8 | 44,8 | 0,0 | 0,0 % |
| Bilanzgewinn | 44,9 | 44,9 | 0,0 | 0,0 % |

Die weiterhin andauernde Niedrigzinsphase hinterlässt auch in der Erfolgsrechnung 2018 erwartungsgemäß mit einem Rückgang von 10,4 Mio. Euro bei den ordentlichen Erträgen ihre Spuren; wobei der **Zinsüberschuss** mit einer Veränderung von minus 8,1 Mio. Euro den stärksten Effekt auswies und sich auf insgesamt 97,9 Mio. Euro belief. Der Rückgang der Zinserträge ist weitestgehend der weiter sinkenden Eigenmittelverzinsung geschuldet. Die **Bruttozinsspanne** bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Geschäftsvolumen entwickelte sich mit 0,45 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 0,47 Prozent leicht rückläufig. Die Durchschnittsverzinsung der bilanziellen Aktiva verringerte sich um 0,19 Prozentpunkte, die der bilanziellen Passiva sank im gleichen Zeitraum um 0,17 Prozentpunkte.

| ZINS- UND PROVISIONSERGEBNIS | | | | |
|------------------------------|------------------|------------------|--|---------------|
| | 2018 MIO. EUR | 2017 MIO. EUR | ERGEBNISVERÄNDERUNG MIO. EUR +/- IN % | |
| Zinsertrag | | | | |
| Kreditgeschäft | 126,3 | 141,4 | -15,1 | -10,7 % |
| Anlagegeschäft | 171,6 | 212,8 | -41,2 | -19,4 % |
| Sonstige Aktiva | 7,4 | 4,5 | 2,9 | 64,4 % |
| | 305,3 | 358,7 | -53,4 | -14,9 % |
| Zinsaufwand | | | | |
| Fremdmittel | 205,3 | 250,3 | -45,0 | -18,0 % |
| Sonstige Passiva | 2,1 | 2,4 | -0,3 | -12,5 % |
| | 207,4 | 252,7 | -45,3 | -17,9 % |
| Zinsüberschuss | 97,9 | 106,0 | -8,1 | -7,6 % |
| Provisionsertrag | 15,7 | 16,7 | -1,0 | -6,0 % |
| Provisionsaufwand | 1,3 | 1,3 | 0,0 | 0,0 % |
| Provisionsüberschuss | 14,4 | 15,4 | -1,0 | -6,5 % |

Im Einzelnen reduzierten sich die Zinserträge im Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 15,1 Mio. Euro, im Anlagegeschäft um 41,2 Mio. Euro.

Aus der kurzfristigen Geldaufnahme konnte aufgrund von negativen Zinssätzen ein Zinsertrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro erzielt werden. Die Zinsaufwendungen für Schuldscheindarlehen, Emissionen und die KfW-Refinanzierung sanken um 45,0 Mio. Euro.

Das **Provisionsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr mit 14,4 Mio. Euro leicht rückläufig.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren hier geringere Auflösungsbeträge aus Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Berichtsjahr um 0,6 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro.

Der **Personalaufwand** stieg leicht von 30,6 Mio. Euro auf 31,2 Mio. Euro. Die leichte Zunahme ist überwiegend auf den Bereich der Löhne und Gehälter zurückzuführen. Auch die Ausgaben für Sozialabgaben und Altersversorgung stiegen leicht an.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** (inklusive der Abschreibungen im Anlagevermögen) erhöhten sich um 3,4 Mio. Euro auf 30,4 Mio. Euro. Der Anstieg beinhaltet im Wesentlichen eine Rückstellung für die Schadstoffbeseitigung in einem Gebäude der Bank.

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch bei den Verwaltungsaufwendungen wirkte auf die Kennziffer Cost-Income-Ratio (= Relation Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen zum Zins- und Provisionsergebnis) belastend. Für das Jahr ermittelt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 54,8 Prozent (Vorjahr: 47,4 Prozent).

Nach wie vor legt die Bank strenge Maßstäbe bei der **Risikovorsorge** für Ausfallrisiken im Kreditbereich an. Im Geschäftsjahr konnte im Saldo aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere einschließlich Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie den Erträgen aus Zuschreibungen und Auflösungen einschließlich der Veränderung der allgemeinen Vorsorge-reserven nach § 340f HGB ein Betrag von 47,3 Mio. Euro ergebniswirksam aufgelöst werden.

Die LfA sorgt zudem mit einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen den latenten Kreditausfallrisiken vor. Die Ergebnisse der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten im Kreditportfoliomodell dienen als entsprechende Grundlage. Des Weiteren bezieht die LfA, um ihrer vorsichtigen Risikovorsorgestrategie Rechnung zu tragen, die tatsächlichen Verlustquoten der vergangenen Jahre sowie aktuelle und in die Zukunft gerichtete Konjunkturprognosen mit in die Risikovorsorge ein.

Die LfA nutzte das Ergebnis auch in diesem Jahr für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 50,0 Mio. Euro.

Danach ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 44,8 Mio. Euro (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro); die nach § 26a KWG offenzulegende Kapitalrendite beträgt, analog zum Vorjahr, 0,21 Prozent. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus 2017 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 44,9 Mio. Euro). Nach Zuführung von 11,3 Mio. Euro zur gesetzlichen Rücklage nach LfA-Gesetz werden nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands rund 75 Prozent des Bilanzgewinns – analog zum Vorjahr – an den Freistaat Bayern abgeführt. Davon werden der Bank mindestens 50 Prozent für ihre Fördervorhaben wieder zur Verfügung gestellt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

| VERMÖGENSLAGE 2018 | | | |
|--|------------------------|------------------------|-------------------------|
| | 31.12.2018 MIO. EUR | 31.12.2017 MIO. EUR | VERÄNDERUNG MIO. EUR |
| Bilanzsumme | 21.068,7 | 21.475,4 | -406,7 |
| Aktiva | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 13.329,7 | 13.535,2 | -205,5 |
| Forderungen an Kunden | 2.306,2 | 2.301,2 | 5,0 |
| Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere | 4.727,6 | 4.856,1 | -128,5 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 163,1 | 146,8 | 16,3 |
| Sonstige Aktiva | 542,1 | 636,1 | -94,0 |
| Passiva | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 7.859,5 | 8.028,0 | -168,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.880,9 | 2.506,3 | -625,4 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 8.916,5 | 8.590,9 | 325,6 |
| Rückstellungen | 116,2 | 122,2 | -6,0 |
| Eigene Mittel (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken) | 1.758,9 | 1.697,5 | 61,4 |
| Sonstige Passiva | 536,7 | 530,5 | 6,2 |
| Bilanzvermerke | | | |
| Eventualverbindlichkeiten | 1.002,2 | 1.028,8 | -26,6 |
| Geschäftsvolumen | 22.070,9 | 22.504,2 | -433,3 |

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 406,7 Mio. Euro auf 21,07 Mrd. Euro.

Zusammen mit den ebenfalls leicht gesunkenen Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein um 433,3 Mio. Euro verringertes **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 22,07 Mrd. Euro. Die darin enthaltenen **Eventualverbindlichkeiten** lagen mit knapp 1,0 Mrd. Euro um 26,6 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (1,03 Mrd. Euro).

Die Struktur der Aktivseite der Bilanz: Der Anteil der Position Forderungen an Kreditinstitute beträgt 63,3 Prozent. 11,0 Prozent der Bilanzsumme entfallen auf Forderungen an Kunden, der Anteil der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere liegt bei 22,4 Prozent.

Die Position **Forderungen an Kreditinstitute** ist insgesamt um 205,5 Mio. Euro rückläufig. Ursache war in erster Linie ein niedriger Bestand im Anlagegeschäft, der sich um 453,4 Mio. Euro bzw. 10,4 Prozent reduzierte. Ausschlaggebend war insbesondere das beschränkte Angebot an attraktiven Anlagemöglichkeiten am Markt. Dieser Entwicklung steht ein Anstieg im Durchleitungsgeschäft in Höhe von 0,4 Mrd. Euro bzw. 4,9 Prozent gegenüber.

Die **Forderungen an Kunden** sind ihrer Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Per Saldo war ein Anstieg von 5,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Zwar stieg das Volumen der Direktdarlehen um 12,3 Mio. Euro (von 1.867,6 Mio. Euro auf 1.879,9 Mio. Euro) an, aber der Bestand im Anlagegeschäft sank um 35,2 Mio. Euro auf 667,1 Mio. Euro. Das Neugeschäft blieb hier hinter den Fälligkeiten zurück.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** verringerten sich insgesamt um 128,5 Mio. Euro auf 4,73 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,86 Mrd. Euro).

Der Bestand von Inhaberpapieren im Anlagevermögen inklusive anteiliger Zinsen wurde in 2018 per Saldo um 39,9 Mio. Euro von 3,70 Mrd. Euro auf 3,74 Mrd. Euro ausgeweitet. Wegen der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten waren darin Wertpapiere enthalten, deren Zeitwert in der Summe um 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) unter dem Buchwert lag. Dauerhafte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens inklusive anteiliger Zinsen verringerten sich insgesamt um 168,5 Mio. Euro von 1,16 Mrd. Euro auf 1,0 Mrd. Euro. Hauptursache dafür war ein Überhang bei den Einlösungen im Vergleich zum Neugeschäft.

Der Bilanzausweis der **Beteiligungen** einschließlich der **Anteile an verbundenen Unternehmen** hat sich per Saldo um 16,3 Mio. Euro von 146,8 Mio. Euro auf jetzt 163,1 Mio. Euro erhöht. In der Hauptsache sind die Pflichteinlagen für den Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co KG mit 19,5 Mio. Euro sowie die gegenläufige Rückzahlung der Kommanditeinlage für den Technofonds II und III in Höhe von 5,0 Mio. Euro für den Anstieg verantwortlich.

Die **immateriellen Anlagewerte** stehen in der Bilanz zum Stichtag mit 17,6 Mio. Euro zu Buche. Den größten Anteil davon bildet die Position der SAP-Software. Daneben wurden Entwicklungskosten für IT-Anwendungen in Höhe von 1,15 Mio. Euro als selbstgeschaffene immaterielle Anlagewerte aktiviert.

Durch den rückläufigen Bestand an Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen haben sich die Positionen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringert. Die Refinanzierung am Kapitalmarkt wurde verstärkt durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen durchgeführt; das Neugeschäft ersetzte hier die Fälligkeiten nicht vollständig.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** sind gegenüber dem Vorjahr um 252,6 Mio. Euro auf einen Bestand zum Jahresende von 1.365,9 Mio. Euro gestiegen.

Die Nominalwerte der **derivativen Finanzinstrumente**, die zur Zinssicherung von Einzelgeschäften eingesetzt werden, haben sich im Jahresverlauf um 32,4 Mio. Euro durch Fälligkeiten auf 110,5 Mio. Euro weiter vermindert.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 226,0 Mio. Euro gestiegen.

| AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN | | | | |
|---|------------------|------------------|--|--------|
| | 2018 MIO. EUR | 2017 MIO. EUR | ERGEBNISVERÄNDERUNG MIO. EUR +/- IN % | |
| Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 1.002,2 | 1.028,8 | -26,6 | -2,6 % |
| Andere Verpflichtungen | | | | |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.365,9 | 1.113,3 | 252,6 | 22,7 % |

Die LfA hat keine Patronatserklärung für andere abgegeben. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage durch bedeutende Verträge mit verbundenen Unternehmen oder Dritten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Weiterhin bestehen derzeit keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten oder bedeutende Verträge, aus denen sich wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Bank ergeben könnten.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die **Refinanzierung der LfA** erfolgt überwiegend langfristig über den Kapitalmarkt und ist als unverändert gut einzustufen. Durch die Ratingeinstufung Triple A durch Moody's Investors Service können nach wie vor entsprechend günstige Konditionen generiert werden. Täglich fällige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 141,1 Mio. Euro (Vorjahr: 628,3 Mio. Euro), davon 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 258,9 Mio. Euro) gegenüber Banken. Die Kapitalmarktrefinanzierung teilt sich in begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 8,92 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,59 Mrd. Euro) und 3,28 Mrd. Euro Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Termingelder (inklusive anteiliger Zinsen) auf (Vorjahr: 3,91 Mrd. Euro). Als weitere Refinanzierungsquelle werden Globaldarlehen von der KfW Bankengruppe in Höhe von 6,21 Mrd. Euro genutzt.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Rückstellungen konnten reduziert werden und belaufen sich insgesamt auf jetzt 116,2 Mio. Euro, nach 122,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) entwickelte sich wie folgt:

| EIGENKAPITAL | | | | |
|---|------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| | 01.01.2018 MIO. EUR | ENTNAHMEN MIO. EUR | ZUFÜHRUNGEN MIO. EUR | 31.12.2018 MIO. EUR |
| Eigenkapital | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 368,1 | | | 368,1 |
| Kapitalrücklage | 42,9 | | | 42,9 |
| Gewinnrücklage | 631,6 | | 11,3 | 642,9 |
| Bilanzgewinn | 44,9 | 44,9 | 44,9 | 44,9 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 610,0 | | 50,0 | 660,0 |
| | 1.697,5 | 44,9 | 106,2 | 1.758,8 |

Insgesamt ist das **Kernkapital** (einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Jahresbeginn 2018 auf 1,70 Mrd. Euro gewachsen, nach 1,63 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden sich aufgrund der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankenrisiken nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 1,91 Mrd. Euro erhöhen. Die harte Kernkapitalquote verändert sich danach von 22,5 Prozent auf 23,4 Prozent; die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 26,4 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent). Die harte Kernkapitalquote entspricht bei der LfA der Kernkapitalquote.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) beträgt zum Stichtag 7,4 Prozent und liegt damit deutlich über dem als vorläufige Zielquote festgelegten Wert von 3,0 Prozent.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Investitionen

Die weiteren prozessualen und technischen Anpassungen des Kernbankensystems unter SAP sowie die engagierte Fortführung der Digitalisierung nehmen weiter breiten Raum im Rahmen der Investitionstätigkeit ein.

Die geplanten Brandschutzmaßnahmen in einem Gebäude der LfA, in deren Kontext gleichzeitig auch Umbaumaßnahmen realisiert werden, wurden im Jahr 2018 fortgeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Liquidität

Grundsätzlich stehen der LfA am Markt ausreichend Refinanzierungsquellen wegen ihres Status als öffentlich-rechtliches Förderinstitut mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie ihrer sehr guten Bonitätszertifizierung zur Verfügung.

Die Liquiditätsströme der LfA sind mit Blick auf ihre Fälligkeiten durch ein hohes Maß an Sicherheit gekennzeichnet. Außerdem tragen neben dem Grundsatz der fristenkongruenten Refinanzierung die Buy-and-hold-Strategie im Anlagegeschäft sowie die Refinanzierungszusagen der KfW dazu bei, dass die Zahlungsströme geringen Schwankungen unterworfen, weitgehend terminlich fixiert und gut planbar sind.

Alle Refinanzierungen erfolgten neben der KfW-Förderung über den Geld- und Kapitalmarkt. Im Geschäftsjahr wurde ein Offenmarktgeschäft im Rahmen der jährlichen Systemüberprüfung getätigt. Als weiteres Refinanzierungspotenzial steht ein ausreichendes Dispositionsdepot bei der Europäischen Zentralbank zur Verfügung, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Der für kapitalmarktorientierte Unternehmen erforderliche **Liquiditätspuffer** ist vorhanden. Ein ausreichender Umfang wird durch regelmäßige Wiederanlagen sichergestellt.

Die **Liquidität** des Instituts war im gesamten Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben. Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Steuerung basierend auf der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) nach CRD IV/CRR. Zum Jahresende betrug die Liquiditätsdeckungsquote 342,95 Prozent – bei einer aufsichtsrechtlichen Mindestgröße von 100 Prozent – und stellte sich wie folgt dar:

| LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO) | |
|---|---------------|
| | MIO. EUR |
| Liquiditätspuffer | 1.815 |
| Netto-Liquiditätsabflüsse | 826 |
| Liquiditätszuflüsse | 296 |
| Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) in % | 342,95 |

Im Hinblick auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR), als Maßzahl für die strukturelle Liquidität, wurde im Basel-Zeitplan zwar die Einführung einer verbindlichen Quote ab Anfang 2018 terminiert; mit einer endgültigen Kalibrierung dieser Kennzahl gemäß CRR II wird jedoch nicht vor 2020 gerechnet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftstätigkeit der LfA ist einerseits durch ihren gesetzlichen Förderauftrag, andererseits durch ihre Eigenschaft als Bank geprägt. Diese „doppelseitige“ Ausrichtung bestimmt im Wesentlichen die Leistungsindikatoren, die für die Steuerung der Bank herangezogen werden. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass die LfA zwar nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitet, jedoch im Vordergrund nicht Gewinnerzielung und möglichst hohe Eigenkapitalverzinsung stehen, sondern die besonderen Aufgaben zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern.

So werden zur Erfüllung des strukturpolitischen Auftrags bedarfsgerechte Produkte vorgehalten und weiterentwickelt. Die Einführung von Tilgungszuschüssen hat sich 2017 beim „Energiekredit Gebäude“ bewährt, weshalb 2018 die Energieeffizienzförderung weiter optimiert und Tilgungszuschüsse auch beim Energiekredit sowie Energiekredit Plus eingeführt wurden. Die Energiekredite hatten 2018 einen wesentlichen Anteil an der Geschäftsentwicklung. Gleiches gilt für den Startkredit und Investivkredit, die in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie optimiert wurden und seit 2017 als Vollfinanzierungsprodukte einen wichtigen Teil in der Angebotspalette bilden.

Die LfA unterstützt den staatlichen Auftrag zur Erfüllung der struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Freistaates mit bankmäßigem Instrumentarium. Für die betriebswirtschaftliche Steuerung nutzt die LfA grundsätzlich bankbetrieblich übliche Steuerungskonzepte und Methoden. Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwertes der Bank festgelegt, die in den Steuerungsgrößen Risikotragfähigkeit und Kapitalquoten ihren Niederschlag findet.

Dem Förderauftrag folgend ist das künftige Neugeschäftsvolumen, bestehend aus auszahlenden Krediten und Risikoübernahmen, eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle wesentlichen Kennzahlen bestehen Planwerte, die im Rahmen der Banksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um geeignete Steuerungsimpulse ableiten zu können.

| ZIELERREICHUNG | | |
|---|--|--|
| KRITERIUM | PROGNOSEAUSSAGE | ZIELERREICHUNG 2018 (+/- ZUM VJ. / ABSOLUT) |
| Fördergeschäft | stabiles Fördergeschäft (Bestand) Zusagevolumen 2,5 Mrd. Euro | +1,75 % / +194,4 Mio. Euro 2,8 Mrd. Euro |
| Bilanzentwicklung | konstante Bilanzsumme | -1,9 % / -406,7 Mio. Euro |
| Zins- und Provisionsergebnis | rückläufig; 100,0 – 110,0 Mio. Euro | 112,3 Mio. Euro |
| Verwaltungsaufwand | Anstieg bis zu 4,0 Mio. Euro | 4,0 Mio. Euro |
| Cost-Income-Ratio | Zielgröße: um 60 Prozent | 54,8 % |
| Jahresergebnis/ Bilanzgewinn | rund 45,0 Mio. Euro | 44,9 Mio. Euro |
| Risikotragfähigkeit | Dotierung Fonds für allg. Bankrisiken § 340g HGB mit 50,0 Mio. Euro | 50,0 Mio. Euro |
| Mitarbeiterbestand | gleichbleibend (bei 300 Vollzeitkapazitäten) | Jahresdurchschnitt: 291 |
| Prozesskennzahl | Ø Tage Antragseingang bis Zusage (6 Arbeitstage) | 5,7 Arbeitstage |

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase war das Förderjahr 2018 das erfolgreichste der Firmengeschichte. Mit Darlehenszusagen in Höhe von 2,83 Mrd. Euro konnte der Planwert übertroffen werden. Die umgesetzten Produktverbesserungen bewirkten eine Punktlandung im Programmkreditgeschäft.

In der Bilanzsummenentwicklung hat sich dieses Ergebnis nicht parallel niedergeschlagen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im Anlagegeschäft der Bestand um rund 0,60 Mrd. Euro reduzierte, da das Neugeschäft aufgrund des beschränkten Angebots an attraktiven Anlagemöglichkeiten die Fälligkeiten in den angestrebten Marktsegmenten nicht kompensieren konnte.

Die avisierte Zielmarke in den Ertragskomponenten wurde leicht übertroffen. Durch das vorgenommene Kostenmanagement konnte der Verwaltungsaufwand nahezu auf Plan angesteuert werden.

Das erzielte Ergebnis ermöglicht es der LfA, auch in diesem Jahr einen angemessenen Bilanzgewinn auszuweisen und neben einer adäquaten Risikovorsorge auch eine weitere Stärkung der Kapitalausstattung vorzunehmen.

Die LfA führt die Mitarbeiterkennzahl sowie die Prozesskennzahl der durchschnittlichen Arbeitstage von Antragseingang bis zur Zusage als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

Die LfA beschäftigt – gerechnet in Vollzeitkapazitäten – im Jahresdurchschnitt 291 Mitarbeiter. Dies ist eine Steigerung um zwei Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten war mit 43 Prozent zu 57 Prozent recht ausgeglichen. 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Die Anstrengungen auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase finden sich in einer auch nicht-finanziellen Zielgröße wieder. Mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Zusage von 5,7 Arbeitstagen bietet die LfA ihren Kunden bereits heute einen effektiven und effizienten Darlehensprozess.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Geschäftsverlaufs und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LfA. Die Aussagen setzen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitraum vorliegenden Informationen beruhen. Sie berücksichtigen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle.

Die Erwartungen der LfA basieren im Wesentlichen auf allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung und den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank. Die Jahresprojektionen der Wirtschaftsforschungsinstitute schwanken wie in jedem Jahr teilweise stark. So liegt die Bandbreite der Prognosen für das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2019 in einer Bandbreite zwischen 0,8 und 1,5 Prozent; noch in der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung wurde ein Erwartungswert von 1,8 Prozent signalisiert.

Deutschland profitiert weiterhin von den fundamentalen Säulen der Wirtschaft und den Erfolgen der letzten Jahre. Angesichts hoher Wettbewerbsfähigkeit, eines sich positiv entwickelnden Arbeitsmarkts mit steigenden Löhnen sowie Investitionen der Unternehmen stellen sich die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen weiterhin gut dar. Allerdings haben sich die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Diese wird voraussichtlich mit geringerer Dynamik wachsen. Protektionistische Tendenzen und die jüngsten Herausforderungen der Globalisierung bergen weitere Risiken für eine offene und auf den freien Welthandel angewiesene Weltwirtschaft.

Es gilt auch am Standort Deutschland, weitere Anreize zu schaffen, um fortgesetztes Wachstum zu ermöglichen und hohe Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die Finanzierungsbedingungen dürften im Euroraum – nicht nur für Banken – unverändert günstig bleiben. Die seit 2016 anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird sich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Eine Erhöhung des Leitzinses wird erst im Jahr 2020 erwartet.

Die expansive Geldpolitik der EZB mindert zwar derzeit den Druck auf die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Staaten deutlich, doch bedingt durch ihre hohe Verschuldung bleiben sie anfällig für Schocks. In einigen Ländern des Euroraums ist die staatliche Verschuldung immer noch deutlich höher als vor dem Beginn der Finanz- und Staatsschuldenkrise; zudem ist eine signifikante Verbesserung der Lage weiterhin nicht erkennbar.

Für die **deutsche Wirtschaft** ist in 2019 mit einer deutlichen Abschwächung der ursprünglichen Prognosen zu rechnen. Die Bundesregierung erwartet eine preisbereinigte Wachstumsrate von 1,0 Prozent für das Jahr 2019. Negativen Tendenzen durch steigende Importpreise und einer verhaltenen Entwicklung der Ausfuhren stehen in der Binnenkonjunktur steigende Einkommen durch Steuer- und Abgabenerlastungen zum Jahreswechsel sowie eine weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit und Rückgang der Arbeitslosigkeit entgegen. Die Unternehmen verzeichnen zum Ende 2018 als auch zum Jahresbeginn 2019 bereits Rückgänge ihrer Produktion. Zudem ist die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland inzwischen deutlich erhöhten Risiken aus der Weltwirtschaft ausgesetzt.

Neben einer Verlangsamung der weltweiten Industrieproduktion ist auch die Eintrübung des allgemeinen ifo Weltwirtschaftsklimas bis in den negativen Bereich ein Indikator für die Abschwächung des globalen Wachstums.

Wenig nachhaltige Haushaltspolitiken sowohl im Euroraum als auch in der Weltwirtschaft, der weiterhin offene Ausgang der Brexit-Verhandlungen, die protektionistischen Entwicklungen im globalen Handel und das niedrige Wachstum in China führen zu ebenfalls reduzierten Wachstumsprognosen im Euroraum und für die Weltwirtschaft.

Das Jahr 2019 mit seinen nationalen und internationalen Herausforderungen wird als Phase des Umbruchs und des Wandels in Richtung Zukunftsfähigkeit eingestuft werden können: Der Klimawandel und die Energiewende, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie zunehmende Anforderungen an Alterssicherung und Gesundheitsvorsorge sind die großen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft. Es wird entscheidend darauf ankommen, die Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf auszurichten, die Wachstumsdynamik und das Wachstumspotenzial zu verstetigen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Digitalisierung zu, die Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker beeinflusst. Die Digitalisierung birgt große gesellschaftliche Chancen und eröffnet enorme Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, Investitionen in den Breitbandausbau zu generieren und den Ordnungsrahmen für das digitale Zeitalter auszurichten.

In **Bayern** verläuft die Entwicklung seit vielen Jahren kontinuierlich besser als im Bundesdurchschnitt. Die vom Mittelstand geprägte Wirtschaft zeigte sich in Phasen der Wachstumsschwäche stabil, weil die mittelständischen Unternehmen ihre Wachstumschancen effektiv nutzen. Die Abhängigkeiten von der Weltkonjunktur sind aber auch in Bayern aufgrund der hohen Präsenz von global agierenden Unternehmen zu spüren. Die Automobil- und Zuliefererindustrie ist bereits mit den Folgen der neuen Verfahren für Verbrauch- und Abgastests sowie mit den protektionistischen Entwicklungen am Weltmarkt konfrontiert. Mit verschiedenen Zukunftsinitiativen der Bayerischen Staatsregierung (<https://www.stmwi.bayern.de/initiativen/zukunftsinitiativen/>) sollen jedoch die Weichen gestellt werden, dass Bayern weiterhin in der Weltspitze agiert.

Die Thematik **Digitalisierung** hat im Freistaat Bayern starken Einfluss auf Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und ist gleichzeitig Innovationsmotor der Zukunft. Digitalisierung schafft neue Geschäftsmodelle und eröffnet den Unternehmen ungeahnte Möglichkeiten. Der Freistaat Bayern fördert und begleitet die Digitalisierung entscheidend mit der Zukunftsstrategie „BAYERN DIGITAL“ und sichert so Zukunftschancen, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand.

Die LfA mit ihrem soliden Geschäftsmodell in Verbindung mit dem Triple-A-Rating geht davon aus, ihre Stellung als Förderbank für Bayern in den kommenden Jahren weiter stärken zu können. Das Angebot an Förderinstrumenten soll unverändert mit Blick auf die strukturpolitischen Herausforderungen, wie beispielsweise die Energiewende oder die Digitalisierung, optimiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt 2019 dabei weiterhin auf der Unterstützung und Begleitung der Gründerinitiative der Staatsregierung mit bankmäßigen Mitteln, der Erleichterung des Zugangs technologieorientierter Unternehmen zu Förderkrediten und den Vertriebsansätzen in den Bereichen Digitalisierung, Breitband und Energieeffizienz. Gerade die Thematik Digitalisierung wird im Jahr 2019 im Zentrum stehen, da etwa 70 Prozent der kleineren Mittelstandsunternehmen mit dieser Entwicklung noch nicht beginnen konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Förderung von innovativen Unternehmensgründungen gelegt werden, da hieraus erfahrungsgemäß oft erfolgreiche mittelständische Betriebe entstehen. Um den notwendigen Förderrahmen zu generieren, arbeitet die LfA eng mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zusammen.

Im Hinblick auf Produkthanpassungen werden die Anstrengungen auf Vereinfachungen in der Angebots- und Abwicklungsphase weitergehen. Die Entwicklung der internetbasierten Kommunikation mit den Partnerbanken hat hohe Priorität. Neben diesen Marktimpulsen wird das Vorantreiben der Digitalisierungsansätze im Fördergeschäft im Fokus stehen. Zusätzlich gilt es, sich auf weitere künftige regulatorische Anforderungen vorzubereiten.

Zur Prognose der künftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird eine 2-Jahresplanung erstellt, die im Kapitalplanungsprozess auf fünf Jahre fortgeschrieben wird. Sie umfasst eine Bestands- und Ertragsplanung einschließlich eines Kostenbudgets.

Im Rahmen der Eckwerteplanung hat sich die LfA im Fördergeschäft ein ehrgeiziges Ziel mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,6 Mrd. Euro gesetzt, das im Ergebnis auf dem Erfolg der geplanten Produktinnovationen am Markt und der Prognose einer nach wie vor ungebrochenen Investitionsbereitschaft der bayerischen Wirtschaft fußt.

Die Mittelaufnahme und die Anlagemöglichkeiten der Bank werden weiterhin von der Geldpolitik der EZB beeinflusst. Das Anlageportfolio soll mit den Zielen Risikodiversifikation und Ertragsstabilisierung weiter optimiert werden.

Wegen der guten Bonität der LfA und des gleichbleibenden Bedarfs erwartet die Bank auch in diesem Jahr keine Probleme bei der Deckung ihres Refinanzierungs- und Anlagebedarfs.

Die LfA rechnet für das aktuelle Geschäftsjahr 2019 wegen der nach wie vor andauernden Niedrigzinsphase mit einem weiteren rückläufigen Zins- und Provisionsergebnis, das sich in einer Größenordnung von 90,0 bis 100,0 Mio. Euro (2018: 112,3 Mio. Euro) bewegen wird. Das Zinsergebnis hängt weiterhin stark von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. Zudem belasten die regulär auslaufenden höherverzinslichen Bestände die damit einhergehende Eigenkapitalverzinsung. Das Provisionsergebnis dagegen wird stark vom wirtschaftlichen Umfeld geprägt.

Das bereits in 2017 implementierte Kostenmanagement zeigt erste Erfolge. Allerdings wird angesichts der erforderlichen Investitionen in IT und Digitalisierung sowie der vielfältigen Änderungen im Aufsichtsrecht mit einem Anstieg des Verwaltungsaufwands um bis zu 3,0 Mio. Euro (2018: 61,6 Mio. Euro) gerechnet. Die LfA unterstellt dabei einen leicht steigenden Mitarbeiterbestand.

Die erwartete Entwicklung sowohl im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wird auf die betriebswirtschaftliche Zielgröße Cost-Income-Ratio belastend wirken. Für das Jahr 2019 erwartet die Bank einen Wert um die 65,0 Prozent (2018: 54,8 Prozent).

Da das Fördergeschäft nicht gewinnorientiert betrieben wird, ist für den Ausdruck der Förderleistung die Bruttobedarfsspanne eine besser geeignete Kennzahl. Sie setzt den Verwaltungsaufwand in das Verhältnis zum Fördervolumen (Kredit- und Avalgeschäft) und beläuft sich 2018 auf 50 Basispunkte (Vorjahr: 47 Basispunkte).

Die Niedrigzinsphase wird auch das Geschäftsjahr 2019 prägen und die Thesaurierung von Eigenkapital erschweren. Dessen ungeachtet beabsichtigt die LfA, ihre Risikotragfähigkeit weiter zu stärken. Neben einer angemessenen Vorsorge für alle erkennbaren Risiken, die weiterhin auf historisch niedrigem Niveau erwartet werden, plant die Bank zur Stärkung der Kapitalausstattung eine weitere, wenn auch reduzierte Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund der rückläufigen Ertragskomponenten und der sich abzeichnenden Entwicklung im Verwaltungsaufwand erwartet die Bank in der Ergebnisaddition einen reduzierten Jahresüberschuss in einer Größenordnung von etwa 36,0 Mio. Euro (2018: 44,8 Mio. Euro).

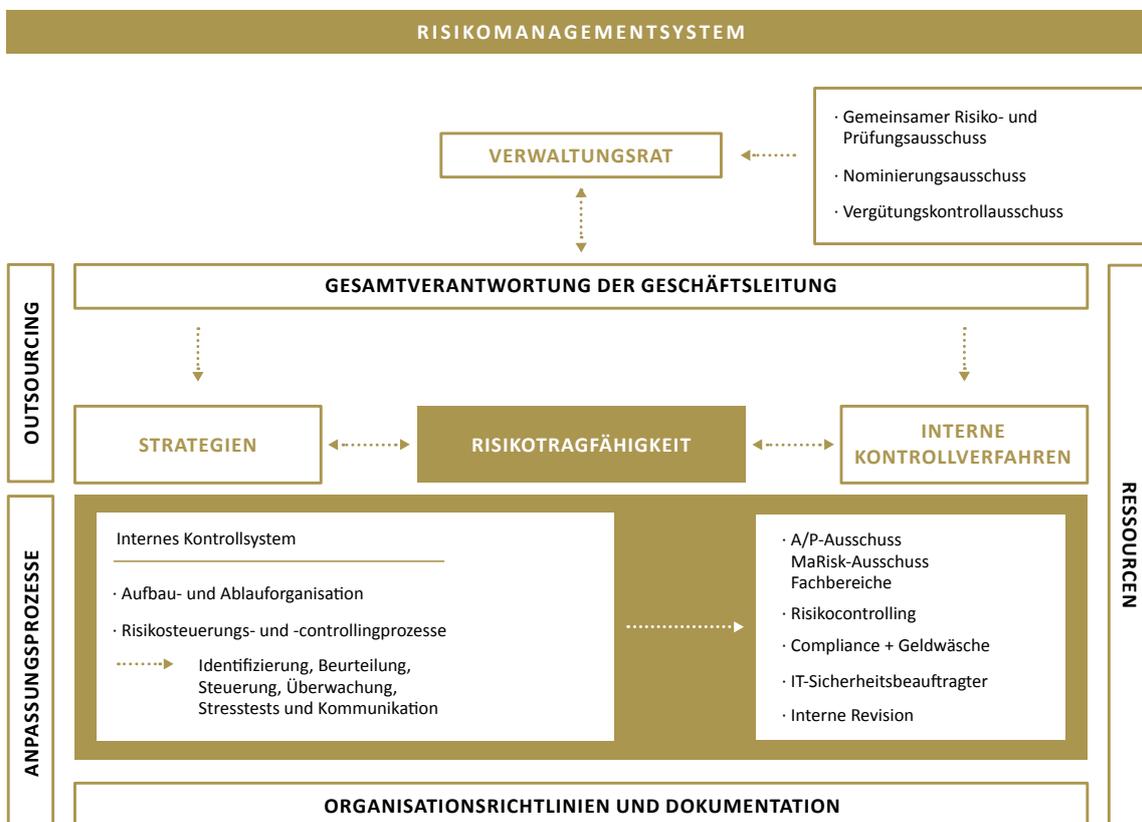
Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die LfA ist ein Spezialkreditinstitut mit uneingeschränkter Gewährträgerhaftung des Freistaats Bayern. Die Bank unterliegt als Förderinstitut allen bankaufsichtsrechtlichen Normen. Dazu zählen vor allem die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**. Zur Koordination der Umsetzung und Einhaltung der MaRisk ist ein abteilungsübergreifender Ausschuss eingerichtet.

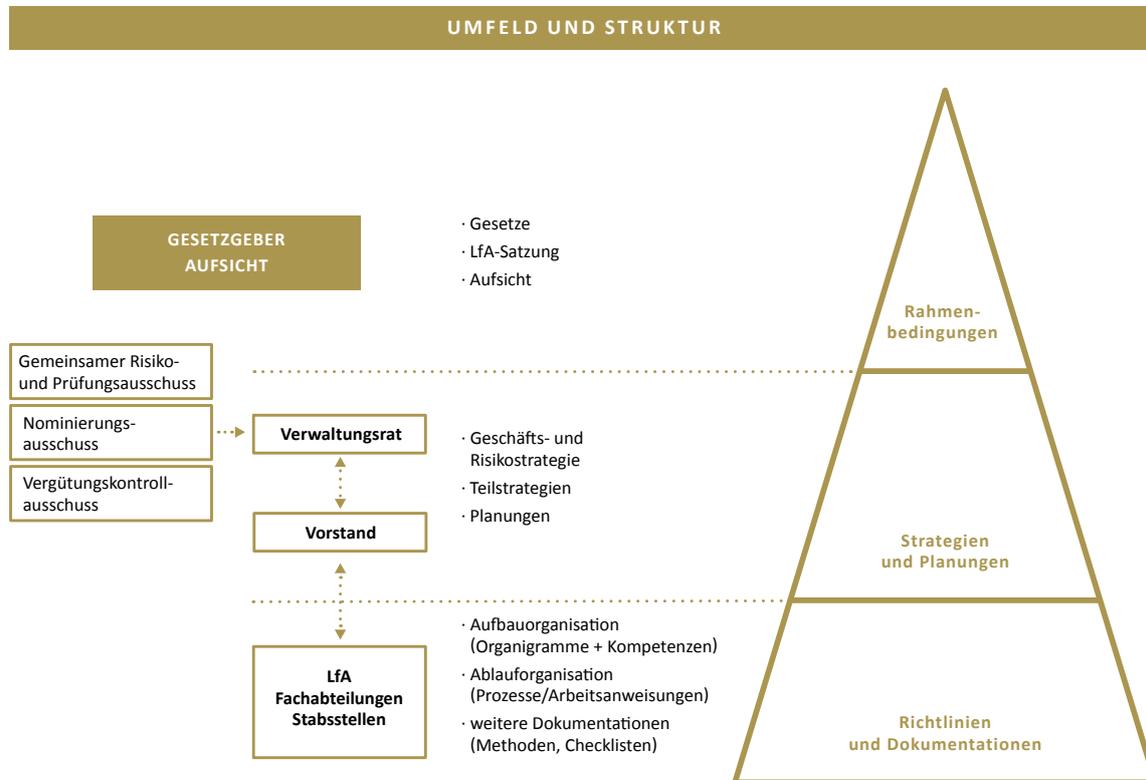
Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand. Dieser hat die Umsetzung auf verschiedene Risikomanager, das Risikocontrolling, die Stabsstelle Compliance, den OpRisk-Beauftragten, den IT-Sicherheitsbeauftragten und die Interne Revision delegiert. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, die das Erreichen der Unternehmensziele sichern.

Die schematische Darstellung des Risikomanagementsystems in der LfA (nach MaRisk) ist in der folgenden Abbildung skizziert:



Die **Risikopolitik** der Bank wird durch den von Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmen bestimmt; die Verantwortung trägt der Vorstand. Dieser legt die Geschäfts- und eine dazu konsistente Risikostrategie fest, die die Grundlage für das Risikomanagement der Bank bilden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Aktualisierungsprozesses erfolgt die jährliche Risikoinventur, bei der überprüft wird, ob und wie weit neue Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch eine aus den Unternehmenszielen abgeleitete IT-Strategie ergänzt und abgerundet. Sie regelt Vorgaben zur Gestaltung, Ausrichtung und Optimierung von IT-Prozessen, zum Einsatz der bestehenden Informationstechnologie sowie zur Einführung neuer Anwendungen.

Ein schematischer Überblick des Zusammenspiels der Beteiligten im Rahmen des Risikomanagementsystems der LfA im Kontext zur bestehenden Umfeldstruktur zeigt folgende Abbildung:



Der im Jahr 2016 vom Verwaltungsrat gebildete Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss haben im Geschäftsjahr den Verwaltungsrat in seinen Aufgaben unterstützt und beraten.

Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung als staatliche Förderbank betreibt die LfA das Bankgeschäft nicht in allen gängigen Formen, sodass manche banktypischen Risiken nicht relevant sind.

Die steuerungsrelevanten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und quantifiziert. Mit der Entscheidung, ein bestimmtes Risiko einzugehen, wird dieses limitiert oder mit einer Kennzahl versehen und fortlaufend überwacht. Bei der Limitierung gilt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Nach diesem Grundsatz muss das Gesamtrisiko der Bank durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jeder Zeit gedeckt sein.

Prozesse

Ausgehend von dem jährlich standardisiert durchgeführten Prozess der Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei dem überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die LfA relevanten Risikoarten.

Generell werden die relevanten Risiken (ausgenommen Liquiditäts- und operationelle Risiken) mittels Portfoliobetrachtungen auf Gesamtbankebene quantifiziert. Für Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Spreadrisiken werden grundsätzlich Value-at-Risk-Ansätze angewendet, mit denen der unter gewissen Annahmen maximal auftretende Verlust aus dem betreffenden Risiko je Konfidenzniveau errechnet wird. Korrelationseffekte bzw. Diversifikationsvorteile werden mit der Ausnahme bei der Adressenausfallmessung im Kreditportfoliomodell nicht berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial definiert und beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie für das jeweilige Geschäftsjahr eine Limitierung für jede als relevant definierte Risikoart und in Summe eine Gesamtrisikoobergrenze.

Der Prozess des Risikomanagements der LfA auf Gesamtbankebene liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Aktiv-/Passiv-Steuerungsausschusses (AP-Ausschuss) zur Steuerung der Risiken und der Stabsstelle Risikocontrolling zur Überwachung der Risiken. Beide sind organisatorisch und funktionsmäßig voneinander getrennt. Daneben koordiniert der MaRisk-Ausschuss die MaRisk-konforme Organisation der Abläufe und Prozesse, die in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheit liegen. Der AP-Ausschuss befasst sich unter anderem mit den Fragen, ob bestimmte Risiken bewusst eingegangen, vermieden oder begrenzt werden sollen. Er unterbreitet dem Vorstand Entscheidungsvorschläge oder trifft im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen eigene Entscheidungen.

Das Risikocontrolling übernimmt die laufende Überwachung der Risiken, das Backtesting, die Validierung der Risikomessverfahren und insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Limite in Form der zugeordneten Deckungspotenziale für jede einzelne Risikokategorie. Außerdem werden von der Stabsstelle Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Rahmen von Stresstestbetrachtungen umfassend analysiert. Dabei werden sowohl geeignete historische als auch hypothetische Szenarien berücksichtigt. Das Risikoreporting an Vorstand, Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat fällt in den Aufgabenbereich des Risikocontrollings. Für die Überwachung und die Berichterstattung über die operationellen Risiken ist eine vom Vorstand ernannte Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung verantwortlich.

Steuerung

Die Risikosteuerung auf **Gesamtbankebene** basiert auf dem Liquidationsansatz. Kernpunkt der Risikosteuerung ist ein **Risikotragfähigkeitskonzept**, in dem für die Bank wesentliche Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Als für die Bank wesentliche Risiken werden dabei das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das operationelle Risiko gesehen. Das Spreadrisiko wird zusätzlich in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko wird hingegen nicht in der Risikotragfähigkeitskonzeption berücksichtigt, da dieses Risiko zu überwiegenden Teilen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken und das Liquiditätsrisiko werden im Folgenden als steuerungsrelevante Risiken bezeichnet.

Die Grundlage für die quantitative Steuerung und Überwachung ihrer Risiken sind die Ermittlung und **Festlegung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials** (RDP) und die regelmäßige **Analyse der Risikotragfähigkeit**. Vonseiten der nationalen Bankenaufsicht wurde in 2017 im Hinblick auf die Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen internen Risikosteuerung ein SREP-Aufschlag als Kapitalpuffer festgelegt, der in den Steuerungssystemen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der **Gesamtbanksteuerung im Adressenausfallbereich** findet sowohl eine Analyse auf Gesamtportfolioebene als auch für die relevanten Teilportfolios statt. Außerdem werden Rating- und Größenklassenverteilung neben einer Untersuchung der Konzentrationen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Analysen basieren auch die Maßnahmen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos.

Neben der Steuerung auf Portfolioebene ist für das Risikomanagement des Adressenausfallrisikos die **Einzelfallbeurteilung** eine wichtige Säule. Zuständig sind hier die drei Kreditabteilungen und für Bankadressen das Team Bankenobliga der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen. Die Intensität der Risikoanalyse bei der Kreditentscheidung und Kreditüberwachung erfolgt risikoorientiert. Entscheidungskompetenzen und der Empfängerkreis von Überwachungsberichten sind risikoabhängig auf Team-, Abteilungs-, Vorstands- oder Verwaltungsratsebene definiert. Zur Qualitätssicherung wird risikoabhängig als abteilungsübergreifendes Gremium der Kreditausschuss in die Entscheidungsfindung eingebunden. Abhängig von der Bonitätsentwicklung der Kreditnehmer erfolgt eine Intensivkreditbetreuung und wird eine Einzelrisikovorsorge gebildet.

Zur Überprüfung des **Risikomanagements auf Gruppenebene** wird eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Einbezogen werden dabei neben den Beteiligungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen auch die mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungen der Tochtergesellschaft LfA GV). Im Fokus steht dabei neben der Risikosituation der jeweiligen Beteiligung auch die Beurteilung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene. Die Analyse ergab, dass das Gruppenrisiko analog der bisherigen Einstufung in der Risikoinventur für die LfA unwesentlich ist und durch die Einbeziehung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen in das Adressenausfallrisiko umfassend abgebildet wird. Eine darüber hinausgehende Quantifizierung des Gruppenrisikos ist derzeit nicht nötig. Für die laufende Risikoüberwachung auf Gruppenebene besteht ein Ampelverfahren. Zudem wird die durchgeführte Risikoanalyse einmal jährlich aktualisiert.

Risikotragfähigkeit

Die LfA definiert im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitskonzeption den **Gone concern-Ansatz** (Liquidationsansatz) als führend. Als Steuerungskreis ist dabei die Gesamtheit zusammenhängender steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen, die darauf abzielen, dass die auf Gesamtbankebene aggregierten Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) gedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse wird GuV-/bilanzorientiert abgeleitet. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital und der allgemeinen Risikovorsorge (nach § 340f HGB und § 340g HGB) zusammen. Stille Lasten aus den Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens werden bei der Ermittlung abgezogen.

Die Messung der relevanten Risiken erfolgt dabei überwiegend mittels Value-at-Risk unter den Prämissen eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und eines einheitlichen Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr.

Da dieser Steuerungsansatz die Risikotragfähigkeit nur aus einer bestimmten Perspektive zu beleuchten vermag und ein umfangreiches Risikomanagement auch erfordert, die Grenzen des eingesetzten Steuerungskreises zu kennen und ihnen zu begegnen, wird der **Going concern-Ansatz** flankierend eingesetzt.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist in den Ziel- und Planungsprozess integriert. Hier wird entsprechend der Risikoneigung der LfA der gebundene Anteil der Deckungsmasse festgelegt.

Die Bank hat wie in den Vorjahren ausgehend von der operativen Geschäftsplanung mittelfristige Simulationsrechnungen im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses erstellt, die auf der aktuellen bzw. erwarteten Risikolage aufsetzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen. Auf Basis dieser Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem Fortführungs- als auch nach dem Liquidationsansatz gegeben. Die aus dem Kapitalplanungsprozess abgeleiteten künftigen Eigenmittelquoten halten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls komfortabel ein.

Stresstests

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden durch regelmäßige Stresstests abgerundet. Für das Adressenausfallrisiko sind Verschlechterungen von Ratingnoten (Anstieg PD) und Erhöhungen der Verlustquoten (Anstieg LGD) typische Stressfaktoren. Beim Zinsänderungsrisiko berechnet die Bank die potenziellen Zinsänderungsrisiken des Gesamtbankcashflows auf Basis verschiedener Stress-Szenarien. Dabei wird von extremen Zinsentwicklungen mit höherem Verlustpotenzial ausgegangen, abgeleitet aus historischen Geld- und Kapitalmarkt-Renditen. Für das Szenario Parallelverschiebung um +200/-200 Basispunkte (BaFin-Zinsschock) ergibt sich bezogen auf das haftende Eigenkapital zum Bilanzstichtag eine Barwertveränderung von 13,1 Prozent der regulatorischen Eigenmittel. Auch unterjährig wurden die Vorgaben der BaFin zum Zinsschock eingehalten. Damit ist die LfA kein Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Für das Spreadrisiko kommen aus der zugrunde liegenden Historie abgeleitete Szenarien zur Anwendung. Beim operationellen Risiko werden im Rahmen der Stresstestbetrachtung pauschale Annahmen unterstellt.

Die Bank unterscheidet zwischen zwei Grundarten von Szenarien. Zum einen werden quantitative Analysen auf Basis der Gesamtbank durchgeführt, in denen alle steuerungsrelevanten Risikoarten einem geeigneten Stress unterzogen werden. Dabei wird beispielhaft im historischen Szenario ein in der Vergangenheit der LfA aufgetretener singulärer Ausreißer eines Teilportfolios im Adressenausfallrisiko entsprechend auf das Gesamtportfolio projiziert.

In Ergänzung zu diesem Vorgehen werden zusätzlich inverse Stresstests durchgeführt mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der LfA gefährden könnten. Jährlich findet eine Überprüfung der durchgeführten Szenarien auf Aktualität statt. Hier fließen unter anderem die Ergebnisse der Risikoinventur, neue Geschäftsfelder oder Marktveränderungen und sonstige Erkenntnisse mit ein.

Compliance-Funktion, IT-Sicherheitsbeauftragter und Interne Revision

Aufgabe der als Teil des Risikomanagements eingerichteten **Compliance-Funktion** (MaRisk) ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken und ein wirksames internes Verfahren einzuführen, damit Regelungslücken gerade in Bereichen wie dem Bankaufsichtsrecht vermieden werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Compliance-Beauftragte (MaRisk) ist Mitglied des MaRisk-Ausschusses. Der Beauftragte ermittelt im Zusammenspiel mit den Fachabteilungen die für die LfA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und führt in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch. Zur Beobachtung, Auswertung und Umsetzung künftiger rechtlicher Anforderungen insbesondere im Bankaufsichtsrecht hat die LfA ein Verfahren eingerichtet. Die Compliance-Funktion (MaRisk) beobachtet anstehende Änderungen, die Fachabteilungen bewerten mögliche Auswirkungen auf die LfA, der MaRisk-Ausschuss entscheidet über Umsetzungsbedarf, -zuständigkeit und -termin: Ziel ist es, alle neuen aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben in der LfA rechtzeitig und umfassend umzusetzen. Die Verantwortung des Vorstands und der Fachabteilungen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird von den Aufgaben der Compliance-Funktion (MaRisk) nicht berührt.

Der **IT-Sicherheitsbeauftragte** ist für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur IT-Sicherheitspolitik zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsprozesses, die Untersuchung von Informationssicherheitsvorfällen sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen.

Die **Interne Revision** der LfA prüft und beurteilt im Auftrag des Vorstands selbständig, unabhängig und risikoorientiert die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das **interne Kontrollsystem (IKS)** unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Das **Risikomanagementsystem (RMS)** umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ziele des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS sind die Sicherstellung der Einhaltung der dazu bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsrelevanten IKS obliegt dem Vorstand der LfA. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling (RC) sowie den Abteilungen Informationstechnologie (IT) und Organisation und Verwaltung (OV). Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR), Risikocontrolling (RC), Informationstechnologie (IT) sowie Organisation und Verwaltung (OV) sind klar getrennt, die Verantwortungsbereiche klar zugeordnet.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für Kontierungsregeln, Buchungssystematik und Bilanzierung liegt bei der Abteilung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen.

Der Rechnungslegungsprozess ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in schriftlich fixierter Form durch geeignete Dienst- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die zuständigen Bereiche. Der Prozess wird durch Standard- und spezifisch entwickelte Software unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Abläufen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet. Systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle, der Fehlervermeidung und -entdeckung als auch gleichzeitig dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung der Bereiche Betriebswirtschaft/Rechnungswesen (BR) und Organisation und Verwaltung (OV) in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt. Für den elementaren Rechnungslegungsprozess haben sich 2018 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems/Risikomanagementsystems wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Reportings erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Risiken

Unter der Prämisse einer entsprechenden Deckung durch Risikodeckungspotenzial hat der Vorstand in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie für das Jahr 2018 eine **Gesamtrisikoobergrenze** definiert, auf Basis derer auch die Limitierung der einzelnen Risikoarten erfolgt. Für die nachfolgend beschriebenen Risikoarten erfolgt eine permanente Überwachung der Limite sowie der Angemessenheit der zugeordneten Deckungsmassen.

Adressenausfallrisiken

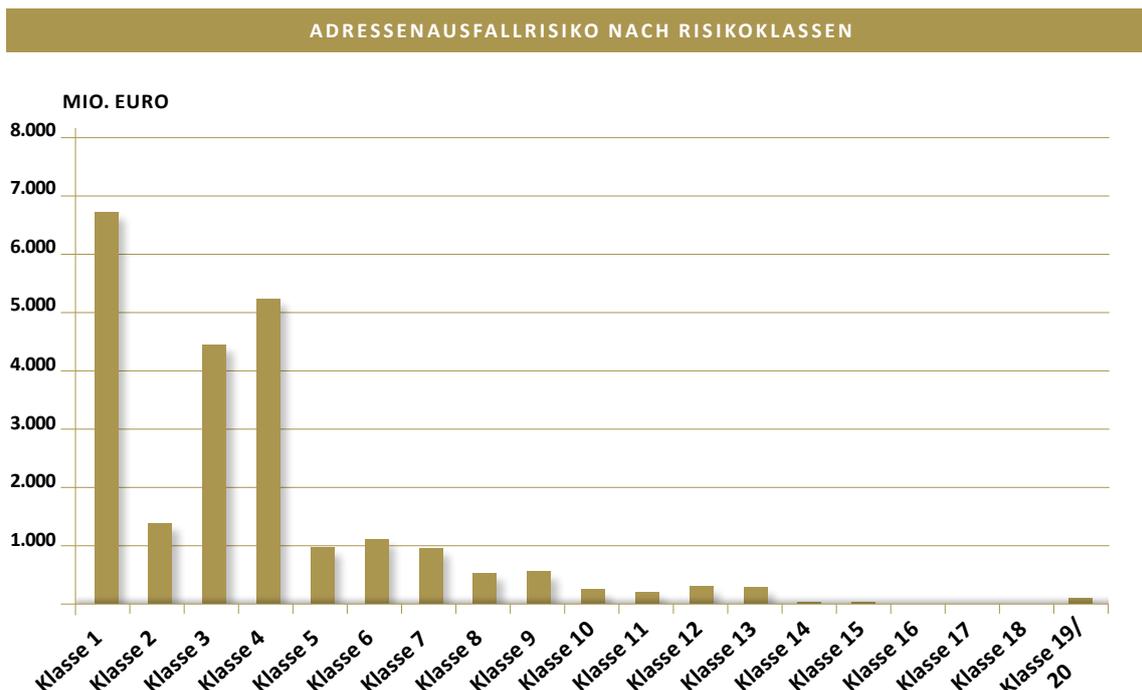
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der LfA nachzukommen. Zusammengefasst befinden sich darunter folgende Einzelrisiken:

- › Kreditrisiko – Vertragspartner erfüllt nicht seine Verpflichtungen zur Rückführung von Krediten oder auch Wertpapieren (Emittentenrisiko)
- › Kontrahentenrisiko – Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten (Swaps)
- › Länderrisiko – Ausfall von Engagements mit Vertragspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- › Beteiligungsrisiko – Verlust resultierend aus bereitgestelltem Eigenkapital
- › Konzentrationsrisiko – höherer Verlust aus Risikokonzentrationen

Das Adressenausfallrisiko bildet geschäftsmodellbedingt den größten Risikoblock der LfA und wird mittels eines Kreditportfoliomodells gemessen. Dieses basiert auf dem mathematischen Standardmodell Credit Metrics, die Risikoquantifizierung erfolgt dabei im Ausfallmodus. Als Risikomaß wird der Credit Value at Risk (CVaR) mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die Risikoquantifizierung werden ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr herangezogen. Migrationsrisiken werden über PD-Shifts abgebildet. Ein entscheidender Einflussfaktor im Modell ist hier die jeweilige Engagementhöhe. Dies ist im Darlehens- und Avalgeschäft das Obligo einschließlich verbindlicher offener Zusagen, bei Wertpapiergeschäften der Nominalwert oder der höhere Buchwert und bei Derivaten der Kreditäquivalenzbetrag. Des Weiteren spielt die Ausfallwahrscheinlichkeit der Geschäftspartner eine wichtige Rolle, die direkt aus einer internen bzw. externen Ratingnote abgelesen werden kann. Schließlich prägt die Verlustquote als weiteres Element die Risikomessung. Hierin sind entweder die jeweils vorliegenden Sicherheiten abgebildet oder aber die Ableitung von Quoten aus externen Datenquellen. Typische, im Fördergeschäft bestehende Absicherungsstrukturen werden dabei risikomindernd berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen werden im Kreditportfoliomodell mitberücksichtigt und sind damit im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor zur Berechnung der Risikokennzahlen ist die Ermittlung der Korrelationen. Bisher wurden diese in der LfA aus Aktienkursrenditen abgeleitet. Die jährliche Analyse hat jedoch gezeigt, dass diese Methode im Hinblick auf förderbankspezifische Gegebenheiten und auch durch die aktuellen Marktgegebenheiten nicht mehr gerechtfertigt ist. Deshalb wurde die Berechnung der Korrelationen von Aktienkursrenditen auf Ausfallzeitreihen umgestellt. Eine sichtbare Auswirkung davon ist auch ein Absinken der Risikokennzahlen. Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des Gesamtportfolios der LfA nach Risikoklassen:



Länderrisiken sind Ausfallrisiken, die eintreten, wenn in einem bestimmten Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Zahlungsverpflichtungen wegen hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher Probleme nicht oder nicht termingerecht nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurde das Länderrisiko unverändert als nicht wesentlich eingestuft. Hauptgrund hierfür ist, dass die LfA ganz überwiegend nur im benachbarten Euro-Ausland investiert ist. Im Kreditgeschäft kommt noch hinzu, dass es sich auch bei den Engagements an ausländische Hausbanken beim Endkreditnehmer um deutsche Firmen handelt. Damit beziehen sich diese Risikopositionen überwiegend auf das Bonitätsrisiko. Auch die im Zuge der durchgeführten Länderanalysen gewonnenen Erkenntnisse lieferten keine Hinweise auf erhöhte Länderrisiken. Deshalb besteht für die LfA momentan kein wesentliches Länderrisiko. Die bestehenden ausländischen Risikopositionen sind in Bezug auf die Bonität der Kreditnehmer im Kreditausfallrisiko enthalten.

Das **Kontrahentenrisiko** besteht darin, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung aus einem schwebenden Handelsgeschäft von der Gegenseite nicht erbracht wird und deshalb ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch die Einräumung spezieller Limite, deren Einhaltung von dem vom Handel organisatorisch getrennten Team Finanzservice laufend überwacht wird. Auch dieses Risiko ist bereits im ausgewiesenen Adressenausfallrisiko enthalten.

Marktpreisrisiken

Bedeutsame Marktpreisrisiken für die Bank sind derzeit das Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko bei Wertpapieren. Beide genannten Risikoarten werden in den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozess miteinbezogen. Währungsrisiken sind zurzeit nicht vorhanden. Die Bank ist Nichthandelsbuchinstitut und betreibt keinen Eigenhandel im Sinn von § 1a Abs. 1a Nr. 4 KWG.

Das **Zinsänderungsrisiko** liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Es wird ausschließlich für die Gesamtbank bewertet und gesteuert. Dabei wird laufend ein Value-at-Risk (VaR) berechnet. Letzterer wird für den Gesamtbankcashflow mithilfe der Modernen Historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer sowie einen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen quantifiziert (im Liquidationsansatz). Im Rahmen der Eigenkapitalanlage verfolgt die LfA eine auf langfristig stabile Ergebnisbeiträge ausgerichtete Benchmarkstrategie. Die Prognosequalität des VaR-Modells wird durch ein Backtesting-Verfahren mindestens jährlich überprüft. Flankierend wird das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Durch die fristenkongruente Refinanzierung und die Ausrichtung an der Benchmarkstrategie ist keine wesentliche Änderung des Zinsänderungsrisikos zu erwarten.

Das **Spreadrisiko** wird zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld dominiert. Die LfA verfolgt bei der Wertpapieranlage eine Buy-and-hold-Strategie und kauft nur Papiere mit guten Bonitäten der Emittenten an. Im Falle späterer Downgrades unter eine definierte Ratingschwelle wird in jedem Einzelfall durch den Vorstand entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten oder verkauft werden. Die Berechnung des Spreadrisikos erfolgt auf Basis historischer Spreads. Die Quantifizierung des Spreadrisikos erfolgt analog dem Vorgehen bei der Modernen Historischen Simulation, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent (im Liquidationsansatz) und mit einer im Vergleich zum Risikobetrachtungszeitraum (250 Tage) abweichenden verkürzten Haltedauer von einem halben Jahr.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Im weiteren Sinn wird darunter auch das Refinanzierungsrisiko verstanden, bei dem liquide Mittel nur zu ungünstigeren als den erwarteten Konditionen zu beschaffen sind. Das Marktliquiditätsrisiko, das beim Verkauf von Vermögensgegenständen in einem angespannten Liquiditätsumfeld zu einem niedrigeren Verkaufserlös führt, subsumiert ebenfalls unter dem Liquiditätsrisiko. Die LfA steuert die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank über eine detaillierte Finanzplanung. Kennzeichnend für die Liquiditätssituation der Bank sind folgende Faktoren: Die Refinanzierung erfolgt weitgehend strukturkongruent; die Zahlungsströme der Bank sind überwiegend terminlich fixiert und damit gut planbar. Außerdem stehen der Bank wegen ihres erstklassigen Ratings bei verschiedenen Kreditinstituten Geldhandelslinien in großem Umfang zur Verfügung. Die LfA konnte sich 2018 uneingeschränkt am Geldmarkt refinanzieren. Dazu kommt, dass in der Bilanz 4,73 Mrd. Euro festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden, die bei Bedarf zum größten Teil zur Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank herangezogen werden könnten. So kann jederzeit problemlos ergänzend auf die Finanzierungsfazilitäten der Europäischen Zentralbank ausgewichen werden.

Nach den beschriebenen Konstellationen schätzt die Bank ihr Liquiditätsrisiko, trotz der schwer vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten, als gering und gut beherrschbar ein. Da die LfA als kapitalmarktorientiertes Institut gilt, hat die Bank das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken entsprechend ausgestaltet und die Vorgaben aus der aktuellen MaRisk-Novelle in einer Erweiterung des monatlichen Liquiditätsreports umgesetzt. Dazu wird eine Liquiditätsablaufbilanz generiert, die die liquiditätsrelevanten Cashflows über einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren jeweils in Monatsscheiben aggregiert sowie die Details der nächsten zwei Jahre taggenau betrachtet. Neben der Analyse der Liquiditätspuffer und der Refinanzierungsquellen fließen auch aufsichtsrechtliche Informationen in das Reporting ein. Weiterhin werden Stresstests und eine regelmäßige Berichterstattung durchgeführt. Dem nach den MaRisk geforderten Liquiditätspuffer war zum 31.12.2018 ein bewertetes Volumen von 1,37 Mrd. Euro zugeordnet. Zum 31.12.2018 betrug die Auslastung des Liquiditätspuffers 42,9 Prozent auf Sicht von 31 Tagen.

Die Überwachung der Liquidität erfolgte im Geschäftsjahr 2018 auf Basis der Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Dabei müssen die Nettozahlungsmittelabflüsse in den folgenden 30 Tagen durch hochliquide Aktiva abgedeckt werden. Im Jahresverlauf bewegte sich diese täglich ermittelte Kennziffer in einer Spanne von 149,08 Prozent bis 875,50 Prozent, womit der aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestwert von 100 Prozent durchgängig eingehalten wurde. Die Kennzahl LCR lag zum 31.12.2018 mit 342,95 Prozent deutlich über der Mindestquote. Der Forecast der LCR zeigt die Entwicklung der Kennzahl mit und ohne Neugeschäft für die nächsten zwölf Monate und lässt keinen Engpass erkennen.

Ergänzend wurde im Jahr 2018 ein dreijähriger Refinanzierungsplan gemäß MaRisk BTR 3.1 erstellt, in dem neben dem geforderten adversen Szenario auch eine Verknüpfung mit der Kapitalplanung enthalten ist.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Reputationsrisiken ein, umfasst jedoch keine strategischen Risiken.

Diese Risiken lässt die Bank durch eine Beauftragte aus dem Bereich der Abteilung Organisation und Verwaltung erfassen, bewerten und überwachen. Alle betroffenen Fachabteilungen sind dabei regelmäßig eingebunden.

Für die Erfassung möglicher Risiken wird das vom Bundesverband öffentlicher Banken (VöB) initiierte System Operational Risk Center eingesetzt. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle möglichen Risikoereignisse ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000 Euro hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von dem Risikopotenzial, um bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Die identifizierten Einzelrisiken werden nach möglicher Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in Risikoklassen (I bis IV) gegliedert. Für jedes Einzelrisiko der Klassen I und II werden Maßnahmen ergriffen. Diese legt der Risikoverantwortliche zusammen mit der Beauftragten für Operationelle Risiken fest, dokumentiert diese und beobachtet deren Umsetzung. Die Risiken der Klassen III und IV unterliegen der Risikoakzeptanz. Für diese Risiken werden über die banküblichen Sicherheitsvorkehrungen hinaus keine gesonderten Maßnahmen dokumentiert. Unabhängig von der jeweiligen Risikoklasse dienen ferner Versicherungen zur Risikoabwälzung, die für die klassischen Risikobereiche wie Brand, Kfz-Schäden etc. und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abgeschlossen werden.

Die LfA sammelt seit 2004 Informationen über Schadensfälle und schadenfreie Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank. Die im Jahr 2018 identifizierten Schadensfälle zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Ein bedeutender Schadensfall liegt ab einem Bruttoschaden von 15 Tausend Euro vor. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das für das Management operationeller Risiken zuständige Vorstandsmitglied. Übersteigt ein Schaden 100 Tausend Euro, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung per Mail an den Gesamtvorstand. Im Berichtsjahr erfolgten fünf Ad-hoc-Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied. Der Bruttoschaden aller Schadensfälle in 2018 betrug 0,3 Mio. Euro.

Die Risikobeauftragte erstattet dem Vorstand auf Basis des nach Risikoklassen strukturierten Risikoportfolios und der Erfassungen in der Schadenfalldatenbank jährlich Bericht zur Gesamtrisikolage im operationellen Bereich.

Grundlage für die Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes ist der Basisindikatoransatz nach Basel II. Diese Risikomesszahl fließt in das Risikoreporting und die Risikotragfähigkeit mit ein. Das wirtschaftliche Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzende Elemente des Risikomanagements

Als weitere Elemente eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements und als Vorkehrungen für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Vorgaben hat die LfA Beauftragte für spezifische Themenfelder benannt. Zur Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen zu Lasten der LfA agiert der Geldwäschebeauftragte. Der Wertpapier-Compliance-Beauftragte überwacht die Einhaltung der für die LfA geltenden wertpapierrechtlichen Anforderungen; dies betrifft insbesondere das Verbot von Insidergeschäften, den Umgang mit Interessenkonflikten, das Produktfreigabeverfahren sowie diverse Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Zudem ist ein Prozess zur Meldung und Veröffentlichung von Eigengeschäften von Führungskräften implementiert. Die als Teil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zwingend erforderliche Compliance-Funktion (MaRisk) wird vom Compliance-Beauftragten (MaRisk) wahrgenommen. Die Aufgaben dieser Beauftragten-Funktionen hat die LfA in der Stabsstelle Compliance gebündelt, deren Leiter auch die Beauftragten-Funktionen wahrnimmt. Die Einhaltung des Datenschutzes überwacht der Datenschutzbeauftragte. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig. Alle Beauftragten sind für ihren Verantwortungsbereich direkt dem Vorstand unterstellt und berichten diesem unmittelbar.

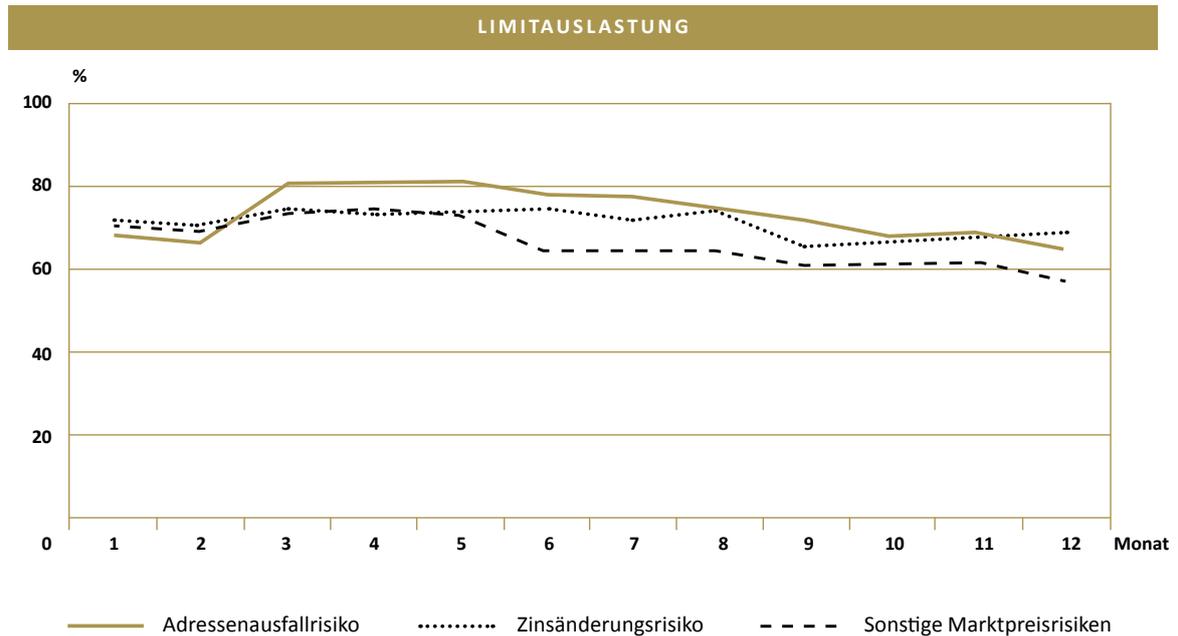
Gesamtbild der Risikolage

Die **Gesamtrisikosituation** der LfA ist weiterhin positiv zu beurteilen.

Die folgende Grafik zeigt die Gesamtrisikoobergrenze der wesentlichen Risikoarten, die zum Jahresende aufgrund der Anpassungen in der Ermittlung des Adressenausfallrisikos neu justiert wurden, sowie die Risikoquantifizierung bzw. Limitauslastung zum 31.12.2018:

| RISIKOTRAGFÄHIGKEITSBETRACHTUNG PER 31.12.2018 | | | |
|---|-----------------------|----------------------|--------------------|
| | RISIKO IN MIO. EUR | LIMIT IN MIO. EUR | AUSLASTUNG IN % |
| Adressenausfallrisiko | 355,6 | 540,0 | 65,9 % |
| davon: CVaR unerwartete Verluste aus Ausfällen | 342,0 13,6 | | |
| Zinsänderungsrisiko | 145,4 | 210,0 | 69,2 % |
| Sonstige Marktpreisrisiken | 126,4 | 220,0 | 57,5 % |
| Operationelle Risiken | 20,8 | 30,0 | 69,3 % |
| Summe | 648,2 | 1.000,0 | 64,8 % |

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung (in Prozent) der wesentlichen Risikoarten im Jahresverlauf:



Die Berechnung für das operationelle Risiko erfolgt einmal jährlich nach dem Basisindikatoransatz. Da dieser Wert folglich im Jahresverlauf konstant ist, erübrigt sich eine Darstellung dieser Risikoart in der Grafik.

Alle Risikopositionen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite.

Die **Einhaltung der Risikotragfähigkeit** wird parallel zum langfristig ausgerichteten Liquidationsansatz zusätzlich im Rahmen eines kurzfristigen periodenerfolgsorientierten Modells (Going concern-Ansatz) betrachtet.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Für mögliche künftige Herausforderungen und höhere Eigenkapitalanforderungen durch Basel III hat die Bank geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach CRD IV/CRR bzw. KWG werden mit einer harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) von 23,4 eingehalten.

Chancenbericht

Nach den Rahmenbedingungen, abgeleitet aus ihrem Auftrag als Spezialbank für die regionale Wirtschaftsförderung und der definierten Geschäfts- und Risikostrategie, geht die LfA in einem klar begrenzten Umfang Risiken ein. Daher bestehen auch nur in einem eingeschränkten und begrenzten Rahmen Möglichkeiten unerwarteter Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose und Zielabweichung führen. Grundsätzlich werden die sich aus dem Geschäftsmodell abzeichnenden erwarteten Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung in den jährlichen strategischen Planungsprozess einbezogen. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der dort genannten Risiken abschwächen, könnte sich auch die Finanzmarktkrise wieder verschärfen mit Folgen für die Neugeschäftsvolumina und -margen im Aktiv- und Passivgeschäft. Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld würde in der Tendenz zu einem Neugeschäftsvolumen aufgrund zurückgehender Investitionen unter den Planansätzen führen. Aber nach den Erkenntnissen aus der letzten Finanzmarktkrise könnte die Versorgung mit Betriebsmitteln und Liquidität diese Entwicklung überkompensieren. Ferner könnte sich dieser positive Effekt auch auf die Margen auswirken, denen aber ein entsprechender Anstieg der Risikokosten entgegenstehen dürfte.

Die Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung ist das Erwirtschaften einer festen Zins- und Provisionsmarge. Damit sind Chancen im Anlagebestand beschränkt. Die größten Gewinnaussichten liegen daher in der unterschiedlichen Entwicklung der realisierten Einstandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zinspositionen. Folglich stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund.

Die Wirkung zusätzlicher Maßnahmen der EZB nach Beendigung des erweiterten Ankaufprogramms bleibt abzuwarten. Eine Zinswende ist in 2019 nicht ersichtlich. Folglich ist mit keiner positiven Veränderung des Zinsergebnisses zu rechnen.

Die LfA ist wegen ihres Status bei Investoren weiterhin gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf verschiedenen Geldmarktsegmenten erfolgen kann. Somit ist eine günstige Liquiditätsversorgung möglich, die aufgrund von negativen Zinsen teilweise sogar Erträge generiert.

Chancenpotenziale sind in der Stärkung des Vertriebs auf allen Ebenen zu sehen. Dabei wird die digitale Positionierung von entscheidender Bedeutung sein und inwieweit es gelingt, die digitale Transformation in dem Geschäftsmodell der LfA erfolgreich zu implementieren. Ein wichtiger Hebel für die Wirkungsfähigkeit ist dabei die permanente Optimierung der Prozesskette in der Kreditbearbeitung in Form einer möglichst effizienten Abwicklung standardisierter Geschäftsvorfälle. Mit einer kontinuierlichen Verbesserung und Verschlankeung in den Abwicklungsprozessen mit den Hausbanken lassen sich für beide Partner betriebswirtschaftlich die Stückkosten vorteilhaft beeinflussen. Unter vertriebstechnischen Aspekten wird die Attraktivität gesteigert, was letztendlich eine breitere Nachfragebasis generieren kann. Ein umzusetzender Baustein hierzu besteht in der Entwicklung einer Internet-basierten Antragsstellung und -bearbeitung.

Die LfA sieht in der Optimierung ihres Förderangebots gerade mit Blick auf strukturpolitische Herausforderungen, wie zum Beispiel die Digitalisierung und die Energiewende, zusätzliches Potenzial, ihren Förderauftrag zukunftsgerichtet weiter auszubauen. Durch die Konditionskomponente Tilgungszuschuss lässt sich die Attraktivität der Produktpalette erweitern, was die Chance zur Steigerung des Fördervolumens beinhaltet. Weiterhin werden aus der Unterstützung und Abwicklung des zum Zeitpunkt der Implementierung deutschlandweit einzigartigen Wachstumsfonds für risikokapitalfinanzierte Unternehmen Wachstumsimpulse für die LfA erwartet.

München, 10. April 2019

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand

Dr. Beierl

Dr. Schleicher

Dr. Bayer

Götter

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Grafiken Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

JAHRESBILANZ

zum 31. Dezember 2018 der LfA Förderbank Bayern, München

| AKTIVSEITE | 2018 | | | VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES | | |
|---|------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Barreserve | | | | | | |
| a) Kassenbestand | | 11.689,43 | | | 9.357,75 | |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 1.601.959,25 | | | 84.208.642,33 | |
| <i>darunter:</i> bei der Deutschen Bundesbank EUR 1.597.263,70 (Vj.: EUR 84.208.642,33) | | | | | | |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern | | 0,00 | 1.613.648,68 | | 0,00 | 84.218.000,08 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | | | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| <i>darunter:</i> bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| b) Wechsel | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | |
| a) täglich fällig | | 93.339.479,37 | | | 286.501.572,98 | |
| b) andere Forderungen | | 13.236.379.438,80 | 13.329.718.918,17 | | 13.248.737.748,95 | 13.535.239.321,93 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 2.306.172.346,60 | | | 2.301.244.299,35 |
| <i>darunter:</i> durch Grundpfandrechte gesichert EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| <i>darunter:</i> Kommunalkredite EUR 1.132.830.100,71 (Vj.: EUR 1.164.099.164,55) | | | | | | |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | | | 0,00 | | |
| <i>darunter:</i> beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| ab) von anderen Emittenten | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | |
| <i>darunter:</i> beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | 682.402.159,79 | | | 738.568.395,41 | | |
| <i>darunter:</i> beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 682.402.159,79 (Vj.: EUR 738.568.395,41) | | | | | | |
| bb) von anderen Emittenten | 4.045.098.072,25 | 4.727.500.232,04 | | 4.117.474.186,51 | 4.856.042.581,92 | |
| <i>darunter:</i> beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 3.291.631.015,28 (Vj.: EUR 3.881.795.681,18) | | | | | | |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 54.568,61 | 4.727.554.800,65 | | 55.114,61 | 4.856.097.696,53 |
| Nennbetrag EUR 54.000,00 (Vj.: EUR 54.000,00) | | | | | | |
| | | ÜBERTRAG: | 20.365.059.714,10 | | ÜBERTRAG: | 20.776.799.317,89 |

JAHRESBILANZ

zum 31. Dezember 2018 der LfA Förderbank Bayern, München

| AKTIVSEITE (FORTSETZUNG) | 2018 | | VERGLEICHSAHLEN DES VORJAHRES | | | |
|--|------|---------------|-------------------------------|-----|---------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| | | ÜBERTRAG: | 20.365.059.714,10 | | ÜBERTRAG: | 20.776.799.317,89 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 7. Beteiligungen | | | 23.881.257,67 | | | 23.881.257,67 |
| darunter: an Kreditinstituten EUR 72.850,00 (Vj.: EUR 72.850,00) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 139.231.446,66 | | | 122.885.749,34 |
| darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| 9. Treuhandvermögen | | | 252.501.546,42 | | | 259.232.158,56 |
| darunter: Treuhandkredite EUR 252.501.546,42 (Vj.: EUR 259.232.158,56) | | | | | | |
| 10. Immaterielle Anlagewerte | | | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 5.142.733,08 | | | 4.710.164,25 | |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 12.122.782,87 | | | 18.438.441,72 | |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | | 0,00 | |
| d) geleistete Anzahlungen | | 317.097,36 | 17.582.613,31 | | 23.262,12 | 23.171.868,09 |
| 11. Sachanlagen | | | 38.292.255,19 | | | 39.461.216,92 |
| 12. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 7.592.909,83 | | | 7.519.690,41 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 224.513.625,12 | | | 222.405.005,46 |
| SUMME DER AKTIVA | | | 21.068.655.368,30 | | | 21.475.356.264,34 |

JAHRESBILANZ

zum 31. Dezember 2018 der LfA Förderbank Bayern, München

| PASSIVSEITE | 2018 | | | VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES | | |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | | |
| a) täglich fällig | | 4.192.905,60 | | | 258.860.346,29 | |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 7.855.287.961,24 | 7.859.480.866,84 | | 7.769.090.735,22 | 8.027.951.081,51 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| a) Spareinlagen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| ba) täglich fällig | 136.923.936,98 | | | 369.470.737,18 | | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.743.945.703,52 | 1.880.869.640,50 | 1.880.869.640,50 | 2.136.786.703,06 | 2.506.257.440,24 | 2.506.257.440,24 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 8.916.509.895,22 | | | 8.590.934.941,77 | |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | 8.916.509.895,22 | | 0,00 | 8.590.934.941,77 |
| darunter: Geldmarktpapiere EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) | | | | | | |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 252.501.546,42 | | | 259.232.158,56 |
| darunter: Treuhandkredite EUR 252.501.546,42 (Vj.: EUR 259.232.158,56) | | | | | | |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 21.201.669,93 | | | 19.435.932,20 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 262.987.520,93 | | | 251.821.932,32 |
| 7. Rückstellungen | | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 23.617.015,00 | | | 22.723.554,00 | |
| b) Steuerrückstellungen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| c) andere Rückstellungen | | 92.589.983,29 | 116.206.998,29 | | 99.429.598,07 | 122.153.152,07 |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | ÜBERTRAG: 19.309.758.138,13 | | ÜBERTRAG: 19.777.786.638,67 | |

JAHRESBILANZ

zum 31. Dezember 2018 der LfA Förderbank Bayern, München

| PASSIVSEITE (FORTSETZUNG) | 2018 | | | VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES | | |
|--|------------------|------------------|--------------------------|---------------------------------|------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | ÜBERTRAG: | 19.309.758.138,13 | | ÜBERTRAG: | 19.777.786.638,67 |
| 9. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 660.000.000,00 | | | 610.000.000,00 |
| 10. Eigenkapital | | | | | | |
| a) Eingefordertes Kapital | | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 368.130.154,46 | | | 368.130.154,46 | | |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 0,00 | 368.130.154,46 | | 0,00 | 368.130.154,46 | |
| b) Kapitalrücklage | | 42.948.518,02 | | | 42.948.518,02 | |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | | |
| ca) gesetzliche Rücklage | 357.700.000,00 | | | 346.400.000,00 | | |
| cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | 0,00 | | | 0,00 | | |
| cc) satzungsmäßige Rücklagen | 0,00 | | | 0,00 | | |
| cd) andere Gewinnrücklagen | 285.181.631,55 | 642.881.631,55 | | 285.181.631,55 | 631.581.631,55 | |
| d) Bilanzgewinn | | 44.936.926,14 | 1.098.897.230,17 | | 44.909.321,64 | 1.087.569.625,67 |
| SUMME DER PASSIVA | | | 21.068.655.368,30 | | | 21.475.356.264,34 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | 0,00 | | | 0,00 | | |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 1.002.224.205,02 | | | 1.028.817.925,75 | | |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | 0,00 | 1.002.224.205,02 | | 0,00 | 1.028.817.925,75 | |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | 0,00 | | | 0,00 | | |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | 0,00 | | | 0,00 | | |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | 1.365.871.303,13 | 1.365.871.303,13 | | 1.113.331.095,91 | 1.113.331.095,91 | |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

| | 2018 | | | VERGLEICHSZAHLEN DES VORJAHRES | | |
|--|----------------|-----------------|----------------|--------------------------------|-----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 207.578.247,44 | | | 243.022.144,37 | | |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 97.744.331,35 | 305.322.578,79 | | 115.666.282,18 | 358.688.426,55 | |
| darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 397.209,73 (Vj.: EUR 840.869,67) | | | | | | |
| darunter: negative Zinsen aus Mittelanlagen EUR 80.639,03 (Vj.: EUR 33.585,48) | | | | | | |
| 2. Zinsaufwendungen | | -207.441.857,26 | 97.880.721,53 | | -252.704.637,20 | 105.983.789,35 |
| darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.073.193,21 (Vj.: EUR 1.500.606,53) | | | | | | |
| darunter: positive Zinsen aus Mittelaufnahmen EUR 794.095,13 (Vj.: EUR 1.465.305,67) | | | | | | |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 0,00 | | | 0,00 | |
| b) Beteiligungen | | 26.521,00 | | | 149.863,33 | |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 3.537,56 | 30.058,56 | | 0,00 | 149.863,33 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 5. Provisionserträge | | 15.667.428,65 | | | 16.755.973,33 | |
| 6. Provisionsaufwendungen | | -1.295.358,98 | 14.372.069,67 | | -1.332.822,33 | 15.423.151,00 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 4.100.488,47 | | | 5.224.396,62 |
| darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj.: EUR 183,65) | | | | | | |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | -23.959.701,32 | | | -23.592.165,27 | | |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -7.197.256,15 | -31.156.957,47 | | -6.992.561,00 | -30.584.726,27 | |
| darunter: für Altersversorgung EUR 3.132.541,33 (Vj.: EUR 3.049.058,83) | | | | | | |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | -20.807.694,04 | -51.964.651,51 | | -17.893.384,83 | -48.478.111,10 |
| | | | ÜBERTRAG: | | ÜBERTRAG: | |
| | | | 64.418.686,72 | | 78.303.089,20 | |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

| (FORTSETZUNG) | 2018 | | VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES | | | |
|---|------|----------------|---------------------------------|-----|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| | | ÜBERTRAG: | 64.418.686,72 | | ÜBERTRAG: | 78.303.089,20 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | -9.582.979,94 | | | -9.104.562,90 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | -7.216.197,81 | | | -7.773.655,38 |
| darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.057.683,47 (Vj.: EUR 1.121.095,08) | | | | | | |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | | 0,00 | |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 47.441.747,41 | 47.441.747,41 | | 52.527.813,85 | 52.527.813,85 |
| 14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | -180.451,27 | | | 0,00 | |
| 15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | -180.451,27 | | 953.202,28 | 953.202,28 |
| 16. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | -50.000.000,00 | | | -70.000.000,00 | |
| 17. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 0,00 | -50.000.000,00 | | 0,00 | -70.000.000,00 |
| 18. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 44.880.805,11 | | | 44.905.887,05 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | | 0,00 | |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| | | ÜBERTRAG: | 44.880.805,11 | | ÜBERTRAG: | 44.905.887,05 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN,

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

| (FORTSETZUNG) | 2018 | | | VERGLEICHSAZAHLEN DES VORJAHRES | | |
|---|------|------------|---------------|---------------------------------|------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | ÜBERTRAG: | 44.880.805,11 | | ÜBERTRAG: | 44.905.887,05 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | | | 0,00 | |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen | | -53.200,61 | -53.200,61 | | -85.638,83 | -85.638,83 |
| 25. Erträge aus Verlustübernahme | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 27. Jahresüberschuss | | | 44.827.604,50 | | | 44.820.248,22 |
| 28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | 109.321,64 | | | 89.073,42 |
| | | | 44.936.926,14 | | | 44.909.321,64 |
| 29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 44.936.926,14 | | | 44.909.321,64 |
| 30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | | | |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | | 0,00 | | | 0,00 | |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| | | | 44.936.926,14 | | | 44.909.321,64 |
| 31. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | 0,00 | | | 0,00 | |
| b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | | 0,00 | | | 0,00 | |
| d) in andere Gewinnrücklagen | | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 32. BILANZGEWINN | | | 44.936.926,14 | | | 44.909.321,64 |

ANHANG ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2018 DER

LfA Förderbank Bayern
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Königinstraße 17
80539 München
Registergericht München HRA 78820

1. Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und den in den §§ 340a ff. HGB festgelegten Sonderregelungen für Banken in Verbindung mit der RechKredV.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 340e Abs. 2 HGB werden Agio- oder Disagioträge in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Die Forderungen werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung bewertet, sodass für alle erkennbaren Ausfallrisiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Für das latente Kreditausfallrisiko bestehen pauschale Wertberichtigungen. Unterverzinsliche Forderungen sind zum Barwert bewertet. Unterschiedsbeträge aus der Bewertung unterverzinslicher Forderungen werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bewertet. Die **Wertpapiere des Anlagebestands** sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt in Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei dauerhafter Wertminderung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und ggf. auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Bewertung des **Treuhandvermögens** erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Forderung.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und **immaterielle Anlagewerte** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die ermittelte Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten Euro 900,- nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde wie in Vorjahren das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag wird jeweils zeitanteilig aufgelöst.

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen wurden **Rückstellungen** in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Dies geschieht auch für alle sonstigen erkennbaren Risiken, die unter der Position andere Rückstellungen ausgewiesen werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bzw. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bzw. im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen mit zehn Jahren abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes für Rückstellungen, die das Kreditgeschäft betreffen, spiegeln sich im Zinsergebnis wider. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes anderer Rückstellungen fließen in das sonstige betriebliche Ergebnis ein.

Die LfA sorgt mit einer Pauschalwertberichtigung den latenten Kreditausfallrisiken vor. Die Ergebnisse der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten im Kreditportfoliomodell dienen als entsprechende Grundlage. Die auf Basis der erwarteten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelten statistischen Risikowerte beziehen sich auf das Gesamtportfolio. Des Weiteren bezieht die LfA, um ihrer vorsichtigen Risikovorsorgestrategie Rechnung zu tragen, die tatsächlichen Verlustquoten der vergangenen Jahre sowie aktuelle und in die Zukunft gerichtete Konjunkturprognosen mit in die Risikovorsorge ein.

Die LfA hat von dem implizierten Wahlrecht Gebrauch gemacht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht abzuzinsen. Für Berechnungszwecke wird unterstellt, dass Veränderungen des Verpflichtungsumfangs erst zum Ende der Rechnungsperiode vorzunehmen sind, das bedeutet, der Verpflichtungsumfang unterliegt unterjährig keiner Veränderung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Effekt aus der Richttafeländerung beläuft sich auf TEUR 40 und spiegelt sich aufwandswirksam in einer Erhöhung der Pensionsrückstellung. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

| | |
|--|---------------------------------|
| Rechnungszinssatz p.a.: | 3,25 % (10-Jahres-Durchschnitt) |
| Rechnungszinssatz p.a.: | 2,36 % (7-Jahres-Durchschnitt) |
| Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: | 2,20 % |
| Rententrend p.a.: | 2,20 % |

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zur Berechnung mit dem ursprünglichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt zum 31.12.2018 TEUR 2.482 und ist ausschüttungsgesperrt. Die Pensionsrückstellungen sind um diesen Betrag niedriger angesetzt.

Die LfA nimmt das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch, wonach bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt wird.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witweranwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiraturwahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des **Bankbuchs** (Zinsbuchs) basiert auf einem barwertigen Ansatz. Die Bestimmung des Barwerts der Geschäfte erfolgte hierbei mittels Diskontierung des Gesamtbankcashflows mit laufzeitkongruenten Zinssätzen. Risiko- und Verwaltungskosten, soweit sie sich auf die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs beziehen, wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Verpflichtungsüberschüsse haben sich nicht ergeben, sodass keine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB auszuweisen ist.

Erträge oder Aufwendungen, die sich aus negativen Zinsen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzgeschäfte, die nach der Marktbewertungsmethode berechnet und die im Rahmen der Banksteuerung zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken einzelner Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, sind mit den zugehörigen Grundgeschäften als ökonomische Sicherungsbeziehungen zusammengefasst. Bilanzielle Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB wurden nicht gebildet.

Die LfA ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Demzufolge sind keine **latenten Steuern** zu ermitteln und anzusetzen.

Unter Bezugnahme auf den § 296 Abs. 2 Satz 1 und i.V.m. § 290 Abs. 5 HGB verzichtet die LfA auf die Erstellung eines Konzernabschlusses. Die Tochtergesellschaften sind einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angaben zur Aktivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

| RESTLAUFZEIT | | | | | | |
|---|------------------|------------------------------------|---|-----------------------------------|----------------------|----------------------------|
| RESTLAUFZEITENSPIEGEL | | | | | | |
| FÜR BESTIMMTE BILANZPOSTEN DER AKTIVSEITE (OHNE ANTEILIGE ZINSEN UND TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN) | BIS 3 MONATE | MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR | IM FOLGE- JAHR FÄLLIG WERDEND | MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE | MEHR ALS 5 JAHRE | MIT UNBEST. LAUFZEIT |
| – ANGABEN IN MIO. EUR – | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | |
| - andere Forderungen | 522,6 (619,7) | 1.473,8 (1.955,3) | | 6.219,6 (6.171,1) | 4.965,6 (4.430,1) | |
| Forderungen an Kunden | 59,3 (57,4) | 146,0 (168,6) | | 1.068,8 (984,7) | 1.007,8 (1.065,4) | 4,8 (4,9) |
| Anleihen und Schuldver- schreibungen im Bestand | | | 521,6 (500,6) | | | |

| FORDERUNGEN | VERBUNDENE UNTERNEHMEN | UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGS- VERHÄLTNIS BESTEHT |
|---|---------------------------|---|
| AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT | MIO. EUR | MIO. EUR |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 (0,0) | 1,9 (1,9) |
| Forderungen an Kunden | 3,0 (28,0) | 39,6 (54,3) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |

| NACHRANGIG HAFTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | MIO. EUR |
|--|--------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,0 (0,0) |
| Forderungen an Kunden | 4,1 (4,1) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 (7,7) |

Börsenfähige Wertpapiere und Anteile

Der Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ besteht ausnahmslos aus börsenfähigen Titeln, von denen 80,1 Mio. Euro (Buchwert) nicht börsennotiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

| FINANZANLAGEN | STAND | VERÄNDERUNG | RESTBUCHWERT |
|--|------------|-------------|--------------|
| IN MIO. EUR | 31.12.2017 | 2018 | 31.12.2018 |
| Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden | 3.696,1 | + 39,9 | 3.736,0 |
| Beteiligungen | 23,9 | 0,0 | 23,9 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 122,9 | + 16,3 | 139,2 |

Hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens verweisen wir auf Abschnitt 1.

In der Position Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 224,3 Mio. Euro enthalten, denen ein Zeitwert von 220,1 Mio. Euro gegenübersteht. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Emittenten, die alle im Investmentgradebereich geratet sind, um Kreditinstitute bzw. Industrieunternehmen sowie Emissionen öffentlicher Emittenten handelt, werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Abschreibungen auf einen beizulegenden Wert unterhalb des Rückzahlungsbetrags waren daher nicht erforderlich. Die Bestandserhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist ausschließlich auf das Neugeschäft zurückzuführen.

Anteilsbesitz

Aufstellung der Unternehmen, an denen die LfA Förderbank Bayern beteiligt ist, sowie aller Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten (die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis betreffen das letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss der Gesellschaft vorliegt, § 285 Nr. 11 und Nr. 11 b HGB).

| NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT | EIGENKAPITAL | UNMITTELBARE UND MITTELBARE ANTEILE AM KAPITAL | ERGEBNIS |
|--|--------------------|---|----------|
| | MIO. EUR | % | MIO. EUR |
| Verbundene Unternehmen | | | |
| - Direkte Beteiligungen | | | |
| 1. LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (LfA GV), München | 104,5 | 100,00 | -1,2 |
| 2. Bayern Innovativ Bayer. Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg | 0,6 | 100,00 | -0,1 |
| 3. Bayern Kapital GmbH, Landshut | 83,5 | 100,00 | +0,8 |
| 4. Technologie Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 0,7 | 69,83 | 2) |
| 5. Technologie Beteiligungsfonds Bayern Verwaltungs GmbH, Landshut | 0,05 | 75,00 | 1) |
| 6. Technologie Seed-Beteiligungsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 2,4 | 82,87 | +0,4 |
| 7. Technologie Beteiligungsfonds Bayern II GmbH & Co. KG, Landshut | 6,3 | 49,47 | +0,4 |
| 8. Technologie Beteiligungsfonds Bayern III GmbH & Co. KG, Landshut | 4,0 | 100,00 | -0,3 |
| 9. Bayern Kapital Verwaltungs GmbH, Landshut | 0,04 | 100,00 | 1) |
| 10. Clusterfonds Start-Up! GmbH & Co. KG, Landshut | 4,2 | 100,00 | -1,2 |
| 11. Clusterfonds Innovation GmbH & Co. KG, Landshut | 16,1 | 100,00 | -4,4 |
| 12. Clusterfonds EFRE Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 7,6 | 100,00 | -0,5 |
| 13. Clusterfonds Seed GmbH & Co. KG, Landshut | 9,8 | 100,00 | -0,9 |
| 14. Bayerische Filmhallen GmbH, Grünwald | -2,4 ¹⁾ | 100,00 | -0,2 |
| 15. Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE GmbH & Co. KG, Landshut | 3,1 | 100,00 | -1,2 |
| 16. Wachstumsfonds Bayern GmbH & Co. KG, Landshut | 27,3 | 100,00 | -1,3 |
| 17. Bayern Kapital Innovationsfonds GmbH & Co. KG, Landshut | 16,0 | 100,00 | -1,6 |

| NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT | EIGENKAPITAL | UNMITTELBARE UND MITTELBARE ANTEILE AM KAPITAL | ERGEBNIS |
|---|-----------------------|---|-----------------------|
| | MIO. EUR | % | MIO. EUR |
| Beteiligungen | | | |
| - Direkte Beteiligungen | | | |
| 18. BGG-Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München | 51,4 | 18,73 | + 2,7 |
| 19. Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH, München | 4,4 | 17,26 | 0,0 |
| 20. BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München | 232,8 | 23,51 | + 6,1 |
| 21. Garching Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Garching | 0,2 | 20,00 | ¹⁾ |
| 22. Automobiltechnikum Bayern GmbH, Hof | 2,3 | 40,00 | + 0,4 |
| 23. EPS Ethylen-Pipeline-Süd Geschäftsführungs GmbH (EPS-GmbH), München | 0,04 | 25,20 | ¹⁾ |
| 24. European Investment Fund (EIF), Luxembourg | 1.957,5 ³⁾ | 0,24 | + 110,1 ⁴⁾ |
| Beteiligungen | | | |
| - Indirekte Beteiligungen über LfA GV | | | |
| 25. Bavaria Film GmbH, München | 65,9 | 16,67 | + 8,0 |

1) Der Gewinn lag unter 100.000,00 Euro

2) Der Verlust lag unter 100.000,00 Euro

3) zugesagtes Kapital 4.500 Mio. EUR

4) Net Profit nach IFRS

*) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die unter Ziffer 18 genannte Gesellschaft ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen in Höhe von 252,5 Mio. Euro entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden.

Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen

| IMMATERIELLE ANLAGEWERTE | SELBST GESCHAFFENE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE | ENTGELTL. ERW. KONZESSIONEN, GEWERBL. SCHUTZR. U. ÄHNL. RECHTE U. WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN U. WERTEN | GELEISTETE ANZAHLUNGEN | SUMME |
|---|---|---|---------------------------|-----------------|
| IN TEUR | | | | |
| Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
| Stand 01.01.2018 | 4.896,8 | 41.076,3 | 23,3 | 45.996,4 |
| Zugänge | 1.172,2 | 370,9 | 301,0 | 1.844,1 |
| Abgänge | 0,0 | -21,3 | 0,0 | -21,3 |
| Umbuchungen | 567,0 | -559,9 | -7,1 | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2018 | 6.636,0 | 40.866,0 | 317,1 | 47.819,2 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand 01.01.2018 | -186,6 | -22.637,9 | 0,0 | -22.824,5 |
| Zugänge | -1.249,5 | -6.183,9 | 0,0 | -7.433,4 |
| Abgänge | 0,0 | 21,3 | 0,0 | 21,3 |
| Umbuchungen | -57,2 | 57,2 | 0,0 | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2018 | -1.493,3 | -28.743,3 | 0,0 | -30.236,5 |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 | -7.433,4 | 0,0 | 0,0 | -7.433,4 |
| Restbuchwert Vorjahr | 4.710,2 | 18.438,4 | 23,3 | 23.171,9 |
| Restbuchwert 2018 | 5.142,7 | 12.122,8 | 317,1 | 17.582,6 |

Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 1,15 Mio. Euro wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 248 Abs. 2 HGB vollständig in den Immateriellen Anlagewerten im Unterposten „selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktiviert.

SACHANLAGEN

IN TEUR

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten

| | |
|---|-----------------|
| Stand 01.01.2018 | 85.404,4 |
| Zugänge | 985,0 |
| Abgänge | -780,4 |
| Umbuchungen | 0,0 |
| Stand 31.12.2018 | 85.609,0 |
| Kumulierte Abschreibungen | |
| Stand 01.01.2018 | -45.943,2 |
| Zugänge | -2.149,6 |
| Abgänge | 776,1 |
| Umbuchungen | 0,0 |
| Zuschreibungen | 0,0 |
| Stand 31.12.2018 | -47.316,7 |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018 | -2.149,6 |
| Restbuchwert Vorjahr | 39.461,2 |
| Restbuchwert 2018 | 38.292,3 |

Von den Sachanlagen entfallen 1,2 Mio. Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 20,8 Mio. Euro auf selbstgenutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Netto-Zinsforderungen aus Swapgeschäften in Höhe von 3,1 Mio. Euro sowie Sicherheitsleistungen für die Bankenabgabe in Höhe von 2,1 Mio. Euro enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Disagien (§ 250 Abs. 3 HGB) in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) sowie Agien (§ 340 e Abs. 2 HGB) in Höhe von 211,6 Mio. Euro (Vorjahr 208,9 Mio. Euro) enthalten.

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Vermögensgegenstände in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht vorhanden.

2.2 Angaben zur Passivseite der Bilanz (Vorjahreszahlen in Klammern)

| RESTLAUFZEITENSPIEGEL | RESTLAUFZEIT | | | | | |
|--|------------------|---------------------------------------|---|--|----------------------|----------------------------|
| | BIS 3 MONATE | MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR | IM FOLGE- JAHR FÄLLIG WERDEND | MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE | MEHR ALS 5 JAHRE | MIT UNBEST. LAUFZEIT |
| FÜR BESTIMMTE BILANZPOSTEN DER PASSIVSEITE (OHNE ANTEILIGE ZINSEN UND TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN) – ANGABEN IN MIO. EUR – | | | | | | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | | | | | | |
| - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 179,3 (281,8) | 667,5 (629,0) | | 3.461,7 (3.427,3) | 3.525,4 (3.405,9) | |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | | | | | | |
| - Spareinlagen | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | |
| - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 51,6 (111,6) | 171,6 (272,0) | | 698,4 (799,9) | 797,7 (920,9) | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | | |
| - begebene Schuldverschreibungen | | | 1.378,0 (1.701,3) | | | |
| - andere verbrieft Verbindlichkeiten | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | |
| VERBINDLICHKEITEN | | | | | | |
| GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT | | VERBUNDENE UNTERNEHMEN | | UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT | | |
| | | MIO. EUR | | MIO. EUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 0,0 (0,0) | | 0,0 (0,0) | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | 0,0 (10,0) | | 0,0 (0,0) | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | 0,0 (0,0) | | 0,0 (0,0) | | |

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist in Höhe von 28,9 Mio. Euro waren Vermögensgegenstände in gleicher Höhe übertragen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Sicherheitsleistungen für die Bankenabgabe in Höhe von 2,1 Mio. Euro enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 252,5 Mio. Euro bestehen zu 248,7 Mio. Euro gegenüber Kunden und zu 3,8 Mio. Euro gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierin werden Verbindlichkeiten gegenüber einem Haftungsfonds des Freistaats Bayern für Darlehen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms in Höhe von 16,8 Mio. Euro ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Von der passiven Rechnungsabgrenzung entfallen 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro) auf Disagien (§ 340e Abs. 2 HGB) und 133,9 Mio. Euro (Vorjahr 131,2 Mio. Euro) auf Agien.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres waren keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Bestand.

Eigenkapital / Gewinnrücklagen

Bei den ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen handelt es sich um „sonstige Rücklagen“ nach Art. 18 Nr. 2 LfA-Gesetz.

Der Gesamtbetrag der auf die LfA zutreffenden Sachverhalte hinsichtlich einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 28 HGB beträgt TEUR 7.625. Davon entfallen auf

- › Pensionsrückstellungen TEUR 2.482 aus dem Unterschiedsbetrag der Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 6 HGB und
- › selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens TEUR 5.143.

Echte Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere in Pension gegeben.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Verbindlichkeiten und Avalverpflichtungen in fremder Währung waren zum Stichtag 31.12.2018 nicht vorhanden.

2.3 Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen betreffen überwiegend Bürgschaftsübernahmen im Rahmen verschiedener Bürgschaftsprogramme der LfA sowie Haftungsfreistellungen gegenüber Hausbanken, welche in Höhe von 587,1 Mio. Euro bereits in den Forderungen an Kreditinstitute enthalten sind. Die Avalverpflichtungen werden durch die Bank nach den Vorgaben der MaRisk wie Kredite bearbeitet und unterliegen einer laufenden Bonitätsprüfung. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich für das Risikomanagement aus den Ergebnissen des Kreditportfoliomodells ab. Von den Engagements über 250 TEUR, die durch ein internes Ratingverfahren klassifiziert sind, fallen 26,1 % des Kreditvolumens in den Investmentgradebereich der obersten Bewertungsklasse. Am unteren Ende der Bewertungsskala fallen 3,0 % unter die Kriterien der Intensivbetreuung.

Die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Darlehen aus den verschiedenen Kreditprogrammen der LfA; darin enthalten sind 69,5 Mio. Euro offene Avalzusagen. Für akut ausfallgefährdete Zusagen wurde eine Einzelrückstellung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls in Höhe von 2,6 Mio. Euro gebildet.

3. Sonstige Anhangangaben

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte: Volumen

| – IN MIO. EUR – | NOMINALWERTE | | MARKTWERTE ^{*)} | |
|------------------|--------------|--------------|--------------------------|-----------------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | POSITIV 31.12.2018 | NEGATIV 31.12.2018 |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 110,5 | 142,9 | 7,2 | 0,0 |
| Caps, Floors | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 110,5 | 142,9 | 7,2 | 0,0 |

*) inkl. Nettozinsforderung aus Swapgeschäften

Derivative Geschäfte: Fristengliederung

| – IN MIO. EUR – | NOMINALWERTE | ZINSRISIKEN | |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|
| | | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| Restlaufzeiten | | | |
| - bis 3 Monate | | 75,0 | 0,0 |
| - 3 Monate bis 1 Jahr | | 0,0 | 32,4 |
| - bis 5 Jahre | | 35,5 | 110,5 |
| - über 5 Jahre | | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | | 110,5 | 142,9 |

Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Es handelt sich ausschließlich um außerbörsliche/OTC-Geschäfte, die in der Regel zur ökonomischen Risikoabsicherung bilanzwirksamer Grundgeschäfte bzw. der Darstellung der angestrebten Zinsstruktur dienen, jedoch nicht in bilanziellen Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Sämtliche Kontrakte sind mit Kreditinstituten aus OECD-Ländern geschlossen.

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2018. Zum Bilanzstichtag waren nur Zinsswaps im Bestand, die nach der DCF-Methode bewertet wurden.

Termingeschäfte mit Währungs- oder sonstigen Preisrisiken bestehen nicht.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Regionale Aufteilung der Erträge

Die Erträge wurden mit 82,5 % größtenteils in der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der Anteil der aus dem Ausland stammenden Erträge liegt bei 17,5 % und teilt sich wie folgt auf: 15,8 % aus EWU-Ländern, 0,5 % aus Staaten der Europäischen Union (ohne EWU-Länder) und 1,2 % aus anderen Ländern.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Mieterträge sowie Entgelte aus Geschäftsbesorgungsverträgen über insgesamt 1,6 Mio. Euro enthalten. Aktivierte anteilige Eigenleistungen, die auf selbst erstellte immaterielle Anlagewerte entfallen, belaufen sich auf 0,5 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Aufwand für die Bankenabgabe in Höhe von 2,9 Mio. Euro enthalten.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt netto 323,9 TEUR, wovon kein Anteil auf das Vorjahr entfällt. Auf andere Bestätigungsleistungen gem. § 285 Nr. 17 b) HGB entfallen netto 4,7 TEUR. Für Steuerberatungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 c) HGB sind Aufwendungen i.H.v. netto 0,8 TEUR entstanden. Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 d) wurden nicht erbracht.

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

| MITARBEITER | JAHRESDURCHSCHNITT | | |
|-----------------------|--------------------|----------|-----------|
| | MÄNNLICH | WEIBLICH | INSGESAMT |
| Vollzeitbeschäftigte: | 135 | 88 | 223 |
| Teilzeitbeschäftigte: | 12 | 110 | 122 |
| | 147 | 198 | 345 |

Der Durchschnittsbestand ohne vorübergehend Beurlaubte beträgt 328, was umgerechnet in Vollzeitkapazitäten einem Mitarbeiterstand von 291 entspricht.

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG bzw. gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

Die diesbezüglichen Angaben können der Anlage Berichterstattung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum Jahresabschluss bzw. dem Offenlegungsbericht entnommen werden, der auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern (www.lfa.de) veröffentlicht wird.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

| BEZÜGE VORSTAND (OHNE ALTERSVERSORGUNG) | TEUR |
|--|-------------|
| Vorstandsvorsitzender | 334 |
| stv. Vorstandsvorsitzender | 269 |
| weitere Vorstandsmitglieder | 427 |

Die geldwerten Nebenleistungen für den Gesamtvorstand beliefen sich auf 36 TEUR sowie auf 37 TEUR für sonstige Leistungen. Bei den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder ergab sich im Jahr 2018 eine Nettozuführung in Höhe von 887 TEUR.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2018 mit 13.479 TEUR (nach 277 TEUR Nettoauflösung) voll zurückgestellt. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge 2018 beliefen sich auf 1.201 TEUR.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats betrugen im Geschäftsjahr 55 TEUR.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder bestanden im Berichtsjahr nicht.

6. Nachtragsbericht

Hierunter fallen – unter Angabe ihrer Art und finanziellen Auswirkung – Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt für das Jahr 2018 die folgende Gewinnverwendung vor:

„Vom Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 44.936.926,14 Euro werden 11.300.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 33.500.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 136.926,14 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

8. Aufsicht und Organe der LfA

Als Kreditinstitut im Sinne des KWG unterliegt die LfA Förderbank Bayern der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

8.1. Verwaltungsrat

| ORDENTLICHE MITGLIEDER | STELLVERTRETENDE MITGLIEDER |
|--|--|
| <p>Hubert Aiwanger (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (ab 12.02.2019)</p> | |
| <p>Franz Josef Pschierer (Vorsitzender) Staatsminister Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (ab 16.04.2018 bis 12.11.2018)</p> | <p>Dr. Bernhard Schwab (stv. Vorsitzender) Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (ab 30.05.2018)</p> |
| <p>Ilse Aigner (Vorsitzende) Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (bis 21.03.2018)</p> | <p>Franz Josef Pschierer (stv. Vorsitzender) Staatssekretär Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (bis 21.03.2018)</p> |
| <p>Dr. Alexander Voitl Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (ab 09.05.2018)</p> | <p>Dr. Nicole Lang Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (ab 06.06.2018)</p> |
| <p>Harald Hübner Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (bis 09.05.2018)</p> | <p>Judith Steiner Ministerialdirigentin Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (bis 30.04.2018)</p> |
| <p>Kerstin Schreyer Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 07.12.2018) (ab 23.07.2018 bis 12.11.2018)</p> | <p>Carolina Trautner Staatssekretärin Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 11.02.2019)</p> |
| | <p>Michael Höhenberger Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ab 23.07.2018 bis 11.02.2019)</p> |
| <p>Emilia Müller Staatsministerin Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (bis 21.03.2018)</p> | <p>Johannes Hintersberger Staatssekretär Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (bis 21.03.2018)</p> |
| <p>Dr. Manfred Gößl Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern (ab 11.02.2019)</p> | |
| <p>Peter Driessen Hauptgeschäftsführer IHK für München und Oberbayern (bis 31.12.2018)</p> | <p>Dr. Frank Hüpers Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer für München und Oberbayern (ab 01.01.2018)</p> |

| ORDENTLICHE MITGLIEDER | STELLVERTRETENDE MITGLIEDER |
|---|--|
| Hubert Kamml Vorstandsvorsitzender VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG | Dr. Alexander Büchel Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e. V. |
| Josef Bittscheidt Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg | Hermann Krenn Vorstandsvorsitzender Sparkasse Dachau |
| GASTMITGLIED GEMÄSS ART. 12 (2) LFA-GESETZ | STELLVERTRETENDES GASTMITGLIED |
| Edith Weymayr Bereichsvorständin Mittelstandsbank Süd Commerzbank AG | Michaela Pulkert Regionalbereichsleiterin Bayern Nord Filiale Nürnberg UniCredit Bank AG |

8.2 Vorstand

| | |
|---|---|
| Dr. Otto Beierl Vorstandsvorsitzender zuständig für Vorstandsbüro / Unternehmenskommunikation und Strategie, Spezialkredite, Personal, Kulturförderung, Interne Revision, Nachhaltigkeit | Dr. Hans Schleicher Stellvertretender Vorsitzender zuständig für Produktgestaltung, Förder- und Individualkredite, Finanzmärkte |
| Hans Peter Göttler Vorstandsmitglied zuständig für Betriebswirtschaft/Rechnungswesen, Recht, Risikocontrolling, Compliance, Beratung, Repräsentanz Nordbayern/Förderstützpunkt Hof | Dr. Josef Bayer (ab 01.03.2018) Vorstandsmitglied zuständig für Infrastrukturfinanzierung, Informations- technologie, Organisation und Verwaltung, Informations- sicherheitsbeauftragter |

München, 10. April 2019

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Dr. Bayer



Göttler

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER LFA FÖRDERBANK BAYERN, MÜNCHEN

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
gem. DRS 21 in Verbindung mit DRÄS 6

| GLIEDERUNGS- PUNKTE | BEZEICHNUNG | 2018 EUR | 2017 EUR |
|------------------------|---|----------------------|-----------------------|
| 1. | Periodenergebnis (Jahresüberschuss) | 44.827.604,50 | 44.820.248,22 |
| 2. | + / - Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | -33.609.059,20 | -48.857.963,89 |
| 3. | + / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | 7.288.051,84 | 12.994.215,87 |
| 4. | + / - Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | 50.765.895,71 | 55.921.587,17 |
| 5. | - / + Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens | -16.323,40 | -990.921,36 |
| 6. | - / + Sonstige Anpassungen (Saldo) | 0,00 | 0,00 |
| 7. | - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | 227.104.764,14 | 645.343.538,89 |
| 8. | - / + Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden | 25.439.299,16 | 115.985.886,92 |
| 9. | - / + Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | 166.342.640,04 | 20.641.936,37 |
| 10. | - / + Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 4.548.773,06 | 11.547.464,20 |
| 11. | + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -168.470.214,67 | -479.050.061,85 |
| 12. | + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -619.313.731,93 | -175.323.679,31 |
| 13. | + / - Zunahme / Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten | 325.574.953,45 | -42.007.808,52 |
| 14. | + / - Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | -7.033.491,42 | -14.400.434,45 |
| 15. | + / - Zinsaufwendungen / Zinserträge | -112.282.849,76 | -121.556.803,68 |
| 16. | + / - Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 17. | + / - Ertragsteueraufwand/-ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 18. | + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen | 242.189.722,81 | 294.625.943,51 |
| 19. | - Gezahlte Zinsen | -134.048.628,48 | -158.536.331,93 |
| 20. | + Außerordentliche Einzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 21. | - Außerordentliche Auszahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 22. | - / + Ertragsteuerzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 23. | = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22) | 19.307.405,85 | 161.156.816,16 |

| GLIEDERUNGS- PUNKTE | BEZEICHNUNG | 2018 EUR | 2017 EUR |
|------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| 24. | + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 222.496.367,15 | 424.249.228,35 |
| 25. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -292.774.963,62 | -483.777.290,60 |
| 26. | + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 20.715,00 | 845,00 |
| 27. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -985.041,70 | -773.995,94 |
| 28. | + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 29. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -1.844.113,33 | -4.137.678,17 |
| 30. | + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 |
| 31. | - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 |
| 32. | + / - Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo) | 4.675.279,25 | 6.714.962,20 |
| 33. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 34. | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 35. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34) | -68.411.757,25 | -57.723.929,16 |
| 36. | + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 |
| 37. | + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 0,00 | 0,00 |
| 38. | - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 |
| 39. | - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0,00 | 0,00 |
| 40. | + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 41. | - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 |
| 42. | - Auszahlungen an Unternehmenseigner | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 |
| 43. | - Auszahlungen an sonstige Kapitalgeber | 0,00 | 0,00 |
| 44. | + / - Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo) | 0,00 | 0,00 |
| 45. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44) | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 |
| 46. | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45) | -82.604.351,40 | 69.932.887,00 |
| 47. | + / - Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 | 0,00 |
| 48. | + / - Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 | 0,00 |
| 49. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 84.218.000,08 | 14.285.113,08 |
| 50. | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49) | 1.613.648,68 | 84.218.000,08 |

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Regelungen des DRS 21 Anlage 2 für Kreditinstitute in Verbindung mit DRÄS 6 erstellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres. Zu diesem Zweck werden drei Zahlungsströme ermittelt. Das sind die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds besteht aus der Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt.

Verfügungsbeschränkungen bei den Beständen des Finanzmittelfonds bestehen nicht. Die von den Kreditinstituten zu unterhaltende Mindestreserve stellt gem. DRS 21 TZ A2.11 keine Verfügungsbeschränkung dar.

Der Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aktivseitig geprägt von Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Rückgang der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, insbesondere bedingt durch Fälligkeiten von Schuldscheinforderungen. Ebenso führte die Verringerung der Wertpapiere des Umlaufvermögens durch höhere Fälligkeiten als Neuinvestitionen zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Dem steht passivseitig ein Zahlungsmittelabfluss aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden aufgrund von fälligen Schuldscheindarlehen gegenüber. Dagegen erhöhte sich der Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten, der im Berichtsjahr zu einem Zahlungsmittelzufluss führte.

Der Saldo des Cashflows aus der Investitionstätigkeit spiegelt die in Summe höheren Investitionen in das Finanzanlagevermögen. In dieser Position zeigt sich allerdings in Form von geringeren vereinnahmten anteiligen Zinsen auch das allgemein niedrigere Zinsniveau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ausschließlich von der Ausschüttung an den Anteilseigner geprägt.

Die Positionen 42 und 43, die gem. DRS 21 als „Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens bzw. an andere Gesellschafter“ bezeichnet sind, wurden umbenannt. Aufgrund der Rechtsform der LfA erfolgen die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn nicht in Form einer Dividende, sondern als sonstige Auszahlungen. Die Umbenennung erfolgte nach Maßgabe des § 265 Abs. 6 HGB.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DER LFA FÖRDERBANK BAYERN

vom 31.12.2016 bis 31.12.2018

| EIGENKAPITAL DER LFA FÖRDERBANK BAYERN | | | | | | | | | | |
|--|-----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------------|----------------------|---|-------------------------|
| | GEZEICHNETES KAPITAL | RÜCKLAGEN | | | | SUMME | GEWINN-VORTRAG/ VERLUST-VORTRAG | JAHRESÜBERSCHUSS | BILANZ-GEWINN (Summe Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) | SUMME |
| | | GEWINNRÜCKLAGEN | | | SUMME | | | | | |
| | | KAPITAL-RÜCKLAGE | GESETZ-LICHE RÜCKLAGE | ANDERE GEWINN-RÜCKLAGEN | | | | | | |
| Stand am 31.12.2016 | 368.130.154,46 | 42.948.518,02 | 335.100.000,00 | 285.181.631,55 | 620.281.631,55 | 663.230.149,57 | 36.372,64 | 44.852.700,78 | 44.889.073,42 | 1.076.249.377,45 |
| Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2016 | | | 11.300.000,00 | | 11.300.000,00 | 11.300.000,00 | | -11.300.000,00 | -11.300.000,00 | 0,00 |
| Einstellung in den Gewinnvortrag | | | | | | | 52.700,78 | -52.700,78 | 0,00 | 0,00 |
| Ausschüttung | | | | | | | | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2017 | | | | | | | | 44.820.248,22 | 44.820.248,22 | 44.820.248,22 |
| Stand am 31.12.2017 | 368.130.154,46 | 42.948.518,02 | 346.400.000,00 | 285.181.631,55 | 631.581.631,55 | 674.530.149,57 | 89.073,42 | 44.820.248,22 | 44.909.321,64 | 1.087.569.625,67 |
| Einstellung in Rücklagen aus dem Bilanzgewinn 2017 | | | 11.300.000,00 | | 11.300.000,00 | 11.300.000,00 | | -11.300.000,00 | -11.300.000,00 | 0,00 |
| Einstellung in den Gewinnvortrag | | | | | | | 20.248,22 | -20.248,22 | 0,00 | 0,00 |
| Ausschüttung | | | | | | | | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 | -33.500.000,00 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2018 | | | | | | | | 44.827.604,50 | 44.827.604,50 | 44.827.604,50 |
| Stand am 31.12.2018 | 368.130.154,46 | 42.948.518,02 | 357.700.000,00 | 285.181.631,55 | 642.881.631,55 | 685.830.149,57 | 109.321,64 | 44.827.604,50 | 44.936.926,14 | 1.098.897.230,17 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LfA Förderbank Bayern AöR, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern AöR, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LfA Förderbank Bayern AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ANGEMESSENHEIT DER RISIKOVORSORGE FÜR DIREKTDARLEHEN UND FÜR HAFTUNGSFREISTELLUNGEN, BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt 1 „Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die LfA Förderbank Bayern AöR vergibt Kredite mit Eigenrisiko in Form von Direktdarlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien.

Zum 31. Dezember 2018 weist die LfA Förderbank Bayern AöR Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,3 Mrd aus. Hiervon entfallen EUR 1,9 Mrd auf Direktdarlehen. Auf Eventualverbindlichkeiten (Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien) entfallen EUR 1,0 Mrd.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen für Direktdarlehen sowie der Rückstellungen für Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien) sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggf. die Erfolgsaussichten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den Anforderungen an die externe Rechnungslegung verwendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir, unter Hinzuziehung von KPMG-Kreditrisikospezialisten, unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von zufallsbasierten Stichproben von der Wirksamkeit dieser Kontrollen überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements aus der Grundgesamtheit des Kreditgeschäfts davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelwertberichtigungen sowie der Rückstellungen auf sachgerechte Weise ermittelte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe aus den Einzelengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf bzw. Rückstellungsbedarf angemessen auf die Einzelfälle angewendet wurden und erforderlichenfalls zur Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellungszuführung geführt haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Direktdarlehen sowie der Rückstellungen für Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch den Beschluss vom Verwaltungsrat vom 31. Juli 2018 wurden wir als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2018 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LfA Förderbank Bayern AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- › Unterstützung im Rahmen der Antragsstellung auf die Erstattung von Kapitalertragsteuer sowie
- › Prüfung des Bezügeberichts.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Techet.

München, den 23. April 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Techet)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der LfA Förderbank Bayern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Instituts so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, 10. April 2019

LfA Förderbank Bayern
Der Vorstand



Dr. Beierl



Dr. Schleicher



Dr. Bayer



Göttler

BERICHTERSTATTUNG NACH § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Die Bank verzichtet nach § 290 Abs. 5 i.V. mit § 296 Abs. 2 HGB auf einen Konzernabschluss. Die Angaben beziehen sich folglich auf das Einzelinstitut.

| | |
|---|---|
| Firmenbezeichnung | Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist ein Kreditinstitut des Freistaates Bayern. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München. Sie führt den Namen „LfA Förderbank Bayern“. |
| Art der Tätigkeit | Wir verweisen auf Artikel 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung |
| Geografische Lage der Niederlassungen | Neben der Hauptstelle in München verfügt die Bank noch über eine Repräsentanz in Nürnberg und einen Förderstützpunkt in Hof, für die jedoch kein eigener Buchungskreis unterhalten wird. |
| Umsatz | 116.383.338,23 Euro |
| Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten | 291 |
| Gewinn / Verlust vor Steuern | 44.827.604,50 Euro |
| Steuern auf Gewinn oder Verlust | Die LfA Förderbank Bayern ist gemäß § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. |
| Erhaltene öffentliche Beihilfen | Keine |

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

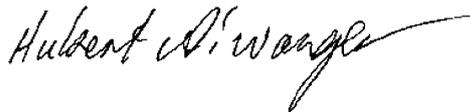
Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Bank und überwacht im Rahmen seiner Befugnisse die Geschäftsführung der Bank.

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Verwaltungsrat in sieben Sitzungen und in vier schriftlichen Verfahren mit einer Vielzahl von Beschlussvorlagen zu satzungsmäßig vorgesehenen Berichten und Kreditvorlagen befasst und die entsprechenden Beschlüsse verabschiedet. So hat der Verwaltungsrat unter anderem die turnusmäßigen Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung, über die Risikostrategie, über die wesentlichen Prüfergebnisse der Internen Revision, über die Beteiligungen sowie über die Entwicklung des Geschäfts, der Ertragslage und der Risikolage zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er einer Reihe von größeren Kreditengagements zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss bestellt. Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 8 bis 12 KWG). Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss hatte im abgelaufenen Jahr sechs Sitzungen. Der Nominierungsausschuss kam zu einer Sitzung zusammen und hat einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst; der Vergütungskontrollausschuss hatte zwei Sitzungen, ein Beschluss wurde im schriftlichen Verfahren gefasst.

Am 3. Juni 2019 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Verwaltungsrat entsprechend dem Vorschlag des Vorstands folgenden Beschluss gefasst:

„Vom Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 44.936.926,14 Euro werden 11.300.000,00 Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen, 33.500.000,00 Euro an den Freistaat Bayern abgeführt und 136.926,14 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.“

München, 3. Juni 2019



Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Staatsminister Hubert Aiwanger

BERICHT ÜBER DIE EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE GUTER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

der LfA Förderbank Bayern für das Geschäftsjahr 2018

Dokumentation der Grundsätze guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfolgt mit der Dokumentation ihrer Grundsätze guter Unternehmensführung mehrere Ziele.

Als Förderbank des Freistaats Bayern steht die LfA Förderbank Bayern in besonderem Maße in der Verantwortung gegenüber dem Freistaat Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Im Bewusstsein dieser Verantwortung schafft die Bank Transparenz und kommuniziert die praktizierte Unternehmensführung und -überwachung nach außen. Im Rahmen der Unternehmensführung haben Nachhaltigkeitsaspekte, wie Umwelt und Soziales, hohe Bedeutung.

In den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern finden sich die Normen des LfA-Gesetzes und der LfA-Satzung wieder.

Leitung und Überwachung der LfA Förderbank Bayern durch Vorstand und Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr 2018 haben Vorstand und Verwaltungsrat die Bank in Übereinstimmung mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LfA Förderbank Bayern geführt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der LfA Förderbank Bayern im Rahmen des staatlichen Auftrags mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Im Übrigen hat der Vorstand die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien geführt und – soweit in der LfA-Satzung vorgesehen – die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Über bedeutende Geschäfte, die für die Ertragslage oder die Liquidität der LfA Förderbank Bayern von erheblicher Bedeutung sind, wird der Verwaltungsrat vom Vorstand, über besondere Vorkommnisse der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom Vorsitzenden des Vorstands unterrichtet.

Vergütung und D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr 2018 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Vergütung ist im Anhang des Jahresabschlusses 2018, gegliedert nach den Bezügen des Vorstandsvorsitzenden, des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder, veröffentlicht. Für die Mitglieder des Vorstands hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr 2018 eine Vergütung erhalten, die keine variablen Vergütungsbestandteile enthält. Die Höhe der Bezüge aller Verwaltungsratsmitglieder zusammen wird im Anhang des Jahresabschlusses 2018 veröffentlicht.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats hat die LfA Förderbank Bayern eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Von einem Selbstbehalt wurde abgesehen im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der LfA Förderbank Bayern erhalten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere dem staatlichen Auftrag verpflichtet. Sie dürfen weder bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der LfA Förderbank Bayern zustehen, für sich nutzen. Interessenskonflikte von Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats sind in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr 2018 nicht aufgetreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2018 festgestellt, den Lagebericht 2018 gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Abschlussprüfer wurden vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestellt. Vor ihrer Bestellung haben die vorgesehenen Prüfer erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen den Prüfern, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LfA Förderbank Bayern und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Prüfungsauftrag erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Verwaltungsrat und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unverzüglich vorgelegt.

IMPRESSUM

| | |
|-----------------|--|
| Herausgeber | LfA Förderbank Bayern Anstalt des öffentlichen Rechts Königinstraße 17 80539 München lfa.de |
| Ansprechpartner | Vorstandsbüro/Unternehmenskommunikation und Strategie Telefon 089/21 24- 22 90 geschaeftsbericht@lfa.de |
| Gestaltung | Werbelounge München GmbH werbelounge.de |
| Fotos | Christian Brecheis (Vorstand LfA), Kilian Blees (Hubert Aiwanger), iStockphoto |

